Geschichte des Stadtgymnasium.

Zweites Stück.

Von

Michaelis 1825 bis dahin 1826.

Womit zu

der öffentlichen Prüfung

aller Classen

am

5ten October Vormittags von 8 Uhr und Nachmittags von 2 Uhr an

und

am 6ten October Nachmittags von 2 Uhr an

ergebenst einladet

der

Director *Struve*.



Vorausgeschickt ist eine Abhandlung des Lehrers Dr. Lucas:
Ueber Polybius' Darstellung des Aetolischen Bundes.
Erster Theil.

Königsberg, 1826

gedruckt in der Degenschen Buchdruckerei.

Ueber Polybius'

Darstellung des Aetolischen Bundes.

Erster Theil.

Polybius und sein Werk in Bezug auf die Darstellung des Aetolischen Bundes im Allgemeinen.

Wenn es zu den schwierigsten Aufgaben unseres Wissens gehört das geistige Leben des Menschen aufzufassen, weil sich darin eine freie und göttliche Kraft ausspricht, so werden wir anerkennen müssen, daſs das Ziel des Geschichtschreibers unter allen vielleicht am seltensten erreicht werden kann. Während jeder Gebildete, und selbst der ausgezeichnete Gelehrte eines anderen Faches, sich damit begnügen kann, Einen Zweig des Naturlebens oder auch den ganzen Zusammenhang der Körperwelt, die Eigenthümlichkeiten einer Sprache, das sittliche oder religiöse Verhältniſs des Menschen, überhaupt aber das mehr beschränkte Gebiet einer Kunst oder Wissenschaft zur Quelle seiner Erholung oder zum belohnenden Gegenstande seiner Forschungen zu machen, darf der Historiker keine Richtung des Menschengeistes vernachlässigen. Nie darf ihm der Mensch über dem Staatsbürger, nie der Krieger über dem friedlich Gebildeten verloren gehen, und wenn er auf der Einen Seite den religiösen, sittlichen und poëtischen Gedankenkreis der Menschen, die er schildert, ganz erkennen soll, müssen ihm auf der anderen die niedern Bedürfnisse, die Forderungen der Nothwendigkeit mit ihrem mächtigen Einflusse nicht unbekannt bleiben; während er Tugenden bewundert und sich an dem Anblick des ewig bestehenden Guten und Schönen labt, darf er doch von diesem Lichte das Dunkel der Leidenschaft, der Bosheit und Schwäche nie überglänzen lassen.

So bedarf er eines echt philosophischen Standpunktes, damit seine Liebe zur Weisheit ihn zur Wahrheit führe und ihn selbst läutere. Aber ausser jenen Forderungeu, die wir in gewissem Grade an jeden Weltbürger machen müssen, bleibt dem Historiker noch eine fast eben so schwere Aufgabe, die Auffassung der Menschen und Völker in ihrer Eigenthümlichkeit, die Hervorhebung des Uebereinstimmenden aus unzähligen Abweichungen, wie die Festhaltung des Abweichenden neben der Uebereinstimmung, damit jedem Einzelwesen sein Recht widerfahre. Diese Pflichten des Historikers überhaupt müssen wir noch steigern, wenn wir den Geschichtschreiber betrachten. Er soll aussprechen was nur gedacht wurde und zu der fast unermesslichen Fülle des Stoffs gesellt sich die Schwierigkeit einer zwar einfachen aber doch würdigen und genau entsprechenden Form. Der Geschichtschreiber soll die höchste Klarheit und Bestimmtheit in seine Kenntnisse bringen; er wird dadurch, so wie überhaupt das Sprechen in gewisser Hinsicht denken lehrt, eine höhere, aber um so gefärlichere, Stellung gewinnen. Indem seine Sprache die Bedeutung einer öffentlichen Rede erhält, muss er die dem Menschen überhaupt bedeutenden Gegenstände, die er sich zur Ueberlieferung auswählte, in ihrem eigenthümlichen Lichte und doch so darstellen, dafs der Zuhörer erfährt, die Begebenheiteu seien ihm selber von einem Andern nicht als blosse Stoffsammlung zugekommen, sondern ein klar denkender und aufrichtiger Mensch, der von sittlichen Ueberzeugungen erwärmt war und zu dem er Vertrauen fassen kann, habe die Begebenheiten geordnet und sich und Andern wirklich vergegenwärtigt; der Geschichtschreiber halte ihm den Spiegel vor, indem die Vergangenheit sich erneuert, damit er durch dies Bild des menschlichen Lebens leben lerne.

Es giebt fast nur Eine Bedingung, unter welcher der Geschichtschreiber Stoff und Form für seine Zwecke beherrschen oder vielmehr sich der Erfüllung der an ihn gerichteten Forderungen nähern kann: er muss auch hier seinem Vaterlande angehören. Die Geschichte seines Volkes im Ganzen oder im Einzelnen, am besten die seiner Zeit, werde der Gegenstand seiner Forschung und Darstellung. Diese Geschichte lernt er beinahe unbewusst schon als Kind und Knabe und Jüngling, sie bleibt der Gegenstand seines Denkens im Mannes- und Greisenalter: er hat sie nicht studirt, sondern sich in sie hineingelebt nnd dieses Hineinleben durch ernste Studien geläutert und veredelt. Die heiligsten Interessen, die Liebe zur Familie, zu seinem öffentlichen Leben, zu allen geistigen Erscheinungen seines Volkes durchdringt und stützt ihn, und da, wo seine Worte nicht ausreichen, wird seine Darstellung durch die verwandten und ähnlich gebildeten Gedanken und Kenntnisse seiner Landesgenossen ergänzt, für die er zunächst schrieb: er steht da wie ein lehrender Freund unter Freunden. Freilich drohen ihm auch auf diesem Gebiete, wie allen menschlichen Bestrebungen, Gefahren: wie leicht sieht er Alles zu schön und wird, oft bei dem reinsten Willen, ungerecht und parteilich, wie wird es ihm fast unmöglich sein aus dem eigenen Gedankenkreise auch nur auf Augenblicke herauszutreten! Aber die denkende Kraft des Menschen kann ja überhaupt nicht aus sich hinaus und doch werden wir ihr nie die Fähigkeit absprechen dürfen, die Wahr-

heit zu erkennen; vielmehr, glaube ich, wird, bei einem aufrichtigen nnd kräftigen Streben, die Eigenthümlichkeit eines Menschen — wie die eines Volkes — der Erreichung der heiligsten Forderungen an uns, dem Erkennen uud Ueben des Wahren und Sittlichen niemals Eintrag thun. Auch wird ja eine geschichtliche Darstellung, wie sie hier gedacht wurde, der Prüfung anderer Menschen und Zeiten, desselben Volkes wie andrer Völker unterliegen so dass man auf Sonderung der miteingeschlossenen Irrthümer hoffen darf.

Weit schwieriger noch, aber nicht weniger wichtig ist die Befriedigung eines anderen, besonders in der neuern Zeit fühlbar gewordenen Bedürfnisses, die Vollendung einer allgemeinen Geschichte: eine Aufgabe die, troz dem scheinbaren Widerspruche, gewiss nur von dem gelöst werden kann, der, seinem Land und Volke fest angehörend, einen freien Blick in die Welt sendet.

Der Megalopolite Polybius durfte sich rühmen, den Gedanken einer allgemeinen Geschichte klarer aufgefasst und bestimmter ausgesprochen zu haben, als es vor ihm geschehen war. Ob er diesen Gedanken in seinem ganzen Umfange sich vergegenwärtigen konnte? ob er ihn ausführen konnte und ausgeführt hat? ob in seinem großen Bilde jede einzelne Gestalt der Wahrheit gemäß gezeichnet und beleuchtet ist? — von der Beantwortung dieser und ähnlicher Fragen wird es abhangen ob die Frage:

„Hat Polybius den Aetolischen Bund unparteilich dargestellt?"

bejaht oder verneint werden soll. Es scheint zweckmäßig zur Vorbereitung dieser Untersuchung sich die Zeit und das Leben des Polybius, wenn anch nur in den Hauptzügen, zu vergegenwärtigen.

Nachdem Rom im zweiten Punischen Kriege die höchste Standhaftigkeit gezeigt und Kräfte entwickelt hatte, die — bei der ein Mal vorherschenden Richtung zur Eroberung — der damaligen gebildeten Welt gefährlicher werden mussten, als alle Schätze des übermächtigen Karthago oder der sehnell erlöschende Glanz Asiatischer Weltreiche — beugte sich ihm Makedonien mit seinem rasch erworbenen und lange bewahrten Kriegsruhm und zugleich wurde dasjenige Volk, welches sich zuerst einer Universalmonarchie mit Kraft und Glück entgegengestellt hat, das der Griechen, einem neuen Herren untergeordnet. Die Freiheit, die sie sich einst erwarben wurde ihnen geschenkt; aber wäre dies Geschenk selbst aufrichtig gemeint gewesen, es hätte den Griechen kaum noch Segen bringen können. Die Folgen des Peloponnesischen Krieges, Kampflust, Söldnerwesen und Raubsucht waren bald nach seiner Beendigung hervorgetreten: dann war der Griechische Geist von Philipp zerrüttet worden, damit er ihm fröhne, und fast zum lezten Male zeigte sich seine Heldenkraft und Klarheit als das Persische Reich gestürzt wurde. Aber die daheim gebliebenen und die zurückgekehrten Griecheu lebten dem Genuß und der Leidenschaft. Tyrannen erhoben sich unter ihnen und der Makedonische Einfluß unterstützte sie, um leichter herrschen zu können. Ein fortwährender innerer Krieg, Bestechlichkeit, kleinlicher Eigennutz, die feindseligste Eifersucht, Verrath und die jezt fast verderbliche Erinnerung an die Großthaten der Vorfahren entfremdete die Griechen ihrem eignen Vaterlande, ohne daß sie darum im Stande

gewesen wären, das Bessere anderer Volker sich anzueignen [1]). So konnten auch die Vorkämpfer das Volk nicht mehr retten. Vergebens, theils wegen der nicht wohl berechneten Entwürfe, theils aus besondrer Ungunst des Schicksals, hatten Agis und Kleomenes um die Wiederherstellung der erhabenen Vergangenheit gerungen. So fehlte es auch den gebildeten und freiheitsliebenden Achäern und namentlich Aratns an Griechischem Sinne, sonst wäre nicht Antigonus herbeigerufen worden; den tapfern nnd freiheitstolzen Aetolern aber fehlte es an Griechischer Sitte, in welcher sie schon zu Thukydides Zeit zurückgeblieben waren. So gehorchten die Griechen, bei fortwährenden innern Kämpfen, bald den Makedoniern, bald hofften sie auf Hülfe und Geld aus Aegypten; dann schmiegten sie sich mit gröſserer oder geringerer Gewandtheit und Willigkeit dem Gebot der Freiheit schenkenden Römer. Zwar strebten noch die Aetoler nach Rettung von den Römern, deren Beistand ihnen selbst einst willkommen gewesen war, aber auch sie hofften auf fremde Hülfe und erlagen so, troz ihrer Tapferkeit. Seit ihrem Falle zeigt Griechenland und besonders dessen Hauptmacht, der Achäische Bund, ein schwaches Bemühen den „Tag des Verhängnisses" aufzuhalten, den eigensüchtige Verräther und feige Schwächlinge zu beschleunigen suchten. Einzelne Männer zeichnen sich auch jezt noch aus, wie Philopoemen, würdig der schönern Zeiten seines Vaterlandes, die ihn veredelt haben würden, und Lykortas in seinem ernsten Bemühen die Selbstständigkeit des Achäischen Bundes zu retten.

Polybius, der Sohn des Lykortas, war es der als Jüngling den Aschenkrug des ihm nahe befreundeten Philopoemen im feierlichen Zuge der Achäer von Messene nach Megalopolis trug, als jener Greis in Messene ein so beweinenswerthes Ende gefunden hatte, das nun durch Steinigung an seinen Mördern gerächt wurde. So gingen vor Polybius' Seele Liebe und Haſs vorüber und es blieb in ihm, wie das von einem Griechen jener Zeit erwartet werden konnte, Liebe zu seinem Vaterlande und Haſs gegen dessen Feinde, auch wenn sie Griechen waren. Jene Liebe zum Vaterlande konnte sich aber damals weniger in Thaten und überhaupt in entschiedenem Handeln zeigen, als vielmehr in einem klugen Zaudern und Abwarten und der sorgfältigsten, oft aufopfernden Erhaltung der bestehenden Verhältnisse, in der Verhütung eines schlimmern Zustandes. Wer in den Staatsverhältnissen des Achäischen Bundes zu wirken hatte, musste sich durch Klugheit und Beobachtung leiten lassen und oft sogar zu den Mitteln der List seine Zuflucht nehmen, wenn er nicht entweder jene Geschäftsführung aufgeben oder einen kühnen und gefahrvollen Schritt wagen wollte: zu Beidem war Polybius nicht geeignet, aus Einsicht, oft aus Berechnung. Jene Art der Thätigkeit für seinen Staat, die Polybius während des Römischen Krieges mit Perseus, entwickelt hatte, hörte auf als er, in Folge der Ränke des Kallikrates und eines unglücklichen Wortes von Xenon, mit den übrigen verdächtigen Achäern nach Italien gesendet wurde. In Rom, das damals Makedonien ganz gestürzt und Epirus für die von ihm selber fast erzwun-

[1]) Vgl. Appian. praefat. VIII. Schluſs.

gene Treulosigkeit grausam gestraft hatte, war der Sinn für Griechische Bildung schon erwacht. Hier wo selbst der Ueberwinder Afrika's den Griechischen Musen gehuldigt hatte, fand Polybius durch seine Geschicklichkeit (Polyb. XXXII. 10. 6—8.) Schuz und freundliche Aufnahme im Hause des Aemilius Paullus. Es entwickelte sich zwischen Polybius und Scipio Aemilianus ein Verhältnifs, das unserm Geschichtschreiber höchst schmeichelhaft war (XXXII. 9. 2. 3.), wie er denn auch der Darlegung desselben einen Plaz in seiner allgemeinen Geschichte einräumt. Es bot sich ihm eine bedeutende und folgenreiche Wirksamkeit dar, die ihn über die Entfernung von seinem Vaterlande nur zu sehr getröstet zu haben scheint, wobei neben dem rein menschlichen Werthe jener Verbindung (XXXII. 11. 1.) zum Theil wohl auch ihr Glanz und ihre Wichtigkeit in Betracht kam. Polybius gewöhnte sich immer mehr daran, die Kraft und Mannheit, die Armuth und Unbestechlichkeit der Römer (ich erinnere hier namentlich an Paullus Aemilius, an Aelius Tubero, an Cato) zu bewundern: er pries gern die Verfassung des Römischen Staates, in der auch das Einzelnste wohl abgewogen mit dem Andern zusammen wirke und das damalige Glück hervorgebracht habe. So mufste auch des Polybius Vorliebe für Scipio hoch steigen: in der That hat er keinen Fehler an ihm gefunden, für sein Jünglings- und Mannesalter ist er sein eifriger Lobredner und, hätten wir noch des Polybius Erzählung der Numantinischen Kriege, auch dort würde Scipio (der schon im Punischen Kriege grausam gewesen war) als fleckenloser Held erscheinen. Diese Liebe für Scipio scheint sich sogar auf seinen Verwandten, Ti. Sempronius Gracchus, wenigstens was dessen Feldzug in Spanien betrifft, ausgedehnt zu haben. So mochte Polybius überhaupt den für Griechische Bildung empfänglichen Römern sehr nahe stehn, während ein Cato mit strengem Ernst auf ihn herab sah. Jene Verbindungen, wie das Studium der Römischen Sprache und Geschichte, aber auch die mehr und mehr erlernte Kunst den Augenblick festzuhalten und troz allen Schwierigkeiten, mit Hülfe der Täuschung selbst, zu benutzen, waren die Frucht seines Aufenthalts in Rom. Die zulezt erwähnte Richtung zeigt sich besonders auch im Verhältnisse des Polybius zu Demetrius von Syrien. Wie schwer war es aber auch in Rom, wo schon jezt die Völker schlau überlistet oder schamlos betrogen wurden, wo kaltblütig von der Nothwendigkeit ihrer Vernichtung gesprochen wurde, von wo ein Serv. Sulpicius Galba ausging, der die Treue des Vertrages meuchelmörderisch brach, wie schwer war es in Rom, einer Versuchung zu widerstehn, deren Erfolge so grofs und bewundernswerth erschienen! Wie schwer besonders einem Griechen der, losgerissen von seinem Vaterlande und selbst von dem geistigen Leben und der Geschichte seines Volkes, jezt in der Welt den Sieg, nicht der Gerechtigkeit sondern der Klugheit entschieden zu sehn glaubte, der alle Rettungsmittel für sein Volk aufgegeben hatte ohne sich in edlem Schmerz darüber zu verzehren, dessen besserem Gefühle es wohlthat mit den wichtigsten Männern des Siegervolkes umzugehen und dessen Eitelkeit es schmeicheln mufste, bisweilen sogar, wie für die Epizephyrischen Lokrer, als einflufsreicher Vermittler aufzutreten! Als reifer Mann betrat Polybius

durch Scipio's Vermittelung, den heimischen Boden wieder, dem er durch sein Schicksal und die selbst gewählte Beschäftigung fremd geworden war: er lebte wieder unter Griechen. Aber diese mufste er theils als feile Knechte uud Verräther hassen, theils als Thoren und Rasende bemitleiden und fürchten, während er selber halb gezwungen halb willig dem Triumphwagen des siegenden Volkes folgte, und so war er in Achaia weniger einheimisch und glücklich als er es bei den Feinden seines Vaterlandes gewesen war. Darum wohl finden wir ihn auch wenig in der Heimath, denn in diese Zeit seines Lebens scheinen die Reisen in Afrika, Spanien, Gallien und Klein-Asien zu gehören, deren er gedenkt. So begleitete er auch Scipio nach Afrika und sah Karthago fallen. Indefs war auch Korinth eingeäschert und das lange schon drohende Verhängnifs schrecklich erfüllt. Polybius kehrte nach Achaia zurück, wo es ihm durch das Vertrauen der Römer gegönnt war, das Loos seines unglücklichen Vaterlandes zu lindern, was er auf uneigennützige und wohlthätige Weise bewirkte. Von dieser ehrenvollsten und schönsten Thätigkeit seines Lebens sind uns die wenigsten Spuren geblieben. Wie nahe er aber auch hier immer den Römern blieb — ein Verhältnifs das jedenfalls auf ihn nachtheilig wirken musste, mochte er die Geschichte seines Vaterlandes oder eine allgemeine Geschichte schreiben, so dafs es sich einzeln in seinen nachtheiligen Wirkungen wird nachweisen lassen — zeigt der Umstand, dafs er Scipio auf seinem Zuge nach Numantia begleitete und die Geschichte dieses Krieges zum Gegenstande eines eignen Werkes machte. Es gehörte, wovon die Geschichte dieses Krieges, wie Appian sie giebt, uns überzeugt, immer nicht nur Aussöhnung mit dem feindlichen Volke, nicht nur Kälte und Gleichgültigkeit und etwa grofse Vorliebe für ausgezeichnete Kriegszucht und Kriegskunst, sondern auch Anhänglichksit an Scipio dazu, grade jenen Krieg zu beschreiben. Des Polybius Beschäftigungen überhaupt bekunden, dafs er Rom lebendiger umfassen und öfter betrachten mochte als Griechenland. Wenn wir seine Lobschrift auf Philopoemen, die doch auch eigentlich, wie sich zeigen wird, für Römer berechnet war, ausnehmen, so bleibt kein echt Griechisches Werk von Polybius, denn die übrigen bezogen sich auf Kriegskunst oder Länderbeschreibung, und seine allgemeine Geschichte, zu deren Betrachtung ich zunächst übergehen will, ist wohl, ihrem Zweck und Wesen nach, nicht ein universalhistorisches Werk, in dessen Verfasser wir einen durchaus gerechten, dem Vaterlande und den höchsten Gedanken nirgend entfremdeten Mann erkennen, sondern eine Völkergeschichte, als deren bestimmender Mittelpunkt Rom erscheint.

Zweck der Geschichte des Polybius.

Mehr als jeder andere Geschichtschreiber der Alten hat, glaube ich, Polybius dafür gesorgt, seinen Lesern jeden Zweifel über die Absicht seines Geschichtwerkes zu benehmen. Er spricht sich oft, geflissentlich und ausführlich darüber aus und legt einen besondern Werth darauf, aus dem rechten Stand-

punkt betrachtet zu werden. Es ist billig ihn zunächst so aufzufassen, wie er sich hat geben wollen, und für diesen Zweck die wichtigsten seiner Angaben hier zusammen zu stellen, da sie ohnedies fruchtbaren Stoff zur Betrachtung und Würdigung seiner Geschichte geben.

Gleich im Anfange seines Werkes verschmäht Polybius die gewöhnlichen Lobreden über den Werth der Geschichte. „Das Ueberraschende der Begebenheiten selbst, die er behandeln wolle, sei geeignet den Jüngling wie den Greis zur Lesung seines Buchs aufzufordern. Wer sollte nicht einsehen wollen, wie und durch welche Art der Staatseinrichtung fast alle Völker der Erde überwunden und in nicht vollen drei und funfzig Jahren unter die Alleinherrschaft der Römer gekommen sind, wovon die frühere Zeit kein Beispiel giebt?[1])

Das Ueberraschende und Groſse des Gegenstandes zeige sich besonders bei der Vergleichung mit den berühmtesten Reichen der Vergangenheit: mit dem der Perser — denn es blieb auf Asien beschränkt, — mit der Hegemonie der Lakedämonier, die kaum zwölf Jahr dauerte. So herrschten auch die Makedonier nur über die Länder östlich vom Adriatischen Meere und die tapfersten Völker Europa's, die gegen Westen, kannten sie nicht ein Mal. Die Römer aber haben sich fast die ganze Erde unterwürfig gemacht und eine Höhe der Macht erreicht, welche die Zeitgenossen bewundern, die Nachkommen aber nicht übertreffen werden. Vieles davon wird in diesem Buche deutlich erkannt werden: für die Freunde der Wissenschaft wird aber auch der Werth der pragmatischen Geschichte hervortreten".

Die lezte Aeuſserung unseres Schriftstellers kann erst dann ihr volles Licht erhalten, wenn wir sie mit seinen im Werke zerstreuten Ansichten über Staatengeschichte und die eigenthümliche Auffassung derselben, die er selbst als verdienstlich bezeichnet, zusammen halten Aber wie er selbst jenen zulezt erwähnten Vortheil bei der Lesung seines Werkes hier nur anzugeben scheint, um schon jezt die Verbindung seiner Geschichte der Entwickelung des Römischen Weltreichs mit der Darstellung des Schicksals der übrigen Völker zu rechtfertigen, so wird es zweckmäſsig sein, die Ansicht des Polybius von der pragmatischen Geschichte erst später anzudeuten, um hier die Hauptrichtung des Werkes ungestört verfolgen zu können.

„Der Inhalt unserer Geschichte", berichtet Polybius weiter, „beginnt von der 140sten Olympiade (220—216 v. C.) und umfasst bei den Hellenen den sogenannten Bundesgenossenkrieg (220—217.), bei den Asiaten den des Antiochus gegen Ptolemaeus über Coelesyrien (220—217), in Italien und Libyen den Hannibalischen Krieg (218—201). Vor dieser Zeit stehen die

---

[1]) Ganz ähnlich sagt Polybius VIII. 4. 3. 4. γνῶναι καὶ μαθεῖν . . . τίνι τρόπῳ καὶ τίνι γένει πολιτείας τὸ παραδοξότατον καθ' ἡμᾶς ἔργον ἡ τύχη συνετέλεσε; τοῦτο δ' ἐστι, τὰ πάντα τὰ γνωριζόμενα μέρη τῆς οἰκουμένης ὑπὸ μίαν ἀρχὴν καὶ δυναστείαν ἀγαγεῖν, ὃ πρότερον οὐκ εὑρίσκεται γεγονός. — Denselben Gang der Vergleichung der Römer mit den berühmtesten herrschenden Völkern finden wir übrigens, wie oben bei Polybius, in Dionys. Halic. antiqq. Roman. I. 2. 3. und Appian. histor. Rom. praef. c. 8—11.

Geschichten der Völker noch vereinzelt da, seit derselben verbinden sie sich aber gleichsam zu der Geschichte Eines Körpers; nun erst verflechten sich die Angelegenheiten Italiens nnd Libyens mit denen von Asien und Griechenland. Denn wie die Römer durch Besiegung der Karthager das Wichtigste zur Erreichung der Alleinherrschaft gethan zu haben glaubten, so sezten sie jezt mit Kriegsmacht nach Griechenland und Asien über. Wären die Staaten, welche um die Weltherrschaft gerungen haben, uns (den Griechen) vollkommen bekannt, so bedürfte es keiner weitern Einleitung; weil aber den Griechen im Ganzen die frühere Macht und Wirksamkeit der Römer und Karthager nicht gegenwärtig ist, schien es nothwendig, der Geschichte selbst dieses und das folgende Buch voranzuschicken, damit kein Leser sich frage, welcher Rathschlüsse, welcher Heere und Schätze die Römer sich zu den Unternehmungen bedienten, durch welche sie vor unsern Augen Herren zu Lande und zur See wurden. (Vgl. XVIII. 11. 4. ff.) Vielmehr mögen die Leser aus diesen Büchern und aus der Einleitung einsehen, daſs die Römer in Folge eines sehr wohl berechneten Beginnens zu dem Gedanken und der Vollendung der Weltherrschaft gelangt sind." — (Die Auseinandersetzueg der Römischen Verfassung wird auch noch I. 64. 2. versprochen, und im sechsten Buch gegeben, was zugleich daran erinnern kann, wie klar und fest der Plan war, dem Polybius folgte.)

Es zeigt sich aus den hier gegebenen Umrissen — namentlich aus den lezten Worten des Polybius, wo er die Karthager gar nicht berücksichtigt, die er doch kurz vorher mit den Römern zugleich hervorhob — daſs die Römer der Hauptgegenstand der Darstellung des Polybius waren, und zwar zunächst für die Griechen. (K. 3. 8. Vgl III. 60. 8. V. 31. 3.). Aber auch das folgende Kapitel lässt erkennen, daſs der Schriftsteller, welcher die jezt erst möglich gewordene[1]), allgemeine Geschichte (die καθολικὴ καὶ κοινὴ ἱστορία. s. VIII. 4. 11. und das ganze Kapitel, vgl. III. 32. s. 8—10.) gründlich schreiben wollte — und von diesem neuen Gedanken, dessen Wichtigkeit Polybius erkannte (V. 31. 6.) fühlte er sich zur Abfassung seines Werkes bestimmt — seinen Blick unwillkührlich und fast unverwandt auf die Römer richten muſste. Von ihnen ging ja die Kraft aus, welche die damals bekannten Völker zu einem politischen Systeme verband. Freilich muſste diese (Pol. 4. 4. 5. im ersten B.) „sehr schöne und zugleich sehr wohlthätige Fügung der Tyche, ein Werk wie sie es bei den fortwährenden Veränderungen des Menschenlebens bis zu unsrer Zeit nicht bewirkt, ein Kampf wie sie ihn bis dahin nicht gekämpft hatte", es muſste die damalige Gestalt der Welt durch Wechselwirkung und Einheit anziehen und gewiſs konnte ein Bild des Ganzen nicht durch die Geschichten einzelner Völker erreicht werden. Aber es konnte, auch schon aus diesem Grunde, nicht fehlen, daſs Rom die Hauptaufgabe des vorliegenden Werkes wurde, durch deren Lösung sehr leicht die Ausarbeitung der einzelnen Theile des Körpers (§. 6—8.) leiden konnte, selbst wenn die reinste Absicht und der

---

[1]) Hiernach beschränkt sich, was Polybius V. 33. 1. 2. über Ephorus sagt.

ernsteste Sinn, wenn Klarheit der Gedanken und Uebung in der Darstellung den Geschichtschreiber begünstigten.

In einer spätern Stelle (K. 12. §. 9.) — nachdem die Hauptzüge der Geschichte Roms seit dem Angriff durch die Gallier und die Veranlassung des ersten Punischen Krieges angegeben sind — ist es, dem angegebenen Plane einer allgemeinen und gründlichen Geschichte gemäſs, ausgesprochen, daſs eine ähnliche Entwickelung der Vorgeschichte bei einem jeden Volke eintreten und kein Befremden erregen müsse. So ist es auch natürlich, daſs schon nach dem Entwurfe für die Einleitung — welche das Wichtigste aus dem Sicilischen und Libyschem Kriege, den Unternehmungen der Karthager in Spanien, den Angriffen Roms auf Illyrien, aus seinen Kämpfen mit den Galliern und endlich aus dem Kleomenischen Kriege erzählen soll — die Römer mit den Karthagern besonders ausführlich behandelt sind. Aber dennoch werden wir schon hier die Besorgniſs nicht ganz unterdrücken können, daſs die Römer leicht den Vordergrund des geschichtlichen Gemäldes ausschlieſslich einnehmen könnten.

Im zweiten Buche wird K. 1. eine Uebersicht des Vorgewesenen und dessen mitgetheilt, was noch berührt werden soll, der Karthagischen Unternehmungen in Spanien nämlich, dann des Ueberganges der Römer nach Illyrien. Dieses wird der genauen Betrachtung aller derer für werth gehalten, welche das Vorhaben des Geschichtschreibers, die Zunahme und Begründung der Römischen Herrschaft zu schildern, wirklich einsehen wollen. Noch deutlicher wird im dritten Buche, dem ersten der eigentlichen Geschichte, hervorgehoben (K. 1. 4. ff.): „es sei nur Eine Arbeit, nur Eine Darstellung im Ganzen, wegen welcher Polybius Geschichte zu schreiben unternommen, die nämlich, zu zeigen wie, wann und wodurch alle bekannten Theile der Erde unter die Römische Herrschaft gekommen sind. Dieser Gegenstand nun habe einen bekannten Anfang, eine bestimmte Zeit, einen anerkannten Schluſs. So sei es denn auch zweckmäſsig die Hauptbegebenheiten zwischen Beginn und Ende (dem Sturz der Makedonischen Herrschaft, wie aus §. 9. und der auch schon früher gegebenen Zeitbestimmung von drei und funfzig Jahren hervorgeht) kurz anzugeben und vorläufig aus einanderzusetzen." —

Wir sehen hier also abermals, daſs Polybius in seinem vielumfassenden Geschichtswerke die Entwickelung der Römischen Macht als Hauptsache betrachtete. So wurde die allgemeine Geschichte des Polybius wohl auch überhaupt angesehen, wenigstens sagt Suidas in Πολύβιος· οὗτος ἔγραψε τὴν μακρὰν ἱστορίαν Ῥωμαϊκὴν ἐν βιβλίοις μ'. Daher will denn auch Polybius, wenn er das Glück Karthago's im zweiten Punischen Kriege, den Kampf Philipps gegen die Aetoler, den zwischen Syrien und Aegypten wegen Coelesyrien, den der Rhodier und des Prusias gegen Byzanz (220) erzählt haben wird, von der Verfassung der Römer sprechen (K. 1. §. 6.) Dies leztere, verdienstvolle Unternehmen hätte, nach der früheren Angabe (I. 3. 8.) auch für Karthago erwartet werden können und so nur wäre dem Geist einer allgemeinen Geschichte entsprochen worden, doch ist es schon dort (§. 9.) an die Seite gestellt. Jene Darstellung der Römischen Verfassung soll, fährt Polybius Buch 3. K. 2. §. 6. fort, zugleich er-

läutern, wie die Eigenthümlichkeit der Staatsverwaltung der Römer das Meiste dazu beitrug, daſs sie nicht nur die Herrschaft über Italien und Sicilien und dazu die über Iberer und Gallier erwarben, sondern endlich auch nach Ueberwindung der Karthager, den Gedanken faſsten sich Alles zu unterwerfen[1]). Nach Einschaltung der Nachricht vom Umsturz der Herrschaft des Hiero sollen die Aegyptischen Unruhen und die Angriffe des Philipp und Antiochus auf Aegypten nach dem Tode des Ptolemaeus Philopator (204); (K. 3.) die ferneren Begebenheiten des zweiten Punischen Krieges; des Attalus und der Rhodier Kämpfe zur See gegen Philipp (201); der Krieg der Römer gegen Philipp (200—197); hierauf der gegen Antiochus (191—189) und der gegen die Galater (189) erzählt werden; dann aber das Unglück der Aetoler und Kephallenier (189); der Krieg des Eumenes gegen Prusias (183), des Ariarathes gegen Pharnakes (198—197); die Eintracht und Ordnung der Peloponnesier, die vermehrte Macht der Rhodier, endlich nach einer kurzen Uebersicht der Zug des Antiochus (IV.) Epiphanes gegen Aegypten (168), der Kampf der Römer gegen Perseus und der Umsturz des Makedonischen Reichs (171—168). „Hieraus wird zugleich ersehen werden, durch welche Art der Behandlung des Einzelnen die Römer sich die Erde unterworfen haben."

Viel wichtiger noch als das Vorhergehende für die Beurtheilung der Hauptrichtung des Werkes sind die beiden folgenden Kapitel (4. 5.), die ich deshalb hier fast ganz mitzutheilen, mich genöthigt sehe.

„Ginge aus gelungenen und miſslungenen Unternehmungen selber eine genügende Kenntniſs der tadelhaften oder löblichen Männer und Staaten hervor, so hätten wir hier aufhören und unsre Erzählung und Schrift mit den zulezt genannten Begebenheiten schliessen müssen, wie es im Anfange unser Vorsaz war. Denn die drei und funfzigjährige Zeit ist hier verlaufen, der Anwuchs und Aufschwung der Römischen Macht vollendet. Ausserdem schien das Geständniſs unzweifelhaft und Allen abgenöthigt: den Römern zu gehorchen bleibe übrig und ihre Gebote zu vollstrecken. Weil aber die bloſs aus den Kämpfen hervorgegangenen Ansichten an sich in Hinsicht der Sieger weder noch der Ueberwundenen genügen, weil bei Vielen das scheinbar gröſste Glück, wenn sie es nicht recht anwenden, das gröſste Unglück herbeiführt, bei nicht Wenigen aber die furchtbarsten Unfälle, wenn sie sie edel erdulden, oft sich in Glück verwandeln[2]), so wird es gut sein, den vorher erwähnten Begebenheiten eine Darstellung der Gesinnung der Ueberwinder hinzuzufügen, wie sie nachher gewesen ist und wie sie das Ganze leitete, dann aber auch die Meinungen und Ansichten der Anderen, was und wie sie über die Herrscher dachten. Dann müssen die Leidenschaften und Bestrebungen dargestellt werden, welche bei den

---

[1]) Nach Polyb. III. 118. 11. 12. ist ein besonderer Grund zur Erklärung der Römischen Verfassung noch der, daſs ihre Kenntniſs den Freunden der Wissenschaft wie den Männern, die sich öffentlichen Geschäften widmen, zur Verbesserung und Einrichtung der Staatsformen nüzlich sein könne.

[2]) Dieser Gedanke findet sich III. 88. 3., wo von den Rhodiern die Rede ist, wiederholt, gewiſs nicht ohne Grund.

Einzelnen vorherrschten und in's Leben traten, in den Privatverhältnissen sowohl als in denen des Gemeinwesens. Denn offenbar wird es dadurch den Zeitgenossen einleuchten, ob sie die Obermacht der Römer fliehen oder im Gegentheil aufsuchen sollen, den Nachkommen aber, ob man ihre Herrschaft zu loben und ihr nachzueifern oder sie zu tadeln habe. Der Nutzen nämlich unserer Geschichte, für die Gegenwart wie für die Zukunft, beruht zumeist auf diesem Erfolge. Denn zu siegen und sich Alles zu unterwerfen, darf nicht als das Ziel der Staaten aufgefasst werden, von denen weder die sie leiten, noch von denen die sie beschreiben. Kein Vernünftiger bekriegt seine Nachbarn um seine Gegner niederzukämpfen, . . . Keiner eignet sich Kenntnifse an und Künste der Kenntnifs selbst wegen. Alle vielmehr thun Alles wegen des daraus hervorgehenden Angenehmen oder Schönen oder Nüzlichen. Darum ist es auch der Endzweck dieser Geschichte, das Verhältnifs des Einzelnen erkennen zu lassen, wie es gewesen ist, nachdem Alles überwunden und unter die Gewalt der Römer gefallen war, bis zu der nachher wieder entstandenen Verwirrung und Bewegung. Ueber diese zu schreiben, indem ich gleichsam einen neuen Anfang machte, wurde ich theils durch die Gröfse der Begebenheiten und die überraschenden Erfolge in ihr bewogen, besonders aber dadurch, dafs ich selber von dem Meisten nicht allein Zuschauer gewesen bin, sondern bei Einigem mitgewirkt, Anderes aber selbst verwaltet habe."

„Die vorhin erwähnte Bewegung war der Krieg der Römer gegen die Keltiberer und Vaccäer (153 ff.), der der Karthager gegen Massinissa (151), des Attalus (II.) gegen Prusias (158), die Wiedereinsetzung des Ariarathes von Kappadokien (157), der Tod des Demetrius (I), Sohnes des Seleukus (IV—152.), die Rückkehr der in Folge des Krieges gegen Perseus angeklagten Griechen (150), der neue Krieg der Römer gegen Karthago (149—146), der Abfall Makedoniens (148), die Trennung Sparta's vom Achäischen Bunde (147), durch welche das gemeinsame Unglück von ganz Hellas anfing und zugleich beendet war. Dies nun gehört zu unserm Entwurfe."

Die Entwickelung also der Römischen Gröfse und zwar für die Griechen, eine allgemeine Geschichte, in der jener Gegenstand vorwiegt, ist als Aufgabe des Werks ausgesprochen. Ehe wir untersuchen, wie diese Aufgabe gelöst wurde, und welchen Einflufs sie und die Gesinnung des Polybius überhaupt auf die Wahrheit seiner Darstellung im Allgemeinen, wie auf die Erzählung der Griechischen, besonders Aetolischen Angelegenheiten gezeigt habe, wird es, um einen festen Standpunkt zu gewinnen, nothwendig sein, die Zeit, in der Polybius seine Geschichte bekannt machte, zu erwägen.

Zeit der Abfassung der Geschichte des Polybius.

Dafs Polybius, der bis zum Sturze des Makedonischen Reiches 167 v. C., und wohl bis 165 für die Unabhängigkeit und Macht der Achäer zu wirken suchte, damals seine Kräfte noch nicht jenem umfassenden Werke widmete,

ist wohl an sich wahrscheinlich. Auch konnte ihm nur der Aufenthalt in Rom das Bild des schon entstandenen Weltreichs so nahe vor das Auge rücken und seinem beobachtenden Geiste den Trost der tieferen und bald Andere belehrenden Forschung geben; nur sein Umgang mit den ausgezeichneten Männern jener Zeit, mit L. Aemilius Paullus und den Seinen, mit Tib. Gracchus und M. Porcius Cato konnte ihn mit dem Römischen Geiste vertraut machen und ihm den Wunsch und die Kraft geben, seine Vaterlandsgenossen zu einer richtigern Ansicht über das herrschende Volk und ihr Verhältnifs zu demselben zu leiten. Ueberdies geht es aus der Einleitung zum ersten und dritten Buche hervor, dafs sein Werk nach 167 abgefafst sein mufs.

Wie konnte aber Polybius nach Wegführung der tausend Achäer nach Italien noch von der Macht und dem Glücke des Achäischen Bundes sprechen, wie es so häufig geschieht? — Gegen diesen Einwand ist die obige Meinung durch die Angabe der drei und funfzigjährigen Zeit von 220 v. C. an, die das Werk umfassen soll, vollkommen gesichert und es bleibt also klar, dafs die Herausgabe *nach* 167 begann. Aber auch jener scheinbare Widerspruch selbst zwischen dem Zustande der Achäer und seinem Lobe durch Polybius (II. 73 und an andern Stellen) findet seine Auflösung durch Erwägung und Vergleichung der Ausdrücke, welche sich in den ersten zwei und in den übrigen Geschichtbüchern auf die Lage des Peloponnes beziehen. Dafs hier die ersten zwei Bücher, die Einleitung, neben dem Werke selbst (der ἰδία καὶ ἀποδεικτικὴ ἱστορία II. 37. 3.) besonders genannt werden, rechtfertigt sich aus der *Veränderung des ursprünglichen Planes*, die sich im Anfange des dritten Buches zeigt und einen Unterschied zwischen den ersten beiden und den folgenden 38 Büchern begründet, der nicht ohne Gefahr der Verwirrung übersehen werden darf.

Dieser Unterschied führt nämlich zuerst und am natürlichsten auf eine verschiedene Zeit der Abfassung und Herausgabe beider eben erwähnten Theile des Werkes, was durch die Sitte der Alten, die Bücher ihrer Schriften einzeln herauszugeben, bestätigt wird. Diese Sitte zeigt sich übrigens auch bei Polybius durch die verschiedenen Prooemien überhaupt und durch die Stelle III. 10. 2. wo von der Nothwendigkeit der Kenntnifs, und wohl auch des Besitzes, der ersten beiden Bücher für das Verständnifs des ganzen Werkes gesprochen wird. Zwischen den verschiedenen Zeiten der Abfassung der Einleitung und des Hauptwerkes liegt das Jahr 146, wie ich aus dem Anfange des ersten und namentlich des dritten Buches vermuthe, so wie denn auch die Veränderung des Plans am leichtesten aus den nahen und bedeutenden Erscheinungen des Karthagischen und Korinthischen Krieges erklärt werden kann. Die Einleitung wurde also wahrscheinlich *vor*, das Hauptwerk *nach* der Zerstörung Korinths herausgegeben. Diese Ansicht wird durch die Art der Darstellung in den Prooemien vor dem ersten uud dritten Buche bestätigt. Im ersten Buche ist Polybius von einer gewissen Begeisterung für die Bearbeitung seiner Geschichte durchdrungen. Es ist nicht blofs das Vergnügen an der Belehrung selbst die von ihm ausgeht — obgleich er sehr gerne belehrt, wie sich überall nachweisen liefse — er fühlt nicht blofs seinen Werth, indem er seine Griechen mit dem innern Zusammenhange

der Römischen Gröſse bekannt macht und unter allen Geschichtschreibern zuerst den Gedanken einer allgemeinen Geschichte auffaſst und durchführen kann (vgl. II. 37. 4.)— er erfreut sich vielmehr an dem Bilde selbst, das er vor den Augen des Lesers ausbreiten soll. Abgesehen von dem Ueberraschenden der Begebenheiten (I. 1. 4.) ist es ja die Gröſse der Römer, welche die Zeitgenossen bewundern, die Nachkommen aber nicht übertreffen werden, die er darstellt; Polybius schildert die „sehr schöne und zugleich sehr wohlthätige Fügung der Tyche, ein Werk wie sie es bei den fortwährenden Veränderungen des Menschenlebens nicht bewirkt, einen Kampf, wie sie ihn bis zu unsrer Zeit nicht gekämpft hatte" (I. 4. 4. 5.). Er rühmt den groſsen Sinn der Römer, ihre bewundernswürdige Kühnheit (I. 20. 11. 12.), ihre Kraft und Standhaftigkeit (I. 37. 10); er lobt ihre Gerechtigkeit (I. 83. 5. 11.) sogar bei einem uns unerwarteten Anlasse, bei ihrem Betragen gegen die Karthager nach dem ersten Punischen Kriege, als sie den Lockungen der Sardinischen Empörer nicht nachgaben[1]: doch konnte hier freilich die ihren vorigen Feinden geleistete Unterstützung gelobt werden (I. 83. 6—10.). Aber auch an einer spätern Stelle (I. 88. 8—12.) wo die Einnahme Sardiniens und die Erhöhung der Geldbuſse der Karthager erwähnt wird, spricht Polybius mit einer gewissen Schonung und Vorsicht die er im dritten Buche (K. 15. 10. wenigstens) nicht mehr ganz beobachtet, da er hier sagt, die Karthager hätten die Zurückgabe Sardiniens und der ungerecht, durch Benutzung ihres Unglücks, erhöhten Geldzahlungen fordern sollen.

Polybius hätte in den ersten beiden Büchern wohl nicht mit solcher Wärme und Zufriedenheit von dem vorherrschenden Rom gesprochen, wäre ihm nicht eine noch ziemlich heitere Ansicht von dem Zustande seines Vaterlandes eigen gewesen, die wir freilich bei einem Thucydides oder Tacitus so wenig als bei einem Johannes Müller in solchen Verhältnissen voraussetzen dürften. Jene noch nicht ganz getrübte Ansicht zeigt sich in vielen Stellen: II. 37. 8. spricht Polybius von der schon oben bemerkten[2]) unerwarteten Vergröſserung und Einigkeit der Achäer, die zu seiner Zeit eingetreten ist. „Denn zwar haben schon in früheren Zeiten Viele versucht, die Poloponnesier zu Einem, Allen nüzlichen Ziele zu führen, doch gelang es keinem, weil jeder nicht für die gemeinsame Freiheit, sondern für die eigene Macht thätig war. Aber in unsern Zeiten hatte dies Bestreben in solchem Maſse Fortgang und Vollendung, daſs bei ihnen nicht nur ein Bündniſs für die Angelegenheiten des Krieges und Friedens entstand, sondern daſs sie auch dieselben Gesetze und Gewichte und Maſse und Münzen und überdies dieselben Obrigkeiten, Räthe und Richter haben. Daran, daſs der ganze Peloponnes wie eine einzige Stadt ist, fehlt fast nur daſs alle seine

[1]) Vgl. jedoch Becker Vorarbeiten zu einer Gesch. des 2ten Pun. Krieges Altona 1823. S. 7. ff.

[2]) Schweighäuser schwankt in seinen Anmerkungen, welche Stelle hier gemeint sei, und in der That paſst keine von denen, wo der Achäer namentlich erwähnt wird. Dachte Polybius hier vielleicht an den wohlthätigen Zustand, der von den Römern ausgegangen war, und dessen er I. 4. 4. im Allgemeinen erwähnt?

Bewohner von desselben Mauern umgeben wären. Denn alles Uebrige ist bei ihnen, in der Gesammtheit wie in den einzelnen Städten, Dasselbe und übereinstimmend." Indem Polybius nachher den Grund angeben will, warum von den eigentlich sogenannten Achäern, denen doch die Arkadier und eben so die Lakedämonier an Macht und Tapferkeit vorangehen, Name und Verfassung auf die übrigen Peloponnesier übergangen sei, bleibt er bei der Antwort stehen (II. 38.): „man findet keine so vollkommene Staatsform und Verfaſsung von gleichen Rechten, von Freiheit der Rede und überhaupt von wahrer Demokratie, als die welche bei den Achäern besteht. Dieser Staat hat durch Milde, durch freiwilligen Uebertritt, durch Ueberzeugung, selten durch Gewalt — deren Andenken aber bei den Ueberwundenen sogleich durch Zuneigung verwischt wurde — sein Ziel erreicht, indem er zwei kräftige Mittel benutzte, die Entfernung jedes Vorrechts und die Milde. Darum müſsen wir ihn als den Urheber davon betrachten, daſs die Peloponnesier übereinstimmen und sich das Glück erwarben, dessen sie genieſsen. Das erwähnte Eigenthümliche nun in der Verfassung und den öffentlichen Verhältniſsen fand auch früher bei den Achäern statt, wie ihre ältere Geschichte beweiset."

So konnte Polybius offenbar nicht schreiben, wenn Korinth schon eingeäschert und Griechenland Römische Provinz war. Eben so wenig konnte in diesem Falle sich die Stelle (II. 62. 4. vgl. II. 42. 3—6.) finden: „Ich spreche nicht von jenen Zeiten in welchen der Peloponnes durch die Makedonischen Könige und mehr noch von fortdauernden innern Kriegen ganz zerriſsen wurde, sondern von unsern Zeiten, in welchen Alle, indem sie Ein und Dasselbe wollen, wohl das gröſste Glück genieſsen mögen." Auch findet sich (durch III. 3. 7. in Verbindung mit XXV. 1—3; welches Leztere freilich nur Fragment ist) eine deutliche Spur, welches Glück des Peloponnes und in welcher Zeit Polybius eigentlich wohl gemeint habe, da sonst der Ausdruck καθ' ἡμᾶς sich auf das ganze Leben des Polybius und bisweilen auch auf seine frühere politische Thätigkeit, namentlich während des zweiten Makedonischen Krieges beziehen mochte. Polybius meinte in jener Stelle den Zustand des Peloponnes nach dem Tode Philopoemens als Messene durch die Groſsmuth des Lykortas und der Achäer wieder in den Bund aufgenommen wurde, eben so wie Abia, Thuria und Phara und endlich selbst Sparta der gemeinsamen Verbindung beitraten[1]), und der Römische Senat vor ihr als einem selbstständigen Staatskörper Achtung hegte[2]). Auf einen Umstand wie der leztere legte Polybius hohen Werth wie sich I. 83.

---

1) Vgl. Pausan. VIII. 30. 2. ἐλεγεῖον δὲ ἐπὶ ἑνὸς γεγραμμένον τῶν βάθρων Διοφάνους φησὶν εἶναι τὴν εἰκόνα, Διαίου μὲν υἱοῦ, συντήξαντος δὲ ἀνδρὸς πρώτου Πελοπόννησον τὴν πᾶσαν ἐς τὸν ὀνομασθέντα Ἀχαϊκὸν σύλλογον. Vgl. Polyb. XXI. 7. XXV. 1. 12. vgl. mit Pausan. VIII. 51. Pol. XXIII. 3.

2) Schweighäuser in der Anmerkung zu II. 62. 4. stimmt mit jener Ansicht überein und führt namentlich an, daſs die Rhodier und Kreter noch 153 (XXIII. 15.) um den Beistand der Achäer baten. Da Schweigh. von dem Zeitraume von 181 bis 148 spricht (obwohl nicht genau), so darf es nicht befremden, daſs er auch die Gesandtschaft des Ptolemäus VI. Philometor und Ptolemäus VII. Physcon, um Hülfe gegen

1. 4. zeigt, wo er bemerkt: τότε δὲ καὶ μᾶλλον ἐφιλοτιμεῖτο (ὁ Ἱέρων), πεπεισμένος συμφέρειν ἑαυτῷ καὶ πρὸς τὴν ἐν Σικελίᾳ δυναστείαν, καὶ πρὸς τὴν Ῥωμαίων φιλίαν, τὸ σώζεσθαι Καρχηδονίους, ἵνα μὴ παντάπασιν ἐξῇ τὸ προτεθὲν ἀκονιτὶ συντελεῖσθαι τοῖς ἰσχύουσι. πάνυ φρονίμως καὶ νουνεχῶς λογιζόμενος. οὐδέποτε γὰρ χρὴ τὰ τοιαῦτα παρορᾶν· οὐδὲ τηλικαύτην οὐδενὶ συγκατασκευάζειν δυναστείαν, πρὸς ἣν οὐδὲ περὶ τῶν ὁμολογουμένων ἐξέσται δικαίων ἀμφισβητεῖν.

Wenn Polybius, bald nach jenem Lobe der Eintracht und des Glückes, Aratus als Begründer, Philopoemen als Vollender jenes trefflichen Zustandes (II. 40. 1. ff.) und Lykortas mit seiner Partei endlich als denjenigen nennt, der demselben „ἐπὶ ποσόν" Festigkeit gab, so dürfen jene Worte nicht „auf einige Zeit" übersezt werden, wie Schweighaeuser in der Uebersetzung hat stehen lassen: confirmavit vero, et ut etiam in posterum aliquamdiu saltem res duraret Lycortas effecit. Dieser Sinn würde allerdings die schon geschehene Auflösung des Achaeischen Bundes andeuten können und dadurch die oben aufgestellte Meinung, dafs die Einleitung des Polybischen Werkes vor 146 abgefast sei, widerlegen. Aber ἐπὶ ποσὸν ist vielmehr durch „in Etwas" „einigermafsen" zu erklären, so wie in II. 47. 3. ἤδη ἐπὶ ποσὸν τοῦ πολέμου προβαίνοντος, II 61. 2. τῆς δὲ Μεγαλοπολιτῶν γενναιότητος. . οὐδὲ κατὰ ποσὸν ἐποιήσατο μνήμην (ὁ Φύλαρχος) XXVI. 3. 9. (Ἀχαιοῖς.) Ἔτι γὰρ τούτοις ἐξῆν καὶ κατ᾽ ἐκείνους τοὺς χρόνους κατὰ ποσὸν ἰσολογίαν ἔχειν πρὸς Ῥωμαίους, II. 3. 3. οἱ δ᾽ Αἰτωλοί. . . κατὰ ποσὸν εὐθαρσῶς εἶχον. Wenn auch der Ausdruck ἐπὶ ποσὸν den Begriff „einige Zeit" bedeutet, so werden wir hier doch jedenfalls die Bedeutung „einigermafsen" vorziehen und die Worte ἐπὶ ποσὸν nicht mit μόνιμον αὐτὴν sondern unmittelbar mit βεβαιωτὴν γενέσθαι Λυκόρταν verbinden müssen, da sich in den ersten zwei Büchern keine Stelle findet, die sich auf die Zerstörung des Achäischen Bundes bezieht. Auch findet die Angabe, Lykortas und seine Freunde hätten den glücklichen Zustand des Peloponnes „einigermafsen, in Etwas" gesichert, Rechtfertigung darin, dafs hier gerade von dem Vater des Polybius, und auch wohl von ihm selbst, die Rede ist. Jeder Zweifel über die Bedeutung des „ἐπὶ ποσόν", verschwindet aber, wenn wir am Schlusse des Kapitels lesen, dafs Polybius um die ausführliche (uns verlorene) Darstellung der Zeiten des Philopoemen und Lykortas vorzubereiten, von dem Zustande unter der Makedonischen Herrschaft beginnen will, „weil, von der damaligen Annäherung der Staaten an, die Achäer an Macht zunahmen und der Bund endlich zu der Vollendung kam, in der er sich zu unsern Zeiten befand und deren einzelne Beziehungen eben besprochen sind."

Jene nicht ganz getrübte Ansicht vom Zustande des Vaterlandes findet sich auch II. 42. ausgesprochen, wo Polybius sagt, „dafs die Achäer durch eigene Gerechtigkeit gestiegen wären und durch Hülfe ihrer Bundesgenossen, der Römer, an deren gröfsten und schönsten Thaten sie Theil genommen hätten, ohne irgend einen besondern Vortheil zu fordern (Dies ist wohl nicht ohne Seitenblick auf die Aetoler gesagt.). Sie wollten dafür nur die Freiheit der einzelnen

Antiochus anführt. Bei meiner obigen Darstellung konnte die leztere Begebenheit nicht berücksichtigt werden, da sie in das Jahr 168 gehört, dort aber nur von der Zeit nach 167 gesprochen wird.

Städte und die allgemeine Uebereinstimmung des Peloponnes." Wenn hier auch die Absicht zum Grunde zu liegen scheint, die Achäer den Römern zu empfehlen — eine Absicht die zum Theil schon der früher mitgetheilten Stelle zum Grunde liegen mochte — und wenn hier jede Erwähnung des Römischen Uebergewichtes sorgsam vermieden ist, so zeigt sich doch auch hier bei Polybius eine gewisse Zufriedenheit mit dem Zustande seines Volks. Diese konnte sich in unserm Schriftsteller um so leichter bilden und, wenn auch nicht in dem Leben zu Rom, so doch in den Schriften die vor 146 geschrieben wurden, fest gehalten werden, da er seine Verbannung — eine im Griechischen Staatsleben so gewöhnliche Erscheinung — nur als das Werk einer verhafsten Partei ansehen konnte[1]), deren Macht vielleicht recht bald gebrochen und jedenfalls nur als vorübergehende Erschütterung, nicht als Zerrüttung des Vereines betrachtet werden konnte. Auch konnte ihm die innere Ruhe des Peloponnes (II. 62. 4.) zwischen 167 und 148, im Gegensaz zu der früheren verwirrten Zeit — *χρόνους ἐν οἷς ὑπό τε τῶν ἐν Μακεδονίᾳ βασιλέων, ἔτι δὲ μᾶλλον ὑπὸ τῆς συνεχείας τῶν πρὸς ἀλλήλους πολέμων, ἄρδην κατέφθαρτο τὰ Πελοποννησίων* (II. 62. 3.)[2]) — als bedeutender Ersaz erscheinen. Endlich zeigte sich ja Rom, schon durch die fortgesezten Verhandlungen, nicht ganz als Gebieterin und sezte überdies, so lange Karthago noch nicht zertrümmert war, seinen Ungerechtigkeiten gegen die Achäer noch ein Ziel.

Die Wahrscheinlichkeit dafs die beiden ersten Bücher vor 146 abgefafst wurden, wird überwiegend, wenn wir auf die Darstellung der Achäischen Verhältnisse in den folgenden Büchern sehen. Wir werden uns dieser Betrachtung um so ungestörter hingeben können, da nach dem Vorigen die Herausgabe der lezten acht und dreifsig Bücher nach 146 nicht geläugnet werden kann, weil schon im ersten desselben vom Korinthischen Kriege geredet wird.

Das Vertrauen und die Wärme, mti der Polybius im ersten Prooemium von der Oberherrschaft der Römer sprach, ist in dem des dritten verschwunden. Er hat eingesehen, dafs zur Belehrung der Menschen, zur Einsicht in das Löbliche und Tadelhafte, nicht die Kenntnifs der Thatsachen allein hinreiche, und so mag er sich hier auf den vorigen Plan nicht mehr beschränken. „Es schien," sagt er, „das Geständnifs unzweifelhaft und Allen abgenöthigt: den Römern zu gehorchen bleibe übrig und ihre Gebote zu vollstrecken." Aber die blofse Kenntnifs des Geschehenen genüge nicht „da das scheinbar gröfste Glück bei denen, die es nicht recht anwenden das gröfste Unglück herbeiführt,

[1]) Polyb. XXX. 10. 41. . . *ἐξέπεμπεν ὁ στρατηγὸς (ὁ Λεύκιος) τὰς ἐπιστολὰς καὶ τοὺς πρέσβεις, καίπερ οὐκ εὐδοκούμενος, κατά γε τὴν αὐτοῦ γνώμην, ταῖς τῶν περὶ τὸν Λυκίσκον καὶ Καλλικράτην διαβολαῖς, ὡς ἐξ αὐτῶν τῶν πραγμάτων ὕστερον ἐγένετο καταφανές.*

[2]) Polyb. V. 106. 4. *Οὐ γαρ οἶδ' ὅπως ἀεί ποτε Πελοποννήσιοι, τῶν ἄλλων ἀνθρώπων οἰκειότατα πρὸς τὸν ἥμερον καὶ τὸν ἀνθρώπινον βίον ἔχοντες, ἥκιστα πάντων ἀπολελαύκασιν αὐτοῦ, κατά γε τοὺς ἀνώτερον χρόνους κ. τ. λ.*

bei nicht Wenigen aber die furchtbarsten Unfälle, wenn sie sie edel erdulden, oft sich in Glück verwandeln." Es ist als wollte Polybius in jenem ersten Worte die Ermahnung für die Römer aussprechen, sich ihres Glückes auf die rechte Weise zu bedienen; es ist als habe er hier an das den Griechen sprichwörtliche „Auge der Gerechtigkeit, das wir Menschen nie aus der Acht lassen dürfen" (XXIV. 8. 3.) gedacht. Eben so scheint das Wort über die Ertragung des Unglücks an die Achäer gerichtet zu sein. [1]). Mit dieser Ansicht des Polybius verträgt es sich, dafs er durch Darstellung des Gebrauchs, den die Römer nach 167 von ihrer Herrschaft machten, belehren will, ob man diese suchen oder fliehen müsse, woran sich dann die Darstellung der spätern Ereignisse knüpfen soll, die an sich wichtig sind und bei denen Polybius selber thätig gewesen war.

Ein solcher Unterschied zwischen der Behandlung in der Einleitung und im Hauptwerk zeigt sich aber auch namentlich in den Stellen, wo Polybius von den Römern und von den Achäern spricht. Seine Aeufserungen über die ersteren werden sich besser an einem anderen Orte betrachten lassen, dort nämlich wo die Frage beantwortet werden soll, ob sein Verhältnifs zu den Römern seiner Wahrhaftigkeit geschadet habe. Hier genügt es darauf aufmerksam zu machen, dafs Polybius, wenn seine Betrübnifs über die Lage des Peloponnes nach 146 wirklich sich zum Unwillen und Hafs gegen die Römer steigerte, dennoch diese Empfindung nicht frei aussprechen durfte, da er selber XXXII. 8. 8. sagt: „Wenn dies" (die Uneigennützigkeit Scipio's) „jemanden unglaublich scheint, so möge er bedenken, wie der Verfasser sehr gut weifs, dafs zumeist die Römer diese Bücher zur Hand nehmen werden, weil in diesen ihre glänzendsten und umfassendsten Thaten behandelt sind." Auf die Römer als seine Leser bezog sich wohl auch zunächst die Warnung VI. 57.

Wir verweilen, nach dem oben Gesagten, jetzt nur bei dem was sich in dem Hauptwerke (Buch 3 — 40) auf die Lage Griechenlands bezieht.

Im fünften Kapitel des dritten Buchs (§. 4.) wird ohne weitere Bemerkung der Rückkehr derjenigen Hellenen erwähnt (J. 150), die von dem Kriege gegen Perseus her verdächtig (sie waren im J. 165 vor den Senat gerufen worden) jetzt von der auf sie gebrachten Beschuldigung (τῆς ἐπενεχθείσης αὐτοῖς διαβολῆς) losgesprochen wurden. Der sechste Paragraph ist für den ersten Blick sehr auffallend. „Als die Lakedämonier," heifst es darin, „von dem Achäischen Bunde abfielen, nahm das gemeinsame Unglück von ganz Hellas den Anfang und zugleich ein Ende." Wie konnte Polybius nach 146 so schreiben? Ist diese Stelle vielleicht bei einer früheren Abfassung niedergeschrieben und aus Versehen oder wohl gar mit Vorbedacht bei einer spätern, etwa ganz

---

[1]) Aehnlich sagt Polybius V. 88. 8: Τοσοῦτον ἄγνοια καὶ ῥαθυμία διαφέρει παρ᾽ ἀνθρώποις ἐπιμελείας καὶ φρονήσεως, περί τε τοὺς κατ᾽ ἰδίαν βίους καὶ τὰς κοινὰς πολιτείας· ὥστε τοῖς μὲν καὶ τὰς ἐπιτυχίας βλάβην ἐπιφέρειν, τοῖς δὲ καὶ τὰς περιπετείας ἐπανορθώσεως γίγνεσθαι παραιτίας.

neuen Bearbeitung der Zeitgeschichte stehen geblieben? Diese Zweifel können, wie ich glaube leicht gelöset werden. Polybius führt bei seiner Erzählung des Korinthischen Krieges eine bei den Hellenen damals gewöhnliche Aeusserung an: „Wären wir nicht schnell untergegangen, so wären wir nicht gerettet worden" (XL. 5. 10). Aus dieser Ansicht von der Lage Griechenlands erklärt sich auch V. 106. 4: οὐ γὰρ οἶδ' ὅπως ἀεί ποτε Πελοποννήσιοι .., ἥκιστα πάντων ἀπολελαύκασιν αὐτοῦ (τοῦ βίου ἡμέρου) κατά γε τοὺς ἀνώτερον χρόνους. So finden wir auch die Stelle IV. 1. 4. — „Wir erinnern zuerst die Leser an den Bericht, den wir im zweiten Buche über die Hellenen und zunächst über das Volk der Achäer abgestattet haben; weil auch ihr Staat vor und in unserer Zeit unerwarteten Zuwachs erhalten hat" — dadurch erklärt, daſs Polybius von einer gänzlichen Zerstörung des Achäischen Bundes nicht sprechen wollte und konnte, da er ohnedies, noch mit der Einrichtung der Griechischen Angelegenheiten beschäftigt war. Am wenigsten freilich durfte er an dieser Stelle von der Auflösung des Achäerbundes sprechen, wo er nur den Inhalt eines früheren Buchs erwähnt und überhaupt nur von der Vergröſserung des Achäischen Bundes spricht, bei der er doch nicht nothwendiger Weise seiner Aufhebung erwähnen muſste. Es stand ihm vielmehr frei, von seiner Lebenszeit — τοὺς καθ' ἡμᾶς καίρους — grade die Jahre im Auge zu behalten, während welcher die Macht der Achäer scheinbar gewachsen war, die oben erwähnte Zeit nach Philopoemens Tode. Wenigstens wird sich aus der obigen Aeusserung nicht entnehmen lassen, daſs sie vor 146 geschrieben seyn müsse.

Eben so erklärt sich die Stelle wo von Aristaenus die Rede ist, der durch die Verbindung der Achäer mit den Römern das Glück desselben gefördert habe, auf eine sehr einfache Weise. Es heiſst dort (XVII. 13. 8. 9.): Εἰ γὰρ μὴ σὺν καιρῷ τότε μετέῤῥιψε τοὺς Ἀχαιοὺς Ἀρίσταινος ἀπὸ τῆς Φιλίππου συμμαχίας πρὸς τὴν Ῥωμαίων φανερῶς ἄρδην ἀπολώλει τὸ ἔθνος. νῦν δὲ, χωρὶς τῆς παρ' αὐτὸν τὸν καιρὸν ἀσφαλείας ἑκάστοις περιγενομένης, αὐξήσεως τῶν Ἀχαιῶν ὁμολογουμένως ὁ προεφημένος ἀνὴρ, κἀκεῖνο τὸ διαβούλιον, αἴτιος ἐδόκει γεγονέναι. Bezöge sich hier νῦν auf die Zeit, so müſste die Stelle wohl vor 146 geschrieben seyn. Aber wir können hier νῦν nicht als Bestimmung der jetzigen Zeit annehmen (wozu auch das nachfolgende ἐδόκει und γεγονέναι nicht ganz passen würde), sondern nur als Form des Ueberganges (vgl. Matthiae ausführl. Griech. Grammatik. Leipzig, 1807. §. 608. S. 895. 96.): „So aber u. s. w."

Für die Durchführung der Behauptung, daſs die eigentliche Geschichte des Polybius nach 146 geschrieben sei, sind die folgenden Stellen schwieriger als die eben berührten. IV. 30. 5 heiſst es, daſs man sich nicht scheuen dürfe, sondern vielmehr danach streben müſse, sich mit den Akarnaniern zu verbinden. — IV. 32. wird die Verbindung zwischen den Messeniern und Arkadiern empfohlen, wenn sie ein Mal nöthig sein sollte, aber „möge doch der jetzige Zustand des Peloponnes gleichsam recht zusammen wachsen, damit so etwas nicht nöthig werde." — IV. 74. 5 wird erwähnt, Elis könne ja bei gemeinsamer Gefahr Hülfe von dem gesammten Hellas empfangen, — und dann §. 7. 8. Elis leide durch fortwährende Kriege und Verheerungen, während es ihm

doch grade jezt möglich sey, sein altes Asylrecht wieder herzustellen, womit die Lobrede auf den Frieden §. 3. 4. (vgl. auch XII. 26) übereinstimmt. — V. 90 ist von fremden Königen die Rede, die bei den Griechen durch Geschenke Wohlwollen und Ehre suchen, doch sollen die Griechischen Städte nicht um kleiner Gaben willen groſse Ehren verschwenden, sondern, nach dem Vorzuge, den die Hellenen vor andern Menschen haben, jedem gewähren was er verdient.

Wollen wir diese Stellen, die alle noch eine gewisse Unabhängigkeit der Griechen, selbst nach 146, anzudeuten scheinen, gerecht beurtheilen, so müssen wir uns in die Zeit zurück versetzen, die Polybius von 146 bis 120 meistens in seinem Vaterlande verlebte während er in einem etwa 56 bis 82jährigen Alter (wenn er nach Schweigh. Tom. V. p. 5 zwischen 204 und 198 v. C. geboren war; nach S. 15 daselbst habe ich 202 als Geburtsjahr angenommen), also als reiferer Mann und als Greis (vgl. III. 5. 7. 8.) an seiner Geschichte arbeitete. Er muſs diese wohl noch vor 129 beendet haben, da er an den Tod des Scipio nirgend gedenkt, — auch wohl noch vor 133, sonst würde er neben der Aufgabe, in seinem Alter noch die allgemeine Geschichte zu beendigen, wohl auch seiner Beschreibung des Numantinischen Krieges gedacht haben, der überhaupt in dem ganzen Werke nicht erwähnt wird, obgleich sein Ausgang, nach den Begriffen jener Zeit, zum Ruhm des Scipio, den Polybius so gern lobt, sehr viel beitrug. — Unserm Geschichtschreiber erschien in jener Lebensperiode der Korinthische Krieg wohl nicht grade als ein Achäischer; der Sieg der Römer war, wie Polybius selber ausspricht, nur gegen Diaeus und dessen Partei erfochten, nur diese wurden zunächst von der Strafe getroffen (Pol. XL. 9.)[1]. Die groſse Klugheit der Römer in Unterjochung der Völker (vgl. Drumann Ideen zur Geschichte des Verfalls der Griechischen Staaten S. 95. ff.) bewies sich wohl auch hier. Daſs wenigstens nicht die ganze Strenge der Provinzialverwaltung gleich nach 146 beobachtet wurde, zeigt auch die Thätigkeit des Polybius, die sich übrigens natürlich nicht auf ganz Griechenland erstreckte (Pausan. VIII. 30.). Es konnte überhaupt den Zeitgenoſsen der Zerstörung von Korinth nicht so scheinen, als wären dadurch auf Ein Mal alle Lebenskeime vom Schwerte des Siegers entwurzelt und zerschnitten. Die Griechen, welche noch zu Pausanias Zeit ihre Erinnerungen mit solcher Lebhaftigkeit bewahrten, hatten damals (146) auch noch nicht allen Anspruch auf politische Bedeutung aufgegeben, und sie hatten darin nicht Unrecht gehabt, wie namentlich die Geschichte des Mithridatischen Krieges (vgl. Appian. lib. de bell. Mithr. c. 29. ff.)[2] beweiset. Allein auch in andrer Hinsicht

[1]) Vgl. Pausan. VII. 16. 5, wo es heiſst πόλεμον δὲ ὅσοι Ῥωμαίων ἐναντία ἐπολέμησαν, τείχη μὲν ὁ Μόμμιος κατέλυε καὶ ὅπλα ἀφῃρεῖτο κ. τ. λ. Auch folgte nun ein friedlicher Zustand. S. den oben angeführten Ausspruch κατά γε τοὺς ἀνώτερον χρόνους. Pol. V. 106. 4.

[2]) So wird auch im Pharsalischen Kriege noch Aetolien genannt. Flor. IV. 2. Caes. d. b. c. III. 35. Dio Cass. XLI. 51.

durften sie ihre nazionale — wenn auch ihre politische — Selbstständigkeit noch nicht aufgeben, denn ihre geistige Macht, das köstliche Erbtheil der ausgezeichnetsten Vorfahren, stand ja ungebrochen und flößte den Römern wie den östlichen Königen noch hohe Achtung ein. Auch traf die Veränderung von 146 zunächst nur die Genossen des Achäischen Bundes [1]. Bestanden doch noch Aetolien, Lakedämon, Athen [2]) in einer gewissen Freiheit: kleine Fehden zwischen ihnen konnten ja den Römern sogar willkommen seyn. Wurden doch noch in Elis und auf dem Isthmus sogar (Pausan. II. 2. 2.) die alten Spiele gefeiert. Mummius selbst stellte den Isthmischen Tempel und Hain wieder her und schmückte das Heiligthum zu Olympia (Pausan. V. 10. 24. 1.) und Delphi, durchzog darauf die Städte, wurde in jeder geehrt und empfing den verdienten Dank. „So verließs er Hellas auch mit reinen Händen, (vgl. Frontin. strat. IV. 3. 15.), denn wo er unbillig gewesen zu sein scheint, ist dies nur von seinen Freunden und Gefährten ausgegangen (Pol. XL. 11)." Auch war für Polybius sein Verhältniſs zu den Römern [3]), sogar das öffentliche, so günstig, daſs er, selbst bei der ihm eigenen Besonnenheit, einer bessern Zukunft entgegen sehen konnte. Ihn hatten die Römer aus dem Eigenthume des Diaeus und seiner Partei bereichern wollen, er hatte die Bildsäulen des Philopoemen, des Aratus und Achäus gerettet (Pol. XL. 8), ihm hatten die zehn mit der Einrichtung des Peloponnes beauftragten Römer aufgegeben, die Städte zu bereisen, ihre Zwistigkeiten zu schlichten und sie mit der jezt eingeführten Verfassung und den Gesetzen vertraut zu machen. In der That, so wie der Name der Achäer schon vor 146 (s. Polyb. II. 38. 4.) über den Peloponnes sich ausbreitete, so war auch der Zustand des Landes nach 146, zu der Zeit wo Polybius den Haupttheil seines Werkes ausarbeitete, von dem vorigen Verhältnisse nicht vollkommen losgerissen und wurde ohnedies von Polybius, wie wir schon gesehen haben, mit fast übermäſsiger Vorsicht (vgl. XL. 10. von den zehn Römern, die bei den Hellenen einen schönen Beweis der Römischen Gesinnung zurückließsen) und sogar mit Lob dargestellt. Dieses Lob wurde der scheinbaren Milde der Römer, damals als die Hoffnungen des Polybius anfingen in Erfüllung zu gehen, auch nicht ganz unverdient zu Theil, zu der Zeit nämlich wo, wie Pausanias VII. 16. 7 erzählt, *ἔτεσιν οὐ πολλοῖς ὕστερον* (nach 146) *ἐτράποντο ἐς ἔλεον Ῥωμαῖοι τῆς Ἑλλάδος, καὶ συνέδριά τε κατὰ ἔθνος ἀποδιδόασιν ἑκάστοις τὰ ἀρχαῖα* (cf. §. 6.) *καὶ γῆν ἐν τῇ ὑπερορίᾳ κτᾶσθαι ἀφῆκαν δὲ καὶ ὅσοις ἐπιβεβλήκει Μόμμιος ζημίαν.*

---

[1]) *Ἑλλήνων δὲ ὁπόσαι πόλεις ἐς τὸ Ἀχαϊκὸν συνετέλουν παρὰ Ῥωμαίων εὕραντο αὗται Πολύβιόν σφισι πολιτείας τε καταστήσασθαι καὶ νόμους θεῖναι.* Pausan. VIII. 30. 4.

[2]) Noch kurz vor 146 hatten Aetolier und Athener einen Auftrag der Römer gegen die Achäer ausführen müssen. Paus. VII. 9. 5. Gehört Paus. I. 29. 12 auch hieher?

[3]) Ueber das Verhältniſs zu Scipio wird (nach Schweigh.) bei Plutarch (praec. polit. p. 814.) ausdrücklich erwähnt, Polybius und Panaetius hätten durch das Wohlwollen Scipio's gegen sie zum Glück ihres Vaterlandes Viel beigetragen. Vgl. Pausan. VIII. 30. *ὅτι (ὁ Πολύβιος) παύσειεν αὐτοὺς (τοὺς Ῥωμαίους) ὀργῆς ἐς τὸ Ἑλληνικόν*. ibid. c. 37. *ἁμαρτούσῃ (τῇ Ἑλλάδι) δι' ἐκεῖνον βοήθειαν γενέσθαι μόνον.*

Kehrt man mit Berücksichtigung dieser Verhältnisse zu den obigen Aeusserungen (IV. 30. 5. 32. 9 74. 3 — 8. 90.) zurück, so wird es nicht unwahrscheinlich, daſs Polybius in der ersten (IV. 30. 5.) an künftig etwa eintretende Verbindungen Griechischer Völkerschaften dachte, da überdies durch Mummius nur die συνέδρια aufgehoben waren, nach deren bald eintretender Wiederherstellung vielleicht jene Worte geschrieben wurden. In IV. 32. 9. konnte er doch auch von einer besondern Vereinigung Messeniens und Arkadiens gar nicht sprechen, wenn die Staatsform des Achäischen Bundes noch bestand: diese Stelle konnte also nicht vor 146 geschrieben werden. Deutet nicht auch die so sehr geflissentliche und ängstliche Lobpreisung des Friedens (Kap 31. 32.) auf die Zeit nach 146? Freilich scheint 31. 8 grade sehr muthig gegen jeden unwürdigen Frieden aufrufen zu wollen, aber wir müssen bedenken, daſs Polybius im Verhältnisse seines Vaterlandes zu den Römern diesen gegenüber keine κακία oder δουλεία ἐπονείδιστος zugeben konnte. Nach 32. 9 wird es dagegen leicht glaublich, daſs Polybius, erschreckt durch die eben überstandenen Parteikämpfe, den sehnlichen Wunsch hegte „möge doch der jetzige Zustand der Peloponnesier gleichsam zusammenwachsen"; wenigstens passen diese Worte am Besten auf die eben erfolgte Beruhigung und Zusammenfügung streitender Parteien und Interessen. Eine solche Warnung war für die leichtsinnigen Griechen um so weniger überflüssig, da das geviertheilte Makedonien noch nicht ganz abgestorben war.

Eine ganz ähnliche Gesinnung des Polybius zeigt sich IV. 74. 2 (vgl. XVI. 26?) wo, so wie in dem 75. und 76. Kapitel der Eleer gedacht wird. Würde Polybius, wenn er hier seinen Rath vor 146 ertheilt hätte, die Eleer nicht am Angelegentlichsten auf den Achäischen Verein hingewiesen haben, besonders da sie demselben nach dem Antiochischen Kriege zugewiesen waren (Liv. XLII. 37. Schl. — S. unt. über die Eleer im Korinth. Kriege.) statt sie von dem gesammten Griechenland Trost erwarten zu lassen (§. 5. δυνάμενον κοινῆς ὑπὸ τῶν Ἑλλήνων τυγχάνειν ἐπικουρίας)? Das gesammte Griechenland und der Achäische Bund können doch hier nicht als gleichbedeutend gedacht werden. Zwar kommt XXVIII. 6. 1. 4. für Achäer der Name Hellenen vor, doch empfing dieser Name dort seine nähere Bestimmung durch Angabe der einzelnen Männer aus Megalopolis u. s. w., die dort handelnd auftraten: hier dagegen ist von einem blos Peloponnesischen Volke oder gar von den Achäern nicht die Rede; hätte Polybius grade ihren Bund den Eleern empfehlen wollen, damit sie dort Zuflucht suchten, so würde er auch wohl ohne Zweifel von der Milde und Gerechtigkeit der Achäer gesprochen haben. Ich glaube daher mit jener κοινῇ ὑπὸ τῶν Ἑλλήνων ἐπικουρίᾳ eher die Stelle IX. 33. 12 vergleichen zu dürfen, wo von Philipp Sohn des Amyntas erzählt wird, er habe über die Streitigkeiten mit Lakedämon gerichtet, οὐκ αὐτὸν ἀποδείξας κριτὴν ὑπὲρ τῶν ἀντιλεγομένων, ἀλλὰ κοινὸν ἐκ πάντων τῶν Ἑλλήνων καθίσας κριτήριον.

Das 90ste Kapitel endlich des vierten Buchs konnte sich nur auf Ehrenbezeugungen von Seiten Griechischer Städte beziehen, wie sie von eitlen Fürsten auch späterhin noch häufig gesucht werden mochten und bei Pol. V. 26.

106. 7. 8. XVII. 16. XXXVIII. 7. 16. 4. XVI. 25. 7—9. Livius XXXI. 44. XXXII. 25. Polyb. XVII. 6. 6. Liv. XXXII. 34. 40. Polyb. XXIX. 9. 13. 14. 16. XXX. 20. 8. Liv. XLII. 12. Pausan. I. 5. am Schlusse, 8. 1. erwähnt werden.

Die hier besprochene und vielleicht bewiesene Annahme, dafs Polybius die Einleitung zu seinem Werke (Buch 1. 2.) vor 146, das Werk selbst aber nach 146 geschrieben habe, verdient, glaube ich, den Vorzug vor der Meinung, die Schweighäuser in den Anmerkungen zu II. 38. 4 ausspricht. Nach ihm sollen Buch II. und IV. wegen der Stellen, wo vom Achäischen Bunde so gesprochen wird, als bestehe er noch, vor dem Achäischen Kriege geschrieben und herausgegeben sein, den Polybius im Hauptwerke, als er zum zweiten Male zu schreiben anfing, auseinander setzen wollte. Schweighäuser nimmt ferner an (in der Inhaltsanzeige der Einleitung Th. 5. S. 106.) dafs Polybius, nachdem er die Begebenheiten des bekannten drei und funzigjährigen Zeitraums erzählt hatte, wegen der wichtigen Begebenheiten des Achäischen Krieges, seiner Schrift, indem er wieder an das Werk ging, jene Begebenheiten als Anhang hinzufügen wollte, der die lezten acht Bücher ausfülle. Wenn also in der Einleitung oder in den folgenden dreifsig Büchern sich Etwas auf die spätere Zeit zu beziehen scheine, so müsse man annehmen, der Verfasser habe es erst nach seiner Rückkehr in's Vaterland hinzugefügt, als die neue Ausgabe seiner Geschichte, die um den lezten Theil vermehrt und bis zum Schlusse des Achäischen Krieges geführt wurde, an das Licht treten sollte.

Diese Ansicht läfst uns allerdings mit allen schwierigen Stellen leicht fertig werden und wir bedürfen dann keiner künstlichen Beweisführung, da es uns freisteht jede Stelle auf die Zeit vor oder nach 146 zurück zu beziehen, je nachdem Polybius abwechselnd bald vom Glück bald vom Unglück seines Vaterlandes spricht. Allein findet es sich irgendwo, dafs Polybius eine zweite Ausgabe seines Werkes veranstaltet habe? Würde er in diesem Falle im Prooemium zum ersten oder dritten Buche nicht dieser neuen Bearbeitung erwähnt haben? — Solche Schwierigkeiten bei jener Annahme scheinen auch Schweighäusern zweifelhaft gemacht zu haben, wie namentlich Th. 5. S. 14 hervortritt, wo es heifst: post haec (merita in patriam post reditum) historiarum spissum opus iam multo ante partim praeparatum, partim etiam fortasse inchoatum, perfecit. Polyb. III. 1—5. — Hätte endlich Polybius, wenn Schweighäuser's Ansicht richtig wäre, III. 5. 7. 8 gesagt: es bedürfe des Glückes, damit sein Leben für die Ausführung seines Planes hinreiche, solle ihm aber etwas Menschliches begegnen, so würde es an würdigen Männern nicht fehlen, die wegen seiner Schönheit ihn aufnähmen und vollendeten? Bei einem so durchaus besonnenen Schriftsteller wie Polybius, bei einem so berechneten Werke wie das vorliegende [1]), gilt ohnehin die Annahme nicht,

---

[1]) Diese Berechnung zeigt sich namentlich, wenn man die Stellen III. 32. 1—3. V. 31. 6. VII. 13. 2—5. verglichen mit I. 14. XVI. 28. 5—7. — I. 64. 5. ff. berücksichtigt.

er habe bei einer neuen Bearbeitung die alte unverändert gelassen — selbst in den Stellen, die nicht mehr paſsten! — und nur hier da in den ersten 38 Büchern Einiges eingeschoben, was in die Zeit um und nach 146 gehörte. Fand eine neue Bearbeitung Statt, von der wir doch keine Anzeige haben, so war sie entweder durchgreifend, oder Polybius muſste im Anfange des Hauptwerkes irgend Etwas von den schon herausgegebenen Büchern — die denn doch früher als das dritte, wie es vorliegt, herausgekommen sein müſsten — erwähnen, oder endlich wir besäſsen eine gemischte Zusammenstellung der ersten und folgenden Ausgabe. Doch sind dies Alles ja nur Vermuthungen ohne einen irgend genügenden Beweis.

Die vorhergehenden Bestimmungen über Inhalt und Zeit des groſsen Geschichtwerkes von Polybius werden die Beantwortung der Frage erleichtern: Konnte und wollte Polybius die Wahrheit schreiben? —

Konnte Polybius Wahrheit schreiben?

Daſs unser Geschichtschreiber wohl im Stande war die Wahrheit zu berichten, insofern dies von der Kenntniſs der Begebenheiten selbst und der Geschichtsquellen abhängt, möchte wohl unzweifelhaft sein. Er hatte vor 165 die wichtigsten Angelegenheiten des Achäischen Bundes selber besorgt und so Gelegenheit gehabt, nicht bloſs zu hören und zu lesen, sondern anzuschauen und mitzuwirken; eben so stand er nach 146 an der Spitze Achaia's. In Rom aber war er den wichtigsten Männern seiner Zeit nahe und durfte sich eines seltenen Zöglings rühmen, den er bei seinen Unternehmungen begleitete. So war er bei seinen Kenntniſsen in der Kriegswissenschaft und seinem scharfen und sichern politischen Blick vor allen Zeitgenoſsen, möchte man sagen, zur Schreibung der Geschichte, oder vielmehr, weil ihm ein Vaterland fehlte, zur Aufzeichnung der bedeutendsten Ereignisse seiner Zeit, berufen. Mit welchen wichtigen äuſsern Mitteln er zur Erforschung der Wahrheit ausgestattet war, zeigen seine Angaben und er selber rühmt diesen Vorzug seiner Zeit III 58. 59. besonders §. 3—5. Er kannte die Denkwürdigkeiten des Aratus von Sicyon (I. 3. 2. II. 40. 2. 4. 47. 10. 11. 56. 1. 6. 57—59. IV. 2. 1.) die Werke des Timaeus (I. 5. 1. II. 16. 15. III. 32. 2. VIII. 12. 12. 13. XII. 3. 4. 5. 4. 11. 6. 7. 8. 7. 1. 2. 8. 9—15 16. 25. 5. 7. 23. 27. 28. XV. 35. 2. XXXIV. 10. 5.) Philinus (I. 13. 10. 14. 15. 1—12. III. 26. 2—7.), Phylarchus (II. 56—63.), Chaereas, Sosilus (III. 20. 1—5.) Kallisthenes (IV. 33. 2. 3. VI. 43. 45. 46. XII. 17—23.), Samos (V. 9. 5.) Ephorus (V. 33. 2. VI 43. 45. 46. IX. 1. 4. XII. 22. 7. 23. 27. XXXIV. 1. 2. 3.), Theopompus (VIII. 10. 3—9. 11. 1—4. 12. 13. XII. 27. 8. XVI. 12. 7.), Zenon (XVI. 14—20, besonders §. 5.), Antisthenes (XVI. 14. 2. 16. 1.), Dicaearchus (XXXIV. 5. 1—10.), Eudoxus (XXXIV. 1. 2.) Eratosthenes (XXXIV. 2. 4. 5. 7. 13. 1. 2.), Pytheas (XXXIV. 5. 10.), Euemerus (XXXIV. 5.) u. A. Auſserdem hat er für die Griechische, Illyrische, Asiatische und Aegyptische Geschichte öffentliche Verhandlungen benuzt und aufgenom-

men (IV. 52. VII. 9. XXVI. 6.), überhaupt aber in der ganzen spätern Geschichte. Seine Quellen für die Römische Geschichte möchten wohl die wichtigsten sein, denn abgesehen von Fabius — dem einzigen Römischen Geschichtschreiber, dessen er erwähnt (I. 14. 1. 15. 12. 58. 5. III. 8. 9.) wenn wir Aulus Postumius Albinus (XL. 6.) übergehen — standen ihm Denkmäler (III. 22—26. 33. 56.)[1]) Friedensverträge und Senatsbeschlüsse zu Gebot (I. 62. 8. 9. II. 12. 3. XV. 18. XX. 13. 15. 26.), so wie Reden im Senate (XXII. 1—6. XVIII. 27. XXVI. 2.) bei den spätern Verhandlungen mit Achaia; schriftliche Berichte der Zeitgenossen (X. 9. 3. XVI. 15. 8.) werden auch erwähnt. Endlich hat Polybius Vieles in seinem Werke aus der Anschauung[2]) und Wirksamkeit selbst (III. 4. 13. 48. 12. 59. 7. 8. IV. 2. 2. V. 33. 4. X. 10. 11. 14. 15. XXIII. 1.) wie aus dem Umgange mit seinem Vater Lykortas und den einflußreichsten Achäern, und endlich aus der Befragung oder zufälligen Anhörung von Zeugen (IX. 25. IV. 2. 2. XV. 35. 6 XII. 5. XXII. 21. 12. XXXII. 7. 6—9. 22. 4.). Auch die Stelle III. 59. 4. über die Beschäftigung der jezt ruhenden Staatsmänner mit der Geschichte bezieht sich doch wohl auf die gebildeten Römer, deren Vertrauter Polybius war, was ihm in jeder Hinsicht Zutritt zu noch unbenuzten Quellen und eine Menge wichtiger Aufschlüsse verschaffen mußte.

Wie Polybius nun diesen überreichen Stoff habe benutzen können, scheint zunächst von dem Begriffe abzuhängen, den er von der Geschichte gehabt hat, und von seiner Lebensansicht überhaupt. Der Wille aber, den er für Erforschung und Mittheilung der Wahrheit gehabt hat, wird hier nach seiner Gesinnung gegen die Römer, die Achäer und besonders gegen die Aetoler beurtheilt werden müssen, denn seine Behandlung der andern Völkergeschichten kann hier nur wegen seiner Ansicht von den Römern in Betracht kommen. Doch werde ich erst dann, dem Zweck dieser Abhandlung gemäß, eine, so weit es mir möglich ist, sichere und gerechte Beurtheilung über den Willen des Polybius und seine Leistungen in der Geschichte des Aetolischen Bundes gewinnen und darlegen können, wenn die Quellen, deren er sich in diesem Theile seines Werkes bediente, geprüft und ferner die Behandlungsart der Aetolischen Geschichte wie die einzelnen Nachrichten selbst im Zusammenhange mit dem ganzen Werke des Polybius und durch Vergleichung mit andern Schriftstellern in ihrem Werth oder Unwerth erkannt sein werden. Hiernach bestimmt sich der Plan der folgenden Untersuchung. Ich werde zuerst, um die Frage, ob Polybius die Wahrheit sagen konnte, weiter zu beantworten, seine Ansicht von der Geschichte und seine Gesinnung überhaupt darzulegen mich bemühen; dann, um seinen Willen (insofern dies dann nicht schon bewirkt

---

[1]) Die Fasten der Pontifices Niebuhr R. G. I. 176 — Von der Tafel mit der Zeitangabe von Roms Erbauung spricht Wachsmuth R. G. S. 3. Anm. 13.

[2]) Wenn Reichardt in seiner Abhandlung über die campi Raudii (geograph. Ephemeriden Bd. 14. St. 4. von 1824. S. 410.) sagt, Polyb. habe III. 47. 48. durch sein Geschwätz und besonders durch die freche Behauptung, als sei er selbst an Ort und Stelle gewesen dem Leser die unverschämteste Unwahrheit aufbürden wollen — so scheint mir diese arge Beschuldigung doch noch des Beweises zu bedürfen.

sein sollte, da Gesinnung und Wille so leicht in einander fliefsen) zu prüfen, des Polybius Stellung zu den Römern, zu den Achäern und Aetolern untersuchen und endlich seine Quellen und Nachrichten für die Aetolische Geschichte durchgehen.

Hatte Polybius **Einsicht** genug in das Wesen der Geschichte, um jene Berichte so benutzen zu können, dafs er der Mit- und Nachwelt Wahrheit überlieferte? — Er selber benuzt in seinem Werke jede Gelegenheit um uns darüber zu belehren und, ohne ihm in seiner Weitläuftigkeit bei diesem Gegenstande nachahmen zu wollen, wird es doch nicht unzweckmäfsig sein, die wichtigsten seiner Aeufserungen darüber hier hervorzuheben.

„Es giebt, wie allgemein anerkannt ist, keine fruchtbarere Kenntnifs als die der früheren Begebenheiten (I. 1. 1. 2.), die Kenntnifs der Geschichte; sie gewährt die beste Uebung für öffentliche Geschäfte und die kräftigste und einzige Belehrung über die Art, wie wir den Wechsel des Glücks edel ertragen sollen. Dies zeigt sich besonders bei der pragmatischen Geschichte [1]). Sie gewährt den Menschen den Vortheil sich aus den Schicksalen Anderer, ohne eigenen Schaden, zu belehren (I. 35. 7—10.), sie will durch wahre Werke und Worte auf alle Zeiten hin (wie bei Thucydides das κτῆμα ἐς ἀεὶ I. 22.) ihre Zuhörer belehren und überzeugen, in ihr geht die Wahrheit voran zum Nutzen derer die belehrt sein wollen (II. 56. 11. 12.) Die schönsten und für den Geschichtschreiber am meisten geeigneten Thaten sind die, welche den Leser durch das Beispiel zur Beobachtung der Treue leiten und die Fehler der Handelnden sind nicht mehr als das Schöne und Gerechte Gegenstände seiner Darstellung (II. 61. 12. 11. 3.) Bei dem Wechsel der menschlichen Schicksale ist die Belehrung durch die Geschichte nicht nur schön sondern sogar nothwendig (II. 31. 4.), namentlich auch weil nicht die Gegenwart mit ihrer Verstellung, sondern nur die Vergangenheit, in der wir nach den Verhältnissen der Dinge selbst urtheilen, richtige Einsicht in die Gesinnungen gewährt (daselbst §. 7. 8.), so dafs wir durch sie unser häusliches und öffentliches Leben regeln können." — Ueber die Wahrheit in der Geschichte spricht er sehr bezeichnend (I. 14. 6.): „Wie ein Thier, wenn es die Augen verloren hat, nicht gebraucht werden kann, so ist, wenn der Geschichte die Wahrheit genommen ist, das übrig Gelassene eine unnütze Erzählung" (vgl. XII. 7, besonders §. 3. XVI. 20. 2. 3. 17. 10.) Trefflich spricht Polybius über die Wahrheit XIII. 5. 4—6: Καί μοι δοκεῖ μεγίστην θεὸν τοῖς ἀνθρώποις ἡ Φύσις ἀποδεῖξαι τὴν Ἀλήθειαν καὶ μεγίστην αὐτῇ προσθεῖναι δύναμιν. πάντων γοῦν αὐτὴν καταγωνιζομένων, ἐνίοτε δὲ καὶ πασῶν τῶν πιθανοτήτων μετὰ τοῦ ψεύδους

---

[1]) Durch Schweigh. zu I. 2. 8. bin ich überzeugt, dafs Polybius die pragmatische Geschichte für gleichbedeutend mit der politischen nahm, so wie auch Fr. Rühs in der Propädeutik des historischen Studiums (Berl. 1811.) S. 252. die Ansicht bestätigt, dafs das Wort „pragmatisch" nichts weiter anzeigen solle, als dafs des Polybius Geschichte „sich nur auf Staatsrevolutionen bezieht, zum Unterschiede von der alten mythischen Geschichte, die bis in die frühesten Zeiten, zu den Göttern und Heroen. hinaufstieg." — Vgl. namentlich III. 47. 8. θεοὺς καὶ θεῶν παῖδας εἰς πραγματικὴν ἱστορίαν εἰσάγουσιν, ferner IX. 1. 2—6. 2.

ταττομένων· οὐκ οἶδ' ὅπως αὐτὴ δὲ αὐτῆς εἰς τὰς ψυχὰς εἰσδύεται τῶν ἀνθρώπων· καὶ ποτὲ μὲν παραχρῆμα δείκνυσι τὴν αὐτῆς δύναμιν, ποτὲ δὲ πολὺν χρόνον ἐπισκοτισθεῖσα, τέλος αὐτὴ δὲ ἑαυτῆς ἐπικρατεῖ καὶ καταγωνίζεται τὸ ψεῦδος. — Gegen absichtliche Entstellung der Wahrheit in Geschichtswerken erklärt Polybius sich kräftig (XII. 7. 5. XVI. 20. 8. 9.), selbst wenn sie aus Liebe zum Vaterlande entsteht (XVI. 14. 6. 17. 8.). Doch sagt er über das Leztere sehr merkwürdig: „ich will einräumen, daſs die Geschichtschreiber ihrem eignen Vaterlande Zuneigung beweisen müſsen (*δεῖ ῥοπὰς διδόναι ταῖς αὑτῶν πατρίσι τοὺς συγγραφέας*), aber sie dürfen über dasselbe nicht das Gegentheil von dem berichten, was geschehen ist." Jener Ausdruck ist zwar sehr allgemein und können an sich nur andeuten, daſs der Historiker ein Vaterland haben müsse, aber es giebt zwischen der absichtlichen, groben Lüge und der getreuen Darstellung des Geschehenen so viele Stufen, daſs ich glaube, jene Stelle gestatte die Ansicht, daſs Polybius noch nicht vollkommen von dem Gedanken durchdrungen war, der Historiker dürfe nur durch die Wahrheit seine Darstellung bestimmen lassen. Ich möchte mit dieser Stelle noch das Bruchstück VII. 11. 4. 5. vergleichen, denn wenn Polybius jenes Urtheil sich auch nicht im Zusammenhange mit der obigen Aeuſserung gedacht hat, so stand es damit doch wegen der damaligen Zeitverhältnisse in Verbindung. Er erwähnt hier nämlich: „Ein guter Beurtheiler muſs den Schriftsteller nicht nach dem beurtheilen was er weggelassen hat, sondern nach dem, was er gesagt hat. Wenn er hier etwas Unwahres findet, so muſs er erkennen (*εἰδέναι*) daſs auch Jenes aus Unkunde weggelassen ist; wenn aber alles Gesagte wahr ist; so muſs er zugeben, daſs auch Jenes aus Gründen, nicht aus Unkunde verschwiegen ist." Daſs Polybius, wenn er seine Geschichte nicht bloſs für die Nachwelt bestimmte sondern sie schón seinen Zeitgenoſsen mittheilte und für sie berechnete, nicht mit unbeschränkter Offenheit reden durfte, ist wohl klar. Ich glaube nicht, daſs man die Forderung unseres Geschichtschreibers selber, „unerbittlich strenge gegen ihn zu sein, wenn er mit Vorsaz in seiner Geschichte gelogen oder die Wahrheit übersehen habe, Fehler aus Unkunde aber zu verzeihen." (XVI. 20. 8. 9.), als hinreichenden Gegenbeweis anführen könne. Doch wird seine Unparteilichkeit erst später bei den einzelnen Angaben seines Werkes genau geprüft werden können.

Polybius sah ferner die hohe Wichtigkeit der Geschichte für den Staatsmann ein (VIII. 23. 10. 11. 38. 1. 2. VII. 6. II. 62. 2.) und hatte in seinem Werke, namentlich auch bei Auseinandersetzung der Verfassungen, die Absicht über den Gang der Staatsgeschäfte aufzuklären und den Geist einer ganz geordneten, der wissenschaftlichen Thätigkeit ähnlichen Behandlung in sie einzuführen (III. 12. 5. 6. VII. 12. 1. 2. IX. 2. 5—7. 9. 9. 10.) Dieser Gewinn an politischer Einsicht (vgl. V. 104. 3. 10. XI. 7. 1. ff. I. 35. XIII. 3. 7. 8.) so wie der Nutzen, den die Geschichte für die Kriegswissenschaften hat (I. 22. 4. ff. 84. 6. V. 75. 6. IX. 12—21. besonders. 12. 13. 22. X. 43—47. XI. 2. 7—11. XI. 8. 1. 13. 3—8; überhaupt gehört die ausführliche Beschreibung der Schlachten und der Eigenthümlichkeiten der Römischen Kriegskunst hieher) — Beides erscheint ihm überall so wichtig, daſs er nicht bloſs in solchen einzelnen Aeuſse-

rungen, sondern auch in der Darstellung von diesem Grundsatze der Anwendbarkeit für das Leben ausgeht und oft sogar bloſse Gelegenheiten benuzt, um seine Kenntnisse in der Staats- und Kriegswissenschaft auszubreiten (wie z. B. XVIII. 1. 11—16. XXI. 5. u. a. a. O.). Es hing diese Eigenthümlichkeit der Darstellung mit des Polybius früherer politischer Thätigkeit und seinem späteren bürgerlichen Leben in Rom zusammen, da er eben durch jene Ausbildung den vornehmeren Römern werth und seinem Scipio belehrender Freund und Gefährte wurde, wie auch zu dem jungen Demetrius ein ähnliches Verhältniſs eintrat, indem Polybius ihm durch seinen Rath nüzte. Auſserdem aber wies ihn auf diese Frucht der Geschichte ganz besonders sein praktischer Sinn, der wohl nach dem allgemeinen Eindruck, den sein Werk auf den Leser macht, nicht zweifelhaft sein kann und auch aus mehreren Stellen hervorgeht. So sagt er VI. 47. 7. ff. von der Platonischen Republik, sie stehe neben den wirklichen Staaten der Spartaner und Römer und Karthager wie eine Bildsäule unter lebenden und beseelten Männern; es zeigt sich jener praktische Sinn ferner in der hohen Meinung, die er von den Fortschritten jener Zeit in Kunst und Wissenschaft (IX. 2. 5—7 III. 59. 4. 5. X. 47. 12. 13.) hegt; so miſsbilligt er auch in ihnen, und namentlich in der Geschichte, daſs man das Wahre und Gemeinnützige vernachlässigt und nur auf das Glänzende sinnt (XVI. 20. 3. 4.).

Dieser Sinn für die Wirklichkeit, dieser Beobachtungsgeist (I. 81. 5—11.) zeigt sich auch in dem hohen Werth, den Polybius überall auf den Unterschied zwischen Ursache und Anfang und überhaupt auf genaue Angabe der Gründe legt (I. 5. 3—5. 12. 6—9 65. 8. 9. II. 71. 3. III. 6. 31. 11—13. vgl. - Thucyd. I. 22.—32. 6. 48. 9. V. 21. 6. 105. 9. XVIII. 16. 6.). Aber es bedarf hier um so weniger einer genauen Entwickelung dieser beiden Richtungen des Polybius auf politische Belehrung auch durch Mittheilung ausführlicher Staatsverhandlungen, und auf tieferes Eingehen in den Zusammenhang der Begebenheiten, da diese Eigenthümlichkeiten bei ihm so sehr hervortreten, daſs sie namentlich dahin wirkten, den Begriff des Polybius von der pragmatischen Geschichte für die spätere Zeit zu verdunkeln.

Besonnenheit und Klarheit, ein sorgfältiges Streben nach Deutlichkeit und reifes Nachdenken über sein Werk sind bei Polybius nirgend zn verkennen, wenn diese Vorzüge auch als ausgebildeter praktischer Sinn ganz besonders in dem bewundernswürdigen sechsten Buche hervortreten (vgl. VI. 5. 2.) Auſserdem aber bürgen für jene Eigenschaften die Vorbereitungen, um im Leser klare Einsicht zu bewirken (I. 13. 6. II. 71. 2. III. 34. 3. V. 21. 4. 5—10. 40. 4 ff.), die Beachtung des Gleichzeitigen, wie die Anknüpfung der Nachrichten an die Vorfälle, die den Griechen am Bekanntesten waren (I. 6. 1. 2. IV. 28.), die Wiederholungen der Begebenheiten sowohl (IV. 66. 10. IX. 1. 6.) als des Hauptplanes, die Abweichung sogar von dem zulezt gewöhnlichen Gange eines Jahresberichts, weil durch sie die Faſslichkeit gefördert wird (XIV. 12. 3—5. XXVIII. 14. 9. ff.), das Verweilen (IX. 22. 24—26. XI. 19.) bei einzelnen Charakteren, (über dessen Nüzlichkeit er X. 24. 2—4. spricht), die Absichtlichkeit auch der scheinbar zerstreuten Anmerkungen (X. 26. 9. 10.), die Anerkennung

des Werthes der Anschauung (XII. 27.) Durch dieselben Eigenthümlichkeiten wurde Polybius zur Berücksichtigung der Geographie und Ortskenntnifs überhaupt[1]) (wie III. 36. 58. V. 44. XII. 17—22. XVI. 16. 17. 20, ferner in der Beschreibung der Schlachten — s. Schweigh. ind. voc. pugnae — und in der Anführung seiner eignen Reisen) geführt, so wie zur Angabe der natürlichen Beschaffenheit der Länder (III. 57. IV. 40. II. 14—17.). Aus denselben Quellen entsprangen seine Vorschriften über die Kritik der Geschichtschreiber (III. 1. 7. 48. 58. XII. 27. 28.), über die Darstellung in der Geschichte und namentlich über die Vermeidung des Prunkenden und Tragödienhaften (II. 56. 10. III. 57. XV. 34. 35. XVI. 12. 3—11. 17. 9—11.).

Auch seine Sprache ist dem bis jezt gegebenen Umrisse verwandt. Eben so weit von der leichten Anmuth Herodots als von der ernsten Kraft eines Thucydides enfernt, ist sie einfach und verständig, aber oft breit, auseinandergezogen und schleppend[2]). Man kann die bisweilen eintretende Lebhaftigkeit (die XV. 25—33. fast dramatisch wird) rühmen, ohne darum verkennen zu wollen, dafs wir fast überall den Ton der Abhandlung statt dessen der Geschichte vernehmen der den Geist ergreift und veredelt. Seine berechnete Betrachtungsweise hat sogar im Urtheil über Phylarchus und andre Schriftsteller eine übel versteckte Sophisterei, eine unangenehme, kleinliche Leidenschaftlichkeit und Selbstgefälligkeit. Ueberhaupt aber ist die pädagogische Bestimmung der Geschichte (um diese Benennung aus Wachler's Geschichte der historischen Forschung u. Kunst hier aufzunehmen) für Polybius in die politische umgewandelt worden; der praktische Sinn herrschte bei ihm vor und es gelang ihm nicht, Tiefe mit Klarheit, Begeisterung mit Umsicht zu verbinden, vielleicht eben so sehr in Folge seiner Verhältnisse als seiner Gesinnung.

Die leztere zeigt sich auch in Hinsicht der höhern Weltansicht befangen. Zwar gedenkt er des waltenden Auges der Gerechtigkeit, welche Ueberzeugung in dem Volke selbst lebendig war, und noch trefflicher sagt er: „Es gibt keinen so furchtbaren Zeugen, keinen so übermächtigen Ankläger, als das Gewissen, das in der Seele eines Jeden wohnt.". Auf der andern Seite aber wundert er sich über die gleichsam absichtlichen Wirkungen des Zufalls (I. 86. 7. vgl. II. 4. 3. 4.), der so Vieles erneuert und fortwährend im Menschenleben mit dem Willen des Menschen kämpft (I. 4. 5. XVIII. 11. 4. 5. 29. 15. XXXII. 16. 3. XL. 5. 8.); der Zufall ist es, der die wichtigsten Angelegenheiten des Menschenlebens gegen alle Berechnung zu entscheiden pflegt. (II. 70. 2.) So mag Polybius dem Heraklitischen Worte πάντα ῥεῖ nahe gestanden haben. Auch der Gedanke eines Kreislaufs der Dinge war ihm wohl nicht fern: in dem Staatsleben wenigstens nahm er einen Kreislauf an. Er konstruirt nicht nur die bürgerliche Verfassung

---

1) Srabo wirft ihm doch X. 3. (ed. Tauchn. p. 353.) λαοδογματικὰς ἀποφάσεις περὶ τῶν δικαστημάτων auch in Griechenland vor. — Vgl. Becker 2ter Pun. Krieg. S. 126. Anm. 8. — Strabo VIII. 8. Schl. p. 228.

2) Vgl. Dionys. Halic. de composit. verbor. c. 4. (in Schweigh. Ausgabe des Polyb. T. 5. p. 20.).

aus den Bruchstücken eines untergegangenen Staates — denn Geschicklichkeiten und Künste sind doch wohl nur in dem gesellschaftlichen Zustande möglich, den wir Staat nennen — sondern er spricht auch mit einer eigenen Zuversicht von dieser Wiederholung VI. 9. 10. 11. Hier abstrahirt er aus seiner Darstellung der Alleinherrschaft und des Königthums (vgl. noch über dieses VI. 5. 9. 10. 6. 12. VII. 13 7.) auf welches die Tyrannei und dann die Aristokratie, die Oligarchie, endlich aber die Demokratie und Ochlokratie und darauf wieder die Alleinherrschaft und das Königthum folgt, Folgendes: „Dies ist der Kreislauf der Staaten, dies die Einrichtung der Natur, wonach die Staatsverfassung sich umwandelt und umgestaltet und wieder auf Dasselbe zurück kommt. (Vgl. über Rom VI. 57.) Wer dies richtig erkannt hat wird vielleicht in der Zeit irren, wenn er von der bevorstehenden Veränderung einer Staatsverfassung spricht, aber darin wo sich jede im Steigen oder Fallen befinde, oder in welchen Zustand sie übergehen werde, wird er selten fehlen, vorausgesezt daſs er sein Urtheil ohne Leidenschaft und Miſsgunst abgiebt." Mit ähnlicher Sicherheit hat Polybius, oberflächlich aber sehr gemüthlich, die Entstehung des Begriffes des Schönen und Gerechten und Häſslichen (VI. 5. 6.) aus einer Aeuſserung desselben abgeleitet, aus dem Anspruche nämlich auf Dankbarkeit des Kindes und bald auch auf die dem Wohlthäter gebührende Vergeltung, und es ist schön und versöhnend, aber dem Philosophen wohl nicht genügend, wenn Polybius in der Aufrechthaltung jener Gedanken durch das Oberhaupt des Staates eine Veredlung und Befestigung seiner Herrschaft sieht.

Nach den eben aufgestellten Bruchstücken der Philosophie des Polybius dürfen wir uns denn auch nicht wundern wenn er gegen den Miſsbrauch des Glückes nur die Warnung ausspricht „daſs es dann nicht dauern könne" und wenn er für die edle Ertragung von Unfällen nur den Lohn verheiſst, „daſs sie dadurch öfters zum Glück ausschlagen" (III 4. 5.). Doch könnte er hier wohl auch, wie oben angenommen wurde, von seinem Verhältnisse zu den Römern bedrückt, den Gedanken an ein rächendes Verhängniſs oder an die Götter nur verschwiegen haben. Von diesen Gedanken spricht er wenigstens I. 84. 10. τοῦ δαιμονίου τὴν οἰκείαν ἀμοιβὴν ἐπιφέροντος, — XII. 23. 4. δικαιότερον τούτῳ νεμεσῆσαι τὸ δαιμόνιον — XXXIII. 25. 13. (von Prusias) ὥστε παρὰ πόδας ἐκ θεοπέμπτου δοκεῖν ἀπηντῆσθαι μῆνιν αὐτῷ διὰ ταύτας τὰς αἰτίας — und noch ausführlicher XV. 20. 4 „Wer sieht im Betragen des Philipp von Makedonien und des Antiochus von Syrien gegen den unmündigen Sohn des Ptolemaeus (IV.) Philopator nicht wie in einem Spiegel mit eignen Augen den Frevel gegen die Götter und die Grausamkeit gegen die Menschen und die übermäſsige Habgier der genannten Könige? Aber wer würde nicht auch mit Recht, wenn er die Tyche wegen der menschlichen Verhältnisse getadelt hat, sich hier mit ihr versöhnen, da sie jenen die gebührende Strafe auflegte, den Nachkommen aber zur Besserung die schönste Lehre im Beispiel dieser Könige gab? Sie stellte die Römer auf, damit diese, was jene widerrechtlich beschlossen hatten, verwalteten wie es sich ziemte u. s. w." Bei der Verfassung der Römer bemerkt Polybius (VI 56. 6 ff.), daſs ihr Staat in dem Begriffe von den Göttern ein Uebergewicht zum Bessern

habe. „Was bei Andern getadelt wird scheint mir den Römischen Staat zusammen zu halten, die Furcht nämlich vor den Göttern. Denn diese Sache (μέρος) ist bei ihnen so theatermäſsig und spielt eine so wichtige Rolle im häuslichen und öffentlichen Leben, daſs kaum noch eine Steigerung denkbar ist. Das könnte nun Vielen wunderbar erscheinen, ich aber glaube daſs sie es des Volkes wegen gethan haben. Wenn man einen Staat von Weisen bilden könnte, so wäre ein solches Verfahren vielleicht nicht nothwendig. Weil aber die Menge immer leichtsinnig und voll unrechtmäſsiger Begierden, voll unvernünftiger Leidenschaft und zu Gewaltthätigkeiten geneigt ist, so bleibt nichts übrig, als das Volk durch dunkele Scheu und allerlei Schaugepränge zu zügeln. Daher scheinen mir unsere Vorfahren die Meinungen von den Göttern und die Lehren vom Hades nicht unbesonnen und wie das Ungefähr es wollte in das Volk eingeführt zu haben, sondern unsere Zeitgenossen scheinen mir vielmehr unbesonnen und unvernünftig diese Ansichten zu verbannen. So können denn nun, um von Andern zu schweigen, bei den Griechen die welche das öffentliche Vermögen verwalten, wenn man ihnen nur Ein Talent anvertraut, und hätten sie zehn Mitberechner (ἀντιγραφεῖς; Schweigh. giebt das Wort sehr gut durch das Französische „controleur") und eben so viel Siegel und doppelt so viel Zeugen, doch nicht Treue halten. Bei den Römern aber betrachten die, welche in Beamtenstellen und Gesandschaften eine groſse Menge Gelder unter Händen haben, wegen ihrer Treue gegen den Eid selber ihre Pflichten. Bei Andern findet man selten Jemanden, der die öffentlichen Gelder nicht angreift, bei den Römern ist es selten, daſs Jemand so Etwas veruntreuen sollte." Daſs Polybius über den Römischen Aberglauben lächelt kann ihm nicht verargt werden, wohl aber daſs er mit dieser übertriebenen Furcht vor den Göttern die Heiligkeit des Eides in unmittelbare Verbindung bringt. Den Glauben an die Götter und die Vorstellungen von der Unterwelt hält er für die Folge der berechneten Verbreitung solcher Lehren durch die Vorfahren [1]) und steht hier also auf dem Punkte, den auch in unsrer Zeit Manche in Hinsicht der Hierarchie des Mittelalters einnehmen. Eine Bestätigung dieser Gesinnung, die einen höhern Geist nicht ergreifen kann und mag und bei der leichter zu erforschenden Oberfläche verweilt, findet sich auch bei dem Urtheile über Philipp, Sohn des Amyntas, V. 18. 1—5, besonders 3, und XVI. 14, wo die Stellung des Demosthenes, die er noch jezt in den Augen der Nachwelt behauptet, ganz verkannt wird. Aehnlich spricht Polybius über den Beweggrund zu Alexanders Zuge (V. 10. 8. XII. 23. 5, womit III. 6. in sonderbarem Kontrast steht) und es bleibt, wenn man einwenden wollte, daſs Polybius die Beispiele von Philipp und Alexander nur zu einem bestimmten Zweck anführe, wenigstens unwürdig, daſs er absichtlich einseitig und begünstigender urtheilte. Dieselbe beschränkte Gesinnung zeigt sich in der schiefen Auffassung des Kleomenes und in dem Ausspruche über Timoleon. Hier (XII. 23. 4 ff.) heiſst es sehr merk-

---

[1]) Vgl. Polyb. X. 2. ff.

würdig: „Timaeus erhebt Timoleon über die höchsten Götter, der doch, wie es scheint, nicht geeignet war etwas Groſses auszuführen, ja nicht ein Mal zu unternehmen; der in seinem ganzen Leben nur einen Strich gemacht hat, der gegen die Gröſse der Erde auch nicht besonders in Betracht kommt (es ist §. 5. von dem übermenschlichen Geiste Alexanders die Rede gewesen, den Kallisthenes doch nicht zu den Göttern zählen wollte) ich meine nämlich den von seiner Vaterstadt nach Syrakus. Aber ich glaube Timaeus hat sich überredet — wenn Timoleon, der in Sicilien allein, wie in einem Essignäpfchen, nach Ruhm trachtete, mit den glänzendsten Heroen in Eine Reihe gestellt würde, könne er selber (Timäus) auch, obwohl er nur über Italien und Sicilien geschrieben hat, mit Recht der Vergleichung mit denen gewürdigt werden, die über die Erde und die Begebenheiten insgesammt geschrieben haben." [1])

Um das Bild unseres Geschichtschreibers, das für seine Glaubwürdigkeit so wichtig ist, auch in diesen Anfängen nicht ganz unvollständig zu lassen, wird es noch nöthig sein die Urtheile der Alten über ihn (die Schweighäuser Bd. 5. S. 3 ff. gesammelt hat) zu erwägen, oder wo sie mir keinen Stoff dazu geben, wenigstens zu wiederholen. Velleius Paterculus nennt ihn und seinen Genossen in der Bildung des Scipio, Panätius, Männer von ausgezeichnetem Geiste, Arrian den Polybius reich an Kenntnissen. Bezeichnender für seine Sinnesart scheint mir seine, von Scipio befolgte Vorschrift, die Volksversammlung nicht eher zu verlassen, bis er sich auf irgend eine Weise die genauere Bekanntschaft und Freundschaft von denen erworben habe, die mit ihm zusammen waren (Plutarch. in apophthegm. reg. et imperator.) — was übrigens mit dem bekannten Rathe des Epaminondas an Pelopidas übereinstimmt. Eine Anerkennung ferner von dem Werthe der Nachrichten des Polybius über Rom ist es wohl, daſs Dionysius von Halikarnaſs, der scharfe Beurtheiler, seine Geschichte da aufhören lieſs, wo die des Polybius anfing (Photius in biblioth. bei Schweigh. S. 5. p. 18.), so wie sich des Posidonius Werk [2]) an das des Polybius anschloſs. Die Beistimmung des Livius, besonders für die Griechische Geschichte, scheint mir nicht von groſser Wichtigkeit zu sein, so wenig als die eifrige Beschäftigung des Brutus mit dem Werke des Polybius. Die Klarheit des Polybius im Denken zeigt sich allerdings, wie Xiphilinus (Schweigh. 5. S. 21.) bemerkt in der Auslassung alles Wunderbaren. Wichtiger ist wohl was Strabo mittheilt: „Ueber die Angabe des Polybius, daſs Tiberius Gracchus 300 Städte der Keltiberer zerstört habe, spottet Posidonius und sagt, daſs er dieses dem Gracchus zu Gefallen geschrieben habe, indem er die Thürme Städte nannte, wie in den Triumphgeprängen. Und er sagt dies vielleicht nicht ohne Grund, denn die Feldherren und Geschichtschreiber kommen leicht zu einer solchen Lüge, indem sie die Begebenheiten ausschmücken."

---

[1]) Die Schärfe welche Polyb. überhaupt in Beurtheilung anderer Schriftsteller äuſsert ist hier in rechte Bitterkeit ausgeartet und zeigt ihn uns als sehr eitel.

[2]) Vgl. darüber Niebuhr II. 366.

Nach dem hier angestellten Versuche einer Charakteristik des Polybius kann ich nicht ganz in das günstige Urtheil Wachlers in seinem Handbuch der Geschichte der Litteratur Bd. 1. Frankfurt a. M. 1822. S. 150 einstimmen: „die wohlerwogenen Urtheile über Menschen und Ereignisse zeugen von strenger Gerechtigkeit und unbestechlicher Wahrheitsliebe, die lehrreichen Folgerungen aus dem Geschehenen von fruchtbarer Erfahrung und heller politischer Einsicht." — Dagegen glaube ich die angefangene Untersuchung nicht besser schliessen und ergänzen zu können, als durch die Ansicht Niebuhrs über diesen Gegenstand (Römische Geschichte Th. 1, S. 10. ff.)[1]: „Als die Griechen unter Rom's Oberherrschaft gefallen waren, beschäftigte die Frage, ob Rom's Gröſse eine Gabe des Glücks, oder frei, wie sie es nannten durch Tugend, erworben sei, ihre Schriftsteller, von denen die Meinung der Lesenden und die Gesellschaft des wehrlosen und müſsigen Ostens bestimmt ward. Es war eine müſsige Frage; nicht in dem Sinn aufgestellt wie Mithridates ihr wohl späterhin nachgesonnen haben mag: ob jeder Widerstand fruchtlos sein würde? ob ein unwandelbares Schicksal Rom die Weltherrschaft bestimmt habe? ob, fast eben so furchtbar wie dieses, eine unerreichbare Vortrefflichkeit des Nationalsinnes und der Einrichtungen Römischer Heeren den Sieg auf ewig zusichere? Es war nur die Beschäftigung derjenigen, welche sich der Scham entledigen wollten über die schmähliche Art, mit der sie in ihr Elend herabgesunken waren, indem sie Mangel an Kraft, Tugend und Verstand da als Nebensache ausgaben, wo ein unerbittliches Schicksal geboten habe. — Polybius dem es Ernst gewesen war, der sich treu blieb, aber der allmächtigen Gewalt gehorchte an der die thörichte Verwegenheit seiner von Leichtsinnigen und Heillosen aufgeregten Nation zertrümmerte, fühlte sich durch das Geschwäz solcher Schriftsteller erbittert, und einer der Zwecke seiner Geschichte war den Griechen klar zu machen, wie Rom's Gröſse nicht durch Fatalität, sondern durch festen Willen, zweckmäſsige Institutionen, unermüdete Aufmerksamkeit auf ihre Erhaltung, Ausbildung und Anwendung begründet sei[2]). Damit aber legte er den Römern seiner Zeit dennoch nicht das Lob eigentlicher Tugend bei; und wenn er sich hin und wieder mit einem nur an einem Manne seiner Verhältnisse befremdenden Enthusiasmus ausdrückt, so müssen wir erwägen, daſs er überhaupt ein ganz praktischer Mensch war, dem durchgehend Wärme und der Sinn für das Idealische fehlte, mit dem die Athenienser auch das, was vor ihren Augen vorging, vor allem aber, was diesen durch eine auch kurze Vergangenheit entrückt war betrachteten. In diesem Mangel liegen eben die Unvollkommenheiten seines Werks, welche ihn nach dem Urtheil seiner Landsleute zu einem Geschichtschreiber vom zweiten Rang machten. Er fand in allen Staaten, die später in das Römische Reich

[1]) Vgl. noch über Polybius Niebuhr I. 51. 275. 276. 332. 349. Anm. 15. Bd. II. S. IV. 43. 260. 261. 274. 279. — Wichtig scheint mir noch Becker Vorarbeiten zu einer Gesch. des 2ten Pun. Krieges. 1823. S. 12. 13. 79. 123. 156. 157. 161. 162. 184. 5. 213 — 15.

[2]) Diese Richtung scheint sich mir besonders I. 63. 9. XVII. 11. 2 — 5. darzulegen.

versanken, Alles zum Untergange reif, und weil er sich bewufst war, dafs er selbst mit nur sehr wenigen gleichgesinnten diesem Strom vergebens widerstanden hatte; weil er die, durch deren verschiedenartige Sünde das Elend bestand, Kallikrates, Diaeus, Kritolaus bitter verachtete, Scipio aber, Cato und Paulus bewunderte; so trägt sein unbestechliches Urtheil [1]) vielleicht in einzelnen Fällen mehr als den Schein der Gefühllosigkeit."

Bei weiterer Erwägung der Frage:

Wollte Polybius die Wahrheit und nur die Wahrheit sagen?

zeigt sich als besonders wichtig sein Verhältnifs zu den Römern und Achäern, das noch in seinen wichtigsten Zügen untersucht werden mufs, ehe wir zu seinen Nachrichten über die Aetoler übergehen.

Es wird bei Erwägung seiner Stellung zu den Römern weniger auf Anführung und Ausdeutung einzelner Aussprüche und Stellen über dieses Volk ankommen — die zum Theil, nämlich für die ersten beiden Bücher und den Anfang des dritten, auch schon versucht ist — als auf die Darstellung in den Momenten, wo die Römische Macht mit dem Achäischen Bunde und Griechenland überhaupt verletzend und zerstörend zusammen stiefs. Hätten wir des Polybius Geschichte des Korinthischen Krieges vollständig, so würde es hier genügen, diese genau zu prüfen, jezt aber, da uns nur Bruchstücke davon gegönnt sind, wird die Untersuchung sich mehr ausbreiten müssen, obwohl sie auch da durch unvollständige Berichte in ihrem Gange gehindert wird.

Die Römer waren zuerst für die Griechen wohlthätig aufgetreten, indem sie im Jahre 228 durch Abgeordnete die Bedingungen des Friedens mit den Illyriern, und namentlich das ihnen gegebene Verbot fernerer Seeräuberei, den Aetolern und Achäern mittheilten Nach diesem Anfange schickten die Römer bald andere Gesandte zu den Korinthiern und Athenern und die Korinthier liefsen sie damals zuerst an den Isthmischen Spielen Theil nehmen (II. 12.). Die eigentliche Verflechtung der Italischen und Hellenischen Angelegenheiten aber trat erst 217 während des zweiten Punischen Krieges ein, als die Gegner Philipp's von Makedonien und Attalus' von Pergamum theils bei den Römern, theils bei den Karthagern um Hülfe warben, die Römer das Interesse einsahen, dafs die Makedonische Macht ihnen einflöfsen mufste und durch Unterhandlungen gegen dieselbe zu wirken suchten (V. 105.). Die fernere Erzählung von den Unternehmungen Philipp's — der mit den Epiroten, Achäern, Akarnaniern, Böotern, Thessaliern und fast allen Griechen vereinigt war (IX. 38. 5. XI. 6. 4.) — gegen die Römer (V. 108. VII. 9.), so wie sein Kampf gegen die mit ihnen verbundenen Aetoler, Messenier (V. 12. 14.), Eleer (IX. 30. 6.), den König Attalus (IX. 30. 7.) und überhaupt der Bericht über Philipps damalige Thätigkeit (X. 41. 42. XIII. 1 — 4.) hat kein Urtheil über die Römer herbeigeführt, das

[1]) Eine Bestimmung der ich nicht beipflichten kann, wie sich zeigen wird. — Auch Wachsmuth (S. 30 — 32) scheint mir im Lobe zu freigebig. — Reiske (in Schweigh. Anm. zu III. 89.) zeigt Mifstrauen.

die Gesinnung des Polybius verrathen könnte. Bei der Bewerbung der Aetoler und Akarnanier um die Freundschaft der Lakedämonier (IX. 28 — 39.), welche die Verbindung der Lakedämonier mit den Aetolern zur Folge hatte (X. 41. 1.) läſst er aber den Akarnanier Lyciscus unter Andern sagen (IX. 37. 8. 10.): „Früher habt ihr Lakedämonier wegen des ersten Ranges und des Ruhmes gegen die stammverwandten Achäer und Makedonier gestritten, jetzt aber sind die Hellenen gegen ein fremdes Volk im Kampfe über die Knechtschaft begriffen. Ihr glaubt jenes Volk gegen Philipp herbeigezogen zu haben und wiſst nicht, daſs ihr es gegen euch selber und gegen ganz Hellas gerufen habt. Denn wie diejenigen, welche in Kriegesgefahren zur Sicherheit Besatzungen in ihre Städte nehmen, die stärker sind als ihre eigne Macht, sich von der Furcht vor den Feinden befreien, zugleich aber sich der Willkühr ihrer Bundesgenossen unterwerfen, so ist auch jezt die Meinung der Aetoler. Indem sie sich über Philipp erheben und die Makedonier unterdrücken wollen, sehen sie nicht ein, daſs sie sich selber solch eine Wolke von Westen (vgl. X. 23. 3 — 5.) herbeigezogen haben [1]), welche gegenwärtig vielleicht zuerst die Makedonier überschatten, in der Folge aber für alle Hellenen der Grund von groſsen Uebeln sein wird" (Vgl. XI. 6. 9. 7. 1. 2. 4. 10.). Diese Worte einer trüben Ahnung, die, die als sie niedergeschrieben wurden, schon erfüllt war, sind gewiſs auch des Polybius eigene Ueberzeugung, wenn auch Lyciscus sie wirklich gesprochen hatte. Der Gedanke aber, daſs Polybius selber in dieser wahrscheinlich doch erfundenen Rede, wo es ohne Gefahr geschehen konnte, seine wahre Meinung ausgesprochen habe, wird wenigstens dadurch, daſs er die Römer (38 5.) Barbaren nennt und ihr Verfahren bei Anticyra (39. 2. 3.) tadelt, nicht zurückgewiesen, denn diese Ausdrücke waren ja dem Gange der Rede ganz gemäſs. Wenn Polybius über Manches schwieg — und er schwieg nicht bei allen Stellen, wo man es in jener Zeit bei einem minder würdigen Manne wohl fürchten durfte — so wollte er doch, in der Römischen Geschichte wenigstens, Nichts entstellen und bei jener Form konnte ja auch jeder Schein der Aengstlichkeit schwinden, besonders auch wegen des für die Griechen offenbar so feindseligen Vertrages der Römer und Aetoler (IX. 39. 2. 3. XI. 6. 5 — 8). Die Einsicht in das wahre Verhältniſs der Römer zu den Achäern konnte auch einem Polybius nicht fehlen und er selber hat sie durch sein Betragen als Beamter des Achäischen Bundes hinreichend bewiesen (vgl. auch XXVIII. 10. 11.) und (XXX. 6. 6.) klar ausgesprochen. Wenn auch diese Gesinnung im Werke nicht überall hervortritt, so fühlte sich Polybius doch frei genug, um da, wo (XVI. 27. - 200 v. C.) die Römer — indem sie sich abermals den Griechen, namentlich auch den Achäern und Aetolern näherten — Philipp mit Krieg bedrohten, die Standhaftigkeit des Königs im Kampfe gegen Attalus und die Rhodier (c. 28.) zu loben (Vgl. XVIII. 16. 4 — 7.). Wie Polybius sich darüber erklärte, daſs die Achäer den Rhodiern zum Frieden mit Philipp riethen, während die Römischen

[1]) Dasselbe Gleichniſs findet sich Polyb. V. 104. 10. und daraus wahrscheinlich in Justin. XXIX. 3.

Gesandten den Abschlufs ohne die Römer nicht gestatteten, was von den Rhodiern auch vorgezogen wurde, können wir aus dem Bruchstück XVI. 35. freilich nicht beurtheilen und auch sonst erfahren wir über die damalige Lage des Achäischen Bundes nichts Genügendes (XVI. 38.), da hier die Begebenheiten zweier Jahre nur höchst unvollständig erhalten sind.

Im Anfange des siebzehnten Buchs (J. 198.) finden wir schon die Achäer mit den Römern vereinigt (bei dieser Veränderung hatte Kykliades — Pol. §. 2. Liv XXXII. 19. 32. — weichen müssen), wie sie, in der Zusammenkunft bei Nicäa, von Philipp Korinth und Argos fordern. Merkwürdig für die Stellung des Polybius zu den Römern und Peloponnesiern ist hier, was er über die Anschuldigungen des Aristaenus (XVII. 13.) sagt: „Wer den Umständen folgt und sein Vaterland von einer schon bestehenden Freundschaft und Bundesgenossenschaft zu einer andern bringt, ist nicht für einen Verräther zu achten. .... Hätte nicht Aristaenus zur rechten Zeit die Achäer zu den Römern hinübergezogen, so wäre das ganze Volk untergegangen. So aber, abgesehen von der zu jener Zeit für Alle gewonnenen Sicherheit, erschien der eben erwähnte Mann und sein Rathschlag unläugbar als der Grund der Vergröfserung des Achäischen Bundes [1]). Daher haben auch alle ihn nicht für einen Verräther gehalten, sondern ihn als Wohlthäter und Retter seines Landes geehrt. Dasselbe aber könnte man auch von Allen sagen, die, den Zeitumständen gemäfs, auf die Art wie jene Männer den Staat leiten (πολιτεύονται) und wirken." Polybius spricht von den Zeiten nach Aristaenus und scheint hier die ganze Stelle benuzt zu haben, um seine Thätigkeit für die Römer gegen die Vorwürfe der Gegenpartei zu sichern und vielleicht auch, um die Hoffnung zu erregen, dafs er einst durch kluge Nachgiebigkeit gegen die Zeitverhältnisse zur Wohlfahrt des Peloponnes werde beitragen können.

Im achtzehnten Buche (K. 18.) rühmt Polybius die Uneigennützigkeit der Römer und führt als Beispiele derselben Paulus Aemilius nach der Eroberung Makedoniens an, und P. Scipio, seinen Sohn, nach Zerstörung Karthago's. Diese Aeufserung kann natürlich nicht den Verdacht der Parteilichkeit für die Römer begründen. Aber sie mochte hier eine Stelle finden, weil sie zeigt dafs dieses Buch doch bestimmt nach 146 geschrieben wurde [2]).

---

[1]) Es ist hier, wie an andern Orten, wo von der αὔξησις der Achäer die Rede ist, die Zeit nach Philopoemens Tode gemeint. Uebrigens hat das Urtheil über Aristaenus an einer spätern Stelle XXV. 9. eine etwas andere Farbe, doch ist hier freilich nicht von jenem ersten Schritte, sondern von der politischen Thätigkeit des Aristaenus überhaupt, im Gegensaz zu der des Philopoemen, die Rede.

[2]) So glaube ich hier noch eine Vermuthung mittheilen zu dürfen. Es ist mir wahrscheinlich, dafs Polybius seine Bücher über Philopoemen, die den Charakter einer Lobschrift hatten (Pol. X. 24.), weshalb er in seiner Geschichte Lebensbegebenheiten nachträgt, auf die Veranlassung verfafst habe, dafs er das Andenken dieses Helden nach 146 vertheidigen mufste. (Pol. XL. 8.). Mit Heeren der, in seiner Untersuchung über die Quellen des Plutarch, in dessen Leben des

Polybius wendet sich jezt zu der wichtigen Zeit nach der Schlacht von Kynoskephalae und erwähnt, daſs zehn angesehene Römer vom Senat gesendet wurden, um mit Flamininus die Griechischen Angelegenheiten zu ordnen und die Freiheit der Hellenen besser zu begründen (K. 29.): ἀφιᾶσιν ἐλευθέρους, ἀφρουρήτους, ἀφορολογήτους, νόμοις χρωμένους τοῖς πατρίοις Κορινθίους κ. τ. λ. Daſs unser Geschichtschreiber diese offiziellen Ausdrücke mit keiner Anmerkung begleitet, darf ihm gewiſs nicht als Parteilichkeit für die Römer ausgelegt werden, denn es muſste ihm ja daran gelegen sein, auch nach 146, jenen Gedanken der — vielleicht wiederherzustellenden — Freiheit bei den Achäern sowohl als bei den Römern rege zu erhalten und sich darauf zu berufen, da nur auf diesem Wege Ruhe und Schonung zu erreichen war. Doch kann ich nicht umhin auf die Vorsicht aufmerksam zu machen, mit der er den Vorwurf der Aetoler, „es trete für die Griechen nur ein Wechsel in der Herrschaft, nicht aber Freiheit ein" eine Verläumdung (διαβολή) nennt, ungeachtet diese Ansicht doch durch den Erfolg furchtbar bestätigt war. Warum Polybius so sprach, geht theils aus seinem ganzen Verhältniſs hervor, theils erklärt es sich aus der folgenden Stelle „Titus sagte zu den Abgeordneten: wenn sie sich bei den Hellenen einen ganz guten Ruf und überhaupt bei Allen sich das Zutrauen erwerben wollten, daſs sie (die Römer) von Anfang an nicht ihres Nutzens wegen herüber gekommen seien, sondern zur Befreiung der Griechen, so müſsten sie u. s. w." Polybius konnte unmöglich in seinem auf die Zeitgenossen berechneten Werke von der Römischen Herrschaft sprechen: er hätte dadurch die lezte Schuzwehr seines eignen Vaterlandes niedergerissen, denn wo im politischen Leben Alles, bis auf den Schein edler Verhältnisse verloren gegangen ist, muſs dieser mit aller Kraft festgehalten werden. Ohnedies durfte er hoffen auch in seiner Zeit die Achtung der Römer gegen die Bildung der Griechen und gegen diese selbst anzuregen und dadurch die Triebfedern der Eitelkeit und Ruhmsucht in Bewegung zu setzen, besonders da die Römer einige Jahre nach Korinths Zerstörung schon milder geworden waren (Pausan. VII. 16. 7.). Es liegt darin des Polybius Vertheidigung aber zugleich auch die Anklage und ihr genügender Beweis, Polybius hat in seinem Werke nicht bloſs die Wahrheit sagen wollen. Noch mehr wird unser Vertrauen eingeschränkt, wenn wir, nach der Schilderung des Jubels der zu den Isthmischen Spielen versammelten Griechen (von dem man den jezt Lebenden kaum eine Vorstellung geben kann XVIII. 29. 9.) nach Bekanntmachung des Senatsbeschlusses, lesen (§. 13.): „Obgleich der Dank übermäſsig zu sein schien, so könnte man doch kühn behaupten, daſs er, gegen die Gröſse der Begebenheit gehalten, noch um Vieles zu gering war. Denn es war bewundernswerth, daſs die Römer und ihr Anführer Titus dies Vornehmen hatten, allem Aufwande und allen Gefahren sich zu unterziehen

---

Philopoemen einen Auszug aus des Polybius verlorenem Werke sieht (comment. soc. Götting. rec. vol. 3. p. 79—81.) stimme ich daher nicht, da ohnedies fast nur Plut. c. 1. u. 17 solche Spuren zu enthalten scheinen, das Uebrige aber wohl aus der groſsen, freilich noch ganz vollständigen Geschichte des Polyb. entlehnt ist.

um der Freiheit der Griechen willen; groſs war es auch, dass sie die Macht besaſsen, die ihrem Vornehmen entsprach; am Gröſsten aber, daſs von Seiten des Zufalls ihrer Absicht Nichts entgegen trat, sondern daſs Alles zu dem Einen günstigen Augenblick zusammen wirkte, so daſs durch Einen Ruf des Herolds alle Hellenen, die in Asien sowohl als die in Europa frei wurden und erlöst von Besatzungen und Steuern und nach ihren eigenen Gesetzen lebten." Mag immerhin der Zustand der Griechischen Städte in Kleinasien seit langer Zeit schon und der der Europäischen wenigstens seit der Schlacht von Chaeronea dem jezt zwischen ihnen und den Römern eintretenden Verhältnisse ähnlich gewesen sein — das Schauspiel, bei dessen glänzendster Scene wir stehen, hatte sich für Griechenland doch so sehr mit Blut und Thränen geendiget, daſs wir hier Polybius nur aus dem Geiste seiner Zeit und seinem eigenen begreifen und nur dadurch schwach entschuldigen können, daſs er hier Worte der Warnung schreiben wollte [1]). Aber nicht nur gegen seine Ueberzeugung — obwohl wir nicht vergessen wollen, daſs noch nach 197 eine Zeit der vergröſserten Macht für den Achäischen Bund eintrat (XX. 7. XXIII. 1. 5. 6. 12. 10. 7 — 9. XXV. 7.; selbst nach 179, dem Jahre der Gesandschaft des Kallikrates XXVI. 3. nach Rom, finden sich noch Spuren des früheren Ansehens XXVIII. 7. 10. 16. 3. XXIX. 8. 5.) — hat hier Polybius gesprochen, sondern auch gegen die geschichtliche Wahrheit. Denn das, was er als das Gröſste bei jenem Ausrufe hervorhob, daſs er im Augenblick in's Werk gesezt wurde, erscheint schon im folgenden Kapitel, durch die Botschaft der Römer an Antiochus der Griechischen Städte wegen, als ungegründet. Es darf uns nach diesem Allen die Gleichgültigkeit nicht mehr wundern, mit der Polybius XX. 10. erzählt, daſs den Gesandten der betrogenen Aetoler (XX. 9. 10 — 12.) Ketten und Halseisen auf den Befehl des Römischen Konsuls angelegt wurden, der „nicht so sehr erzürnt als vielmehr Willens war den Phaeneas in die Einsicht der Umstände zu bringen und Alle in Furcht zu setzen." Es wird sogar noch §. 15. hinzugefügt: als das Volk der Aetoler hörte, was dem Phaeneas begegnet sei, wurde es so verwildert (οὕτως ἀπεθηριώθη) daſs keiner auch nur daran dachte zur Berathung zu kommen." Das Gefühl für die Ehre des gemeinsamen Griechenlandes, wenn es überhaupt vorhanden war, schwieg hier und selbst dem Mitleid wurde keine Klage gestattet.

---

[1]) Aehnlich warnend sagt Polybius XXVII. 8. 8. Ἴδιον . . τοῦτο πάντῃ παρὰ Ῥωμαίοις ἔθος καὶ πάτριόν ἐστι, τὸ κατὰ μὲν τὰς ἐλαττώσεις αὐθαδεστάτους καὶ βαρυτάτους φαίνεσθαι, κατὰ δὲ τὰς ἐπιτυχίας ὡς μετριωτάτους und fügt §. 9., wie es mir scheint damit jene lobenswerthe Eigenschaft jezt, nach 146, von den Achäern nicht thöricht nachgeahmt werde, sehr vorsichtig hinzu: Τοῦτο δὲ, διότι καλὸν, πᾶς ἄν τις ὁμολογήσειεν· εἰ δὲ καὶ δυνατὸν ἐν ἐνίοις καιροῖς, εἰκότως ἄν τις ἐπαπορήσειεν· So warnt er auch (fr. h. et g. 56. ed. Sch. t. 5. p. 70. Ταῦτα εἰρήσθω χάριν τῆς Ῥωμαίων εὐβουλίας καὶ τῆς ἀνοίας τῶν ὀλιγορούντων τῆς τῶν ἐκτός συγκαταθέσεως αὐτοτελεῖς δὲ νομιζόντων εἶναι πρὸς τὸ κατορθοῦν τὰς σφετέρας δυνάμεις. Suid. in Αὐτοτελής.

Ueber die Bundesgenossenschaft der Achäer und Römer, die Anfangs verweigert worden war (XVIII. 25. vgl. Pausan. VII. 8. 1, 2.) wird Weniges erwähnt (ihre Erneuerung kommt XXIV. 4. 11, 12. vor). Doch verhüllt Polybius die seit Ueberwindung der Aetoler steigende Spannung zwischen den Achäern und Römern (XXIII. 1. 1—4 10. 11. 1. 5—8 12. XXIV. 4. 5. XXV. 2. 3. 1. XXIV. 10. 8—14.) eben so wenig, als das Oberherrliche der Römer darin (XXIII. 2. 9. 11. 8. XXIV. 4. 15. XXV. 1. 4. 2. 12. 9. 3—8.), gegen das die Berufung auf Gesetze, die doch der Buchstabe des Senatbeschlusses bestätigt hatte, und Eide (XXIII. 10. 8. 10—12. 12. 5—7. XXVI. 1. 4. 2. 3. 14; Gleiches wird von den Böotiern erwähnt XXIII. 2. 8.) nur wenig half. Auch die Falschheit des Römischen Senats (XXIV. 10. 8—14. XXV. 1. 1—5. 2. 11. 12.) verschweigt er nicht. Da wo Polybius das verrätherische Verfahren des Kallikrates darlegt (XXVI. 2.) sagt er, der Römische Senat habe damals angefangen (K. 3. §. 3.) die welche in ihren Staaten nach dem Guten strebten (κατὰ τὸ βέλτιστον ἱσταμένους) herunterzudrücken, dagegen aber Alle zu begünstigen, die ihm anhingen und so habe er bald an Schmeichlern Ueberfluſs, an wahren Freunden Mangel gehabt. Er zeigt uns den Kallikrates von seiner verderblichen Seite und sagt: „er wuſste nicht daſs er als Urheber groſser Uebel für alle Hellenen und zumeist für die Achäer nach Griechenland zurückkehrte. (XXVI. 3. 8.) Bis dahin hatte der Achäische Bund wegen seiner Treue gegen die Römer in den wichtigsten Zeitpunkten, in den Kriegen gegen Philipp und Antiochus, noch einigermaſsen Freiheit der Rede behalten, er war sogar vergröſsert worden und hatte eine Wendung zum Bessern bekommen." Allein mit desto gröſserer Behutsamkeit drückt sich Polybius über die Römer so aus: „die Römer sind Menschen von vorleuchtendem Geiste und edlem Willen und haben mit Allen Mitleid, die gesunken sind, und suchen Allen gefällig zu sein, die ihre Zuflucht zu ihnen nehmem. Und wenn nun Jemand sie an die Gerechtigkeit erinnert, der ihnen Treue gehalten hat, so wenden sie um und machen, was sie selber gethan haben, meistens nach Kräften wieder gut." Auf solche Weise mit Lob gemischt durfte die Klage sich hören lassen, zumal da sie in den Peloponnesiern die Hoffnung einer bessern Zukunft erregen konnte, denn nach meiner Meinung hat Polybius in der Stelle „ὅταν μέν τοί γέ τις ὑπέμνησε τῶν δικαίων, τετηρηκὼς τὴν πίστιν, ἀνατρέχουσι" auf sich und seinen Einfluſs hingedeutet. Bei der Darstellung des Krieges gegen Perseus (die XXVII. 13. anfängt), so wie vorhin bei der Vergleichung Philopoemen's mit Aristaenus (XXV. 9.) erkennt Polybius den Werth einer männlichen und würdigen Gesinnung den Römern gegenüber an. Er erzählt ferner, daſs in Folge von Verläumdung die Aetoler Hippolochus, Nikander und Lochagus ohne Rede und Recht (ἀλόγως καὶ ἀκρίτως) nach Rom geführt worden seien (J. 170): ähnlich kommt XXVI. 5. das Lob des Perseus vor und XXVIII. 3. wird nicht verhehlt, daſs die Römer von allen Griechischen Angelegenheiten auf das Genaueste unterrichtet waren und denen, welche sich von ihnen zurückzogen, nicht weniger zürnten als ihren offenbaren Gegnern. Daſs Polybius damals auch im Leben selbst jene männliche Gesinnung gegen das vorherrschende Volk zu bewahren suchte, zeigt XXVIII. 4., wo

erwähnt wird, Viele unter den Achäern hätten geglaubt, C. Popillius werde (J. 169.) den Lykortas, Archon und **Polybius** wegen ihres Kaltsinns gegen die Römer und des Erwartens einer günstigen Gelegenheit zum Abfalle [1]) anklagen, ein Argwohn, der sich XXVIII. 6. besonders §. 3—5, allerdings bestätigt, da überdies aus dem Ganzen hervorgeht, wie stark im Kriege gegen Perseus der Achäische Bund, so wie ganz Griechenland, schwankte (XXVIII. 3. besonders 5. 7. 9. 5—8.) obwohl er anfangs noch (J. 171. XXVII. 2. 11. 12.) den Römern seine Bereitwilligkeit gezeigt hatte. Auch Kap. 11. B. XXVIII. hat Polybius zwar nicht ganz deutlich über sein Verhältniſs, als Abgeordneter um den Römern die Hülfe der Achäer anzubieten zum Konsul Q. Marcius Philippus, gesprochen, aber doch die halbe und scheinbare Thätigkeit der Achäer und seinen geringen Eifer in Unterstützung der Römer zu erkennen geben. Das Benehmen der Achäer muſste um so mehr auffallen, da das Römische Heer damals in groſser Gefahr war (Liv. XLIV. 2—5.)[2]) und die Achäer über eine Kriegsmacht gebieten konnten, die Polybius selbst öffentlich auf drei bis vier Myriaden angab (XXIX. 9. 8.) Die Stelle im Polybius (XXVIII. 11. 5.), wo erzählt wird, der Konsul hätte die Achäische Hülfe nicht annehmen wollen, *διὰ τὸ μηκέτι χρείας ἔχειν τοὺς καιροὺς τῆς τῶν συμμάχων βοηθείας*, verglichen mit dem Verhältniſs der Römer zu den Rhodiern und der dort von Polybius über das Betragen desselben Römischen Konsuls angegebenen Vermuthung (XXVIII. 15. 4—9; vgl. auch XXVII. 1. 3. 2. 7. 10. und überhaupt K. 1—3.) zeigt sehr deutlich, wie Polybius die durch sein eigenes Betragen noch miſslicher gewordene Stellung der Achäer wohl einsah. Es läſst sich also kaum anders denken, als daſs er nachher bei den öffentlichen Verhandlungen über den, von den Aegyptischen Königen Ptolemäus VI. Philometor und Ptolemaeus VII. Physcon gesuchten Beistand (XXIX. 8—10.) sich nur zum Schein auf jene Ablehnung des Römischen Konsuls berufen habe (XXIX. 9. 2. 3. 7. 8.) Ueberhaupt hat er nicht verhehlt, daſs er, wie sein Vater Lykortas und dessen Partei, damals gegen die Römer Kaltsinn bewiesen, was auch XXX. 6. 5—8. 7. 5—8. offen und mit bescheidner Freimüthigkeit dargelegt wird. Das Ganze, was Polybius über das Betragen des Achäischen Bundes und sein eigenes gegen die Römer im Kriege wider Perseus sagt, ist so gestellt, daſs wir durch den Zusammenhang selbst darauf geleitet werden, den leichten Schleier zu heben, den Polybius XXVIII. 4 und 11. über sein Betragen gedeckt hat. Dies geschah gewiſs absichtlich: Polybius konnte einmal den Römern gegenüber nicht auf seine Unschuld trotzen und durfte daher auch sein damaliges Schwanken nicht ableugnen. Er konnte aber auch jezt, nach 146, über jene Zeit um so ruhiger sprechen, da die Schuld

---

[1]) Perseus zeigte sich freigebig gegen Megalopolis und Tegea Liv. XLI. 20. vgl. mit K. 22. am Schluſs; es erfolgten darauf Verhandlungen K. 23. 24. Das fernere Verhältniſs der Achäer zu Perseus geht hervor aus Liv. XLII. 6. 12. 51., das damalige zu den Römern Liv. ib. 37. 44. 55. 67. — Vgl. Polyb. XXVII. 11. 12. im 2ten Kapitel.

[2]) Vgl. Diod. Sicul. l. XXX. ed. Weſs. t. 9. p. 415.

der Achäer, von der auf ihm doch nur ein geringer Theil lastete, längst durch sein Volk und ihn abgebüſst war. Ohnedies behauptete er ja, daſs ein Theil seiner Beschuldigung auf Verläumdung beruhte (XXVIII. 11. 7—14, besonders 13. 14.) und durfte jezt, im hohen Alter selbst wenn er nicht Scipio's Freund gewesen wäre, die Römer für seine Person nicht mehr fürchten.[1]) War er doch auch einer von jenen Griechen, über die Kato verachtend noch vor 146 (XXXV. 6. 2.) sagte: Ὥσπερ οὐκ ἔχοντες ὅ πράττομεν καθήμεθα τὴν ἡμέραν ὅλην περὶ γεροντίων Γραικῶν ζητοῦντες, πότερον ὑπὸ τῶν παρ' ἡμῖν ἢ τῶν ἐν Ἀχαΐᾳ νεκροφόρων ἐκκομισθῶσι.

Die Erzählung von der Wegführung der Achäischen Geiseln ist uns nicht ganz geblieben, doch zeigt sich in ihrem Anfange (XXX. 10.) groſse Vorsicht und Mäſsigung gegen die Römer (besonders §. 11.) Auch Kallikrates wird nicht geschmäht.

Diese Milde des Urtheils gegen die Römer waltet auch in den spätern Theilen des Geschichtwerkes vor, aber sie leitete nicht zur groben Entstellung von Thatsachen, die in Polybius Verhältniſs zu den Edelsten dieses Volks auch unwürdig, wo nicht unmöglich gewesen wäre. Solchen Lesern waren vielmehr

---

[1]) Daſs Polybius aber auch gerade als Greis die Wahrheit sagen wollte wo er es durfte, könnte vielleicht aus folgender Stelle hervorgehen, wenn sie uns vollständig erhalten wäre. Er will (XXX 6.) über die Lage des Staates zur Zeit des Krieges gegen Perseus sprechen und sagt: χρήσιμον ἂν εἴη, τὸ τὰς προαιρέσεις τῶν παρ' ἑκάστοις πολιτευομένων ἐπισκέψασθαι καὶ γνῶναι, τίνες φανήσονται τὸ κατὰ λόγον πεποιηκότες, καὶ τίνες παραπεπαικότες τοῦ καθήκοντος· ἵνα οἱ ἐπιγιγνόμενοι, ὡσανεὶ τύπων ἐκτιθεμένων, δύνωνται κατὰ τὰς ὁμοίας περιστάσεις τὰ μὲν αἱρετά διώκειν, τὰ δὲ φευκτὰ φεύγειν ἀληθινῶς, καὶ μὴ περὶ τὸν ἔσχατον καιρόν τῆς ζωῆς ἀβλεπτοῦντες τὸ πρέπον, καὶ τὰς ἐν τῷ προγεγονότι βίῳ πράξεις αὐτῶν — (Lücke) — ποιῶσι (§. 3. 4.). — Ὁ ἔσχατος καιρὸς τῆς ζωῆς kann hier nichts Anderes heiſsen als die lezte Zeit des Lebens, obwohl ἐσχάτως διακείμενοι bei Polyb. I. 24. 2. und bei Diod. Sic. (ed. Wessel. t. IX. p. 346. in fragmentt. lib. XXIV.) so vorkommt, wie in unsrer Sprache „auf das Aeuſserste gebracht sein" und also ἔσχατος καιρός allein einen Sinn gäbe der durch K. 10. §. 4. noch mehr erläutert würde. Zu dem Beweise aber, das hier vom Greisenalter die Rede sei, kommt noch der Umstand hinzu, daſs zwischen den zu belehrenden Nachkommen (vgl. 9. 21.) und dem Greisenalter leicht eine Verbindung gedacht werden kann, besonders aber, daſs hier gerade die Stelle war, wo Polybius seiner selbst zu erwähnen hatte, wie der lückenhafte Anfang XXX. 6. 1. schlieſsen läſst. Wirklich entwickelt Polybius K. 6. 7. die Lage der Achäer und die Gesinnung seiner Partei, so daſs in den §. §. 5—8. (über das κατὰ τὸ καθῆκον φιλοζωεῖν s. 8. 8.) seine eigene Rechtfertigung liegt. Aus diesen Gründen wird es mir wahrscheinlich, daſs Polybius an jener Stelle seines Greisenalters gedacht. Vielleicht hieſs also die lückenhafte Stelle: καὶ μὴ περὶ τὸν ἔσχατον καιρὸν τῆς ζωῆς ἀβλεπτοῦντες τὸ πρέπον καὶ τὰς ἐν τῷ προγεγονότι βίῳ πράξεις αὐτῶν οἱ συγγραφεῖς (meine Vermuthung) ἀμαυρὰς (nach Reiske s. Schweigh. t. VII. p. 686.) ποιῶσι. Eine solche Aeuſserung am rechten Orte, wie hier bei Darstellung des Verhältniſses der Achäer zu Perseus muſste den Griechischen Lesern des Werks Vertrauen, den Römischen eine gewisse Ehrfurcht gegen Polybius einflöſsen.

Worte des Ernstes bestimmt wie wir sie IX. 10. über die nicht zu billigende Wegführung der Syrakusischen Beute finden. Polybius hat im Verfolg seiner Erzählung, jener Milde des Urtheils ungeachtet, bisweilen durch einfache Berichte, bisweilen durch schneidende Gegensätze in Darstellung der Begebenheiten seine Mifsbilligung deutlicher dargelegt, als er es durch Worte hätte thun können. So sagt er, als die niedrigen Schmeicheleien des Prusias in Rom erzählt sind (XXX. 16.): „Dem ähnlich war auch seine Rede bei dem Eintritt in die Versammlung, wovon selbst die Erzählung nicht ziemen würde. Prusias aber, der so ganz verächtlich erschien, empfing grade deswegen eine freundliche Antwort." (Es ist interessant hier Livius XLV. 44. zu vergleichen.) Bei der zweiten (von der ersten s. XXX. 20. 1. J. 166.) Gesandtschaft der Achäer nach Rom (die Gesandten sind genannt XXXI. 6. 1.) wegen Befreiung ihrer Mitbürger (XXXI. 8. J. 164.) wird gesagt: „Der Römische Senat habe, theils gezwungen, theils in der Absicht der Menge alle Hoffnung wegen Befreiung der Geiseln zu nehmen, damit sie schweigend gehorche, die Antwort gegeben, wir halten es weder für uns noch für euch vortheilhaft, dafs jene Männer nach Hause zurück kehren." — Gleiche Willkühr meldet er bei einer folgenden Sendung zu demselben Zweck, als die meisten der Verbannten schon gestorben waren (J. 160. XXXII. 7. 14—17.) Bei dem auf's Neue, dies Mal aber nur durch die Art des Abstimmens, fehlgeschlagenen Versuche der Befreiung (XXXIII. 1. 3—8. J. 155.) enthält Polybius sich jedes Urtheils; so wird auch (XXXIII. 13. verglichen mit 2. J. 154.) die abermals abgeschlagene Bitte nur erwähnt, so wie die endliche Erlösung des Gefangenen (XXXV. 6.) — in sofern wir überhaupt bei allen diesen Nachrichten aus dem unvollständigen Werke Etwas schliefsen können — keine Bemerkung herbeiführt. Aber die allgemeine Verachtung, welche den Kallikrates und Andronidas traf, ist XXX. 20. erwähnt[1]) und XXXII. 21. 3. heifst es sogar: Σχεδὸν γὰρ ὡσανεὶ καθαρμόν τινα συνέβη γενέσθαι τῆς Ἑλλάδος τῶν ἀλιτηρίων[2]) αὐτῆς ἐκ τοῦ ζῆν μεθισταμένων. Es liegt darin vielleicht minder ein Beweis der Freimüthigkeit des Polybius als der Verachtung vielmehr, womit auch bei den Römern Verräther, nach Erfüllung ihrer Aufgabe, behandelt wurden. Einen viel wichtigern Beweis aber seiner Unparteilichkeit gegen die Römer, wenigstens da, wo die Aufregung einer jezt thörichten Frei-

---

[1]) Aehnliche Beweise von Unparteilichkeit gegen die Römer finden sich in folgenden Stellen: XXX. 1—3. besonders 3. 5—9. XXXI. 12. 7. 11. — XXXI. 18. 6—10. wird die Ungerechtigkeit des Senats gegen Aegypten hervorgehoben, besonders §. 7. πολὺ γὰρ ἤδη τοῦτο τὸ γένος ἐστὶ τῶν διαβουλίων παρὰ Ῥωμαίοις, ἐν οἷς διὰ τῆς τῶν πέλας ἀγνοίας αὔξουσι καὶ κατασκευάζονται τὴν ἰδίαν ἀρχὴν πραγματικῶς ἅμα χειριζόμενοι καὶ δοκοῦντες εὐεργετεῖν τοὺς ἁμαρτάνοντας. — XXXII. 2. 5. 6. — XXXII. 19. 5—9, wo erzählt wird, wie der Senat den Dalmatiern Krieg ankündigt, um die Italier nicht unkriegerisch werden zu lassen und den auswärtigen Völkern lügt, es geschehe wegen der Beleidigung der Gesandten. — Dafs Polybius „nie parteyisch wider die Römer" ist (Niebuhr II. 279.) ist übrigens wohl unzweifelhaft.

[2]) So sagt auch Pausanias VII. 11. Καλλικράτει. . . ἁπάσης τῆς Ἑλλάδος ἀνδρὶ ἀλάστορι.

heitsliebe nicht zu fürchten war geben des Polybius Aeufserungen, die in der vorlezten Anmerkung aufgeführt wurden.

Wir nähern uns jezt dem Schlufse des Werkes und zugleich der Darstellung der für Polybius furchtbarsten Begebenheiten des Vaterlandes. Aus den Verhandlungen im Römischen Senate nach Zurückkunft des beleidigten Abgeordneten Aurelius sei ganz klar geworden, sagt Polybius, dafs die Römer auch bei der dem Aurelius gegebenen Anweisung nicht den Bund hätten auflösen, sondern nur den Uebermuth der Achäer dämpfen wollen. Einige haben zwar gemeint, nur wegen des noch unbeendigten Krieges mit den Karthagern hätten die Römer sich verstellt. Aber wirklich sei es nicht so gewesen. Vielmehr wollten die Römer, theils wegen ihrer langen Verbindung mit den Achäern, theils in der Ueberzeugung das sie vor allen Griechen ihnen treu wären, ihren übermäfsigen Stolz zwar einschrecken, keineswegs aber Krieg und gänzliche Feindschaft herbeiführen (XXXVIII. 1. J. 147.).

Aus der bestimmten Nachricht des Pausanias VII. 14. 1. von Orestes, der ἀπεγύμνου τὸν πάντα σφίσιν ἤδη λόγον, ὡς δικαιῶ ἡγοῖτο ἡ Ῥωμαίων βουλὴ, μήτε Λακεδαιμονίους τελεῖν ἐς τὸ Ἀχαϊκὸν, μήτε αὐτὴν Κόρινθον, ἀφεῖσθαι δὲ καὶ Ἄργος καὶ Ἡράκλειαν τὴν πρὸς Οἴτῃ καὶ Ὀρχομενίους Ἀρκάδας συνεδρίου τοῦ Ἀχαιῶν· γένους τε γὰρ αὐτοῖς οὐδὲν τοῦ Ἀχαιῶν μετεῖναι, καὶ ὕστερον τὰς πόλεις προσχωρῆσαι ταύτας πρὸς τὸ Ἀχαϊκόν — aus Livius ferner epit. lib. 51. „Belli Achaici semina referuntur haec: quod legati populi Romani ab Achaeis pulsati sint Corinthi, missi ut eas civitates, quae sub ditione Philippi fuerant, ab Achaico concilio secernerent" — geht die grofse Unwahrscheinlichkeit der Vermuthung des Polybius hervor.[1]) Ob er selber an diese Ansicht geglaubt hat? —

„Von der neuen Römischen Gesandtschaft durch Sext. Caesar (die dem Achäischen Abgeordneten Thearidas begegnete) vernahm man milde Aeufserungen, welche die weisere Partei gern aufnahm, theils aus Bewufstsein der Schuld, theils weil man vor Augen hatte, wie es denen zu ergehen pflege, die sich den Römern widersezten. Die Menge war ruhig, blieb jedoch siech und verdorben. Diäus aber und Kritolaus und ihre Freunde — welche, wie ausgesucht, die schlechtesten waren und Feinde der Götter und Urheber des Verderbens — empfingen das mit der Linken, was die Römer mit der Rechten gaben und waren, mit Einem Worte, ganz wahnsinnig Sie rechneten auf die Beschäftigung der Römischen Macht durch die Kämpfe mit den Iberern und Karthagern.[2]). . . . Sie verleiteten auch ferner das unglückselige Volk (ταλαίπωρον ἔθνος) zu der längst beabsichtigten Thorheit Und das mufste bei der Unwissenheit und Schlechtigkeit derer, die an der Spitze standen, natürlich eintreten. Die Vollendung des Verderbens wurde durch die Thorheit und Raserei des Kritolaus (K. 3. 1 6.) bei seinen Unterhandlungen mit Sextus herbeigeführt, so wie durch seinen Eifer gegen die Römer Hafs zu entzünden, endlich durch Verwirrung der Schuldverhältnisse. So folgte die Menge bereitwillig,

---

[1]) Vgl. Dion. Cafs. fragm. Ursin. c. 165. 166.

[2]) Auch erinnern wir uns hier wohl an Viriathus u. an Scipio's Anstrengungen.

außer Stande die Zukunft zu bedenken und von der augenblicklichen Begünstigung und Erleichterung verlockt. (K. 4.) Diese unsinnige Verwirrung (ἀκρισία καὶ ταραχή) der Peloponnesier kam gegen die Abgeordneten des Q. Caecilius in Korinth zum Ausbruch. Denn dort war eine unzählige Menge von Handwerksleuten zusammen gekommen, so wie diese Stadt vor allen von jenem Uebel angesteckt war. Einige wenige billigten was die Abgeordneten gesagt hatten, doch Kritolaus rief: er wolle die Römer zu Freunden aber nicht zu Herren haben, und indem er Vieles für seine Meinung betrügerisch und einen Krämer ähnlich, der seine Waare anpreist, vorbrachte, empörte und erbitterte er den Pöbel. Auch deutete er an, daſs er mit einigen Königen und Staaten für seinen Zweck in Verbindung stehe. Daſs (K. 5) die Geronten ihn zum Schweigen bringen wollten, hatte nur noch gröſsere Leidenschaftlichkeit und die Anklage derer zur Folge, die es mit den Römern und Lakedemoniern hielten. Endlich brachte er es dahin, daſs der Krieg dem Worte nach gegen die Lakedämonier, in der That aber gegen die Römer beschlossen wurde, ferner brachte er es zu dem Beschluſs über die unbeschränkte Gewalt des Strategen, so daſs er in gewisser Art Alleinherrscher wurde. (So wird auch von Pausanias II. 1. 2. Kritolaus als Urheber des Krieges angegeben; vgl. VII. 14. 4.) Jezt nun bereitete er sich die Römer anzugreifen, ganz ohne Grund und mit dem allergottlosesten und widerrechtlichsten Unternehmen beschäftigt. Diaeus, führt Polybius XL. 2. fort, der nach dem Tode des Kritolaus (über dessen Verschwinden s. Pausan. VII. 15.)[1] wieder das Amt eines Strategen übernommen hatte, lieſs im Peloponnese Sklaven bewaffnen[2]), wobei er so unbedacht und unbillig zu Werke ging wie in Allem und zwang zu Geldbeiträgen. Im Peloponnese war die gröſste Muthlosigkeit, man pries die Gefallenen glücklich und bejammerte die (nach Korinth) aufbrechenden Krieger und Alle weinten, als hätten sie die Zukunft (τὸ μέλλον) vorausgesehen. Die Männer muſsten Alles zusammenbringen, was sie irgend besaſsen, die Weiber gaben ihren und ihrer Kinder Schmuck hin, als trügen sie absichtlich zu ihrem Verderben bei. Die einzelnen jezt zusammentreffenden Unfälle lieſsen die Menschen das Ganze nicht begreifen und daſs sie Alle mit Weib und Kind ihrem offenbaren Verderben entgegen gingen. Die Eleer[3]) und Messenier blieben in ihrem Lande, um die Küsten zu vertheidigen, die Bewohner von Patrae aber und die mit ihnen Verbundenen (also doch wohl der eigentliche Achäische Bund? —) waren kurz vorher in Phokis geschlagen und unter allen Peloponnesiern die unglücklichsten. Bei ihnen war die Verzweiflung furchtbar. Das Unglück Griechenlands war so, daſs es selbst, nach dem Sprichwort, den Feind hätte erbarmen müssen. Die Grie-

---

[1]) Nach Florus II. 16. hatte Metellus mit ihm gekämpft.

[2]) Pausanias erzählt VII. 15. 4. dasselbe und erinnert dabei — sonderbar genug — an Miltiades.

[3]) Die Eleer also waren doch damals mit den Achäern verbunden. Dies bestätigt die oben über IV. 74—76. aufgestellte Ansicht. Vgl. besonders pag. 21. — Schon im J. 191 hatte die Annäherung statt gefunden. Liv. XXXVI. 31.

chen hatten schon Manches gelitten, aber sie versanken jezt in das offenbarste Unglück durch die Unbesonnenheit ihrer Führer und ihre eigene Thorheit. Auch die Thebaner wanderten aus [1]) und Pytheas — der schlechte, übermüthige und habgierige Mann (XL. 1. 1.) — floh nach dem Peloponnes. Stratios — jener Greis um dessen Befreiung wie um die das Polybius früher von den Achäern bei den Römern war angesucht worden (XXXII. 7. 14.) — flehte zu Diaeus, doch vergeblich, auf die Vorschläge des Caecilius Metellus einzugehen. Aber sie hörten darauf nicht, weil sie kein Mitleid bei den Römern hofften [2]). Es kam ihnen nicht einmal in den Sinn, für das Heil des Ganzen was sein müsse männlich zu dulden. Aber wie hätte das auch sein können? Es waren ja Diaeus und Damokritus, die jezt eben bei der damaligen Verwirrung hatten zurückkehren dürfen [3]), und andere über deren Wesen und Gemüthsart und Zweck und Leben schon ausführlich geredet ist. Sie lieſsen (K. 5.) jezt aus nichtigem Vorwande den Sosikrates hinrichten und auch Lagios, Andronidas und Archippus wurden nur durch Bestechung des Diaeus [4]) aus dem Kerker entlassen. Denn selbst in der äuſsersten Gefahr konnte er von Schamlosigkeit und von seinem Frevel nicht lassen. So hatte er auch kurz vorher gegen den Korinther Philinus und seine Söhne gewüthet und einen vor den Augen des Andern zu Tode martern lassen. Wenn nun solche Thorheit und Raserei eintrat, wie man sie wohl selbst bei Barbaren nicht so bald finden möchte, so ist es klar, daſs man mit Recht fragen könnte, wie es kam, daſs nicht durchaus Alle untergingen? Der Zufall selbst hat, wie es scheint, obgleich ihm die Raserei der Führer immer entgegen kämpfte, die Achäer auf alle Weise retten wollen. Die Achäer nämlich unterlagen schnell und wurden leicht überwunden. Dadurch wurde weder der Zorn der Römer zu sehr entflammt, noch kam die Macht aus Libyen herbei, noch konnten die Vorsteher, die so waren, wie ich sie bezeichnete, wegen irgend eines Vortheils ihrer Gottlosigkeit gegen ihre Landsleute ganz

---

1) Pausan. VII. 15. 3. *τότε δὲ αὐτοὶ οἱ Θηβαῖοι τε καὶ γυναῖκες ἐκλελοιπότες πᾶσα ἡλικία τὴν πόλιν, ἐπλανῶντο ἀνὰ τὴν Βοιωτίαν καὶ ἐς τῶν ὀρῶν τὰ ἄκρα ἀνέφευγον.* Der übrigen Thebaner wurde geschont, Pytheas gefangen und bestraft.

2) Vgl. Pausan. VII. 15. 5. Schluſs.

3) Domokritus war im J. 148. (Paus. VII. 13. 3.) wegen des Zuges gegen Sparta zur Geldbuſse verurtheilt und hatte sich aus dem Peloponnese verbannt. Was es mit der Verbannung des Diaeus für eine Bewandtniſs hatte, wissen wir nicht. Schweighäuser schlägt vor statt *τετευχότες, τετευχὼς* zu lesen, was allerdings alle Schwierigkeiten heben würde. Daſs Heeren's Nachricht (alte Gesch. 1821. S. 342.) „der lezte Krieg der Achäer ward veranlaſst durch Zwiste mit Sparta, welche durch Diaeus, Kritolaus und Damocritus, die aus der Römischen Gefangenschaft erbittert zurück gekehrt waren, unterhalten wurden u. s. w." auf jene Stelle, wo doch an die Verbannung nach Rom, wie Schweighäuser darthut, nicht gedacht werden kann, gegründet sei, vermuthe ich, daſs sie überhaupt gegründet sei, bezweifle ich. Wenigstens gehörten jene drei Männer, die um und nach 148 die Strategoswürde bekleideten, nicht zu jenen Katonischen Greisen. —

4) *Δίαιος . . . ἐοικυῖαν μὲν παρασχόμενος Μεναλκίδᾳ τὴν ἐς χρήματα πλεονεξίαν,* Pausan. VII. 16. 4.

auslassen. . . Wären wir nicht schnell untergegangen, wir wären nicht gerettet worden."

Sonst wissen wir über die Geschichte des Achäischen Krieges von Polybius nur noch durch Strabo (geogr. VIII. c. 6. ed. Tauchn. p. 214. 215.) dafs er, indem er die Begebenheiten bei Korinths Zerstörung[1]) betrachtete, einige Einzelnheiten über die Behandlung der Kunstwerke angeführt hat, ferner aus ihm selbst, dafs das Unglück der Hellenen bei Korinth von einem Römer benuzt wurde um auf Einstellung der Dankbezeigungen gegen Philopoemens Andenken zu wirken, was den Polybius zur Vertheidigung desselben veranlafste. Dann wird uns berichtet, dafs durch den Quaestor die Güter des Diaeus in den einzelnen Städten und die seiner Anhänger — derer nämlich die weder Weib noch Kind hatten — verkauft wurden.

Erneuern wir bei einem Rückblick auf das was Polybius über die Römer in der spätern Zeit, namentlich im Verhältnifs zu den Griechen gesagt hat, die Frage „ob Polybius die Wahrheit und nur die Wahrheit sagen wollte," so finden wir zuvörderst einen sonderbaren Wechsel von aufrichtigem Tadel und demüthigem Lobe und eine ganz besondere Vorsicht da, wo von den Achäischen Angelegenheiten geradezu die Rede ist. Er brachte seinem Verhältnisse manche Opfer (wie namentlich bei Erwähnung des Betragens von Flamininus), die uns freilich noch nicht das Recht geben, ihn der Unzuverläfsigkeit und Unwahrheit in Erzählung der Begebenheiten selbst zu ziehen, wohl aber die Vollständigkeit zu bezweifeln — ein Vorwurf, dessen Durchführung, da wir nun Bruchstücke vor uns haben, nicht möglich ist. Doch hat des Polybius Verhältnifs unverkennbar einen bedeutenden Einflufs auf seine, für die damaligen Griechen nicht weniger als für die Nachwelt bestimmte Darstellung der Griechischen Angelegenheiten gehabt. Polybius hat nämlich bei jener Schonung gegen die Römer den Zweck gehabt, theils sie nicht noch mehr gegen Achaia zu erbittern, theils sein eignes Ansehn bei ihnen und seinen Einflufs auf Griechenland nicht zu mindern, endlich aber Alles zu vermeiden, was die Griechen aufregen oder in ihnen auch nur eine feindselige Stimmung gegen ihre Oberherrn bestärken könnte. Darum finden wir auch so manches Wort ernster Warnung ausgesprochen, so das Polybius hier die Thätigkeit fortsezte, die ihm schon vor Ausbruch des Achäischen Krieges für seine Landsleute die zweckmäfsigste schien (Pausan. VII 37. 1.). Der Wunsch der Schonung, Besänftigung und Warnung hat Polybius aber auch zur Aufstellung mehrerer unhaltba-

[1]) Die Schlacht auf dem Isthmos wird von Polybius III. 32. 3. erwähnt. S. darüber Pausanias VII. 16. 1. 2. Ueber die Zerstörung vgl. Pausan. VII. 16. 5. II. 1. 2. 3. 1. 6. Polybius war bei der Zerstörung Korinths nicht zugegen. S. Paul. Oros. V. 3. Zu diesem Versuche über die Darstellung des Verhältnisses der Römer zu Griechenland bei Polybius darf ich wohl nur noch aus den fragmentt. hist. et geogr. das 56ste (Schw. V. 70.) hinzufügen: Ταῦτα εἰρήσθω χάριν τῆς Ρωμαίων εὐβουλίας καὶ τῆς ἀνοίας τῶν ὀλιγορούντων τῆς τῶν ἐκτὸς συγκαταθέσεως, αὐτοτελεῖς δὲ νομιζόντων εἶναι πρὸς τὸ κατορθοῦν τὰς σφετέρας δυνάμεις.

rer Ansichten verleitet. Diese lassen uns in seinem Werke ein freies und tiefes Urtheil über die Begebenheiten seiner Zeit vermissen, selbst wenn er, wie nach der früheren Entwickelung fast bezweifelt werden möchte, es immer in sich getragen und die lezten Zuckungen eines niedergetretenen, sonst so edlen Volkes in ihrer ganzen Bedeutung aufgefaſst haben sollte.

Daſs Polybius in seiner Zeitgeschichte nicht über seiner Zeit stand und darum auch nicht bloſs die Wahrheit sagen wollte, ist zum Theil schon erwiesen, wird aber noch klarer werden, wenn wir übersehen, wie er die Achäer und überhaupt die Peloponnesier, denen er durch Geburt und öffentliche Thätigkeit am Morgen und am Abende seines Lebens angehörte, dargestellt hat. Da eine Menge der wichtigsten Verhältnisse des Peloponnes schon auseinander gesezt sind, wird es für den Zweck, des Polybius Nachrichten über die Aetoler zu prüfen, hier genügen, theils seine Ansicht über den Achäischen Bund, über die wichtigern der übrigen Griechischen, namentlich Peloponnesischen Länder, wie über das ganze Griechenland, theils endlich seine Meinung über Aratus kennen zu lernen, da vom diesem die wichtigsten Wirkungen auf den Achäischen Bund ausgingen und er ohnedies die Angelegenheiten desselben während des Kleomenischen und des Bundesgenossenkrieges leitete. Freilich wäre es auch sehr wichtig, des Polybius Urtheil über Philopoemen und Lykortas zu wissen, aber die Quellen dazu flieſsen spärlich, selbst wenn wir Plutarch's Philopoemen zu Hülfe nehmen. Wir müssen uns daher auf jene beiden Untersuchungen beschränken, die oft in einander greifen, so wie auch hier schon bisweilen Beziehungen auf die Aetoler nicht mit Schweigen übergangen werden können. Doch wird die eigentliche Erwägung der Nachrichten über den Aetolischen Bund erst nach Vollendung dieser Vorbereitungen eintreten können.

Was zuvörderst des Polybius Ansicht über Griechenland und den Achäischen Bund an sich und im Verhältniſs zu demselben betrifft, so war der Geschichtschreiber nicht von dem Gedanken eines groſsen und gemeinsamen Vaterlandes aller Griechen durchdrungen — ein Gedanke, der nur selten in dem Leben des Volkes sich ausgesprochen hatte, ungeachtet er immer durch bleibende Einrichtungen und durch das ganze Wesen der Hellenen angedeutet war. Den bessern und gröſsern Männern aber schwebte er vor, wenn er auch von ihrer Zeit und oft von ihrer eignen Thätigkeit für Einen Staat verdunkelt wurde. Noch Agesilaus hatte (Plut. Ages. c. 16.) ausgerufen: „Pfui über Hellas, daſs solche Männer um seinetwillen fallen, die bei ihrem Leben vereinigt alle Barbaren hätten bekämpfen können." Von einem Geschichtschreiber durften wir eine ähnliche Ansicht erwarten, namentlich wenn er in einer Zeit lebte, wo sein Vaterland, von innerer Zwietracht zerrissen, unterging. Zu entschuldigen und zu billigen sogar wäre es freilich gewesen, wenn Polybius mit hoher Liebe von dem Achäischen Bunde, der auch der Gegenstand seiner Wirksamkeit gewesen war, gesprochen hätte: nennt doch noch Pausanias den Achäischen Bund einen Sproſs, der aus Hellas, wie aus einem durchaus beschädigten Stamme kaum und meistens plözlich hervorschoſs. Aber Polybius wurde von seiner Zeit beherrscht: der Achäische Bund und sein Geburtsland Arkadien war ihm Griechen-

land. Dies wird sich aus mehreren einzelnen Stellen seiner Schrift, bei seinem Urtheil über Aratus sowohl, als in seiner Erzählung der Achäischen Begebenheiten zeigen lassen. Daſs er in dieser Hinsicht ein ganz gewöhnlicher Grieche war und auch seinen Staat dem groſsen Ganzen voranstellte, ja daſs er nicht bloſs das Streben nach Hegemonie, sondern sogar das nach Oberherrschaft billigte, die politische Einheit der Peloponnesier unter den Achäern als hohes Glück pries und dabei die übrigen Griechischen Staaten ganz in den Hintergrund stellte, ihre Geschichte aber, namentlich die der Lakedämonier ohne höhern Sinn und darum ungerecht behandelte — dieſs Alles läſst sich schon hier zeigen.

„Daſs die Peloponnesier die Verfassung und den Namen der Achäer angenommen haben" — beginnt Polybius II. 38, nachdem er das jetzige Glück des Peloponnes gerühmt und früher schon, im Anfange des zweiten Buches, ihrer Thätigkeit gegen die Illyrier erwähnt hat — „ist durch Folgendes bewirkt: Von Gleichheit in Rechten und überhaupt von wahrer Demokratie findet man keine so vollkommene Staatsform und Verfassung, als die welche bei den Achäern besteht. Dieser Staat hat durch Milde, durch freiwilligen Uebertritt, durch Ueberzeugung, selten durch Gewalt — deren Andenken bei den Ueberwundenen sogleich durch Zuneigung verwischt wurde — sein Ziel erreicht, indem er zwei kräftige Mittel benuzte, die Entfernung jedes Vorrechts und die Milde. Darum müssen wir ihn als den Urheber davon betrachten, daſs die Peloponnesier übereinstimmen und sich das Glück erwarben, dessen sie genieſsen." Polybius nennt hier nur die gerechtesten Mittel des Fortganges des Achäischen Bundes und stellt ihn als ein fleckenloses Ganzes dar. Aber konnte er die Herbeirufung der Makedonier durch Aratus und die Abhängigkeit von den Römern, wenn auch die Achäer noch ihre Staatsform behaupteten, vergessen? Konnte er übersehen, daſs dies Staatsgebäude sich auf den unsichern Boden von Verrath und Knechtschaft gründete, in dem es, troz der glänzenden Thaten eines Aratus und Philopoemen und Lykortas, tiefer und tiefer einsank? — Das Leztere konnte Polybius freilich bei seinem Sinn und Zweck nicht zugeben, aber es hätte doch auch jener absichtlich reinen Darstellung nicht bedurft. Jene Eigenthümlichkeiten der Verfassung nun sollen schon in der ältesten Zeit nachgewiesen werden (K. 39). Nach der Zerstörung des Pythagoräerbundes in Groſs Griechenland bediente man sich der Achäer und ihrer Zuverläſsigkeit um jene Uebel zu heilen und bald ahmte man ihre Verfassung nach [1]). Es verbündeten sich die Bewohner von Kroton, Sybaris, Kaulon, errichteten das gemeinschaftliche Heiligthum des Zeus Homorios und bildeten ihre eigene Verfassung nach dem Beispiele und nach den Sitten und Gesetzen der Achäer. So wählten auch nach der Schlacht von Leuktra Lakedämonier und Thebaner die Achäer zu Schiedsrichtern wegen ihrer Zuverläſsigkeit und des ganzen edlen

---

[1]) Strabo wiederholt diese Nachrichten wie die folgende VIII. 7. ed. Tauchn. p. 219. 220.

Wesens bei ihnen. Damals hatten sie schon dieselbe Verfassung, aber es konnte noch keine Vollendung, noch kein Schritt zur Vergröſserung ihrer eigenen Macht geschehen, weil jeder sich auszeichnende Führer von den Lakedämoniern und mehr noch von Makedoniern unterdrückt wurde.

Wenn es überhaupt schon auffällt, daſs Polybius, wo er zu den Griechischen Angelegenheiten übergeht (K. 37. 3.), obwohl er den Vorsaz hat überall den Grund seiner Darstellung breit anzulegen, doch nur von den Achäern spricht, ohne des gesammten Hellas zu gedenken, so ist es noch sonderbarer, daſs er die Verfassung der Achäer so schildert, als habe es keine andere Demokratie und Amphiktyonie in Griechenland gegeben. Dies Verfahren läſst sich wohl nur durch Vorliebe oder Absichtlichkeit erklären.

Nachdem Polybius darauf die Vorschritte der Achäer zu einer glänzenden Macht durch Aratus, Philopoemen und Lykortas angegeben und versprochen hat, immer am passenden Orte zu erzählen, was, wie und wann jeder gewirkt habe, erwähnt er der Erneuerung des Achäischen Bundes in der 124sten Olympiade (284 — 281.). Er führt die Geschichte der Achäer mit wenigen Worten auf Tisamenus und die Einführung der Demokratie zurück, so wie auf den traurigen Zustand der zwölf Städte bei den Thronstreitigkeiten in Makedonien, und giebt das allmälige Zusammentreten der Achäer an. „Weswegen nun," fährt er fort, „bin ich so weit zurückgegangen? Erstens damit man einsehe, wie die jetzige Verbindung entstanden sei, zweitens damit aus den Begebenheiten selbst das bestätigt werde, was ich über die Verfassung der Achäer berichte." Er rühmt nun die Gleichheit in Rechten und die Redefreiheit bei ihnen und ihren fortgesezten Kampf gegen die Tyrannen ihrer Städte. Auf diesem Wege seien sie durch eigne Anstrengung und durch Hülfe ihrer Bundesgenossen, der Römer, gestiegen. An deren gröſsten und schönsten Thaten hätten sie Theil genommen ohne einen Vortheil für sich zu verlangen. Nur nach Freiheit der einzelnen Staaten und allgemeiner Eintracht der Peloponnesier [1]) hätten sie gestrebt, wie aus den Begebenheiten selbst erhellen werde. — In dieser Stelle finden wir neben der vorhin schon bemerkten Vorliebe für die Achäer und neben der absichtlichen Verkennung ihres Verhältnisses zu den Römern auch den Wunsch deutlich hervortreten, die Achäer als würdig und uneigennützig darzustellen. Aus dieser Stelle aber und aus dem ganzen Wesen des Polybius, wie es bis jezt entwickelt wurde, läſst sich wohl schon im Voraus vermuthen, daſs Polybius überhaupt bei Allem was er von den Römern sagte, nicht bloſs seiner Empfindung und den Begebenheiten selbst folgte, sondern sorgfältig ihr politi-

---

[1]) Ἓν σῶμα καὶ μίαν δύναμιν κατασκευάσαι διενοοῦντο τὴν Πελοπόννησον. Plut. Phil. c. 8. Auch die folgenden Sätze des Kapitels sind wichtig und wahrscheinlich, wie der hier aufgenommene, aus Polybius gröſserer Geschichte entlehnt. — Dem Obigen ganz ähnlich sagt Livius in der merkwürdigen, doch wohl aus unserm Schriftsteller übersezten, Rede des Lykortas XXXIX. 37. „nec male consuluisse civitati (Lacedaemoniorum arbitror), quum concilii nostri eam fecerimus et nobis miscuerimus, ut corpus unum et concilium totius Peloponnesi esset."

sches Verhältnifs zu Rathe zog, wobei ich nur noch erinnern will, dafs die eben betrachteten Stellen vor 146 geschrieben wurden.

Nach Bemerkung einiger Hauptveränderungen in der Verfassung und der wichtigsten Erfolge von des Aratus Thätigkeit, namentlich in Bekämpfung der Tyrannen (K. 43. 44.), wird des schädlichen Einflusses der Aetoler und der Spartaner unter Kleomenes erwähnt (K. 45. 46.), so wie der dadurch bewirkten Verbindung mit den Makedoniern. Diese für das Schicksal der Griechen so folgenreiche Begebenheit und selbst die Uebergabe Korinths an die Makedonier ist, obwohl Polybius sonst sein Urtheil fast nie zurück hält, ohne Bemerkungen geblieben: wir wissen nicht ob aus Vorsicht gegen die Römer, aus Zuneigung zu den Achäern oder aus Vorliebe für Aratus, die schon hier dem Leser klar werden kann. Bei einem Schriftsteller, in welchem diese drei Beziehungen nicht so stark hervortreten als in Polybius, könnten wir auch vermuthen, er habe über den Zusammenhang jener Begebenheiten mit dem Schicksale von ganz Griechenland geschwiegen, weil dieser an sich offen da lag.

Es folgt nun eine umständliche Erzählung der Kriegsvorfälle (K. 54. 55. 57. 58. 61 62. 64.), namentlich der Schlacht bei Sellasia und ihrer nächsten Folgen (65. — 70.), die nur durch die Erklärung — hier und da Deklamazion — gegen Phylarchus (die späterhin genauer geprüft werden wird) unterbrochen ist. Auch diese Darstellungen verrathen Leidenschaftlichkeit und Vorliebe, für Aratus sowohl als für die Achäer.

„Warum (K. 71.) haben wir des obigen Krieges ausführlicher gedacht? Weil es nüzlich schien, da diese Zeiten die berühren, über welche wir berichten wollen, oder vielmehr nothwendig nach unserm anfänglichen Vornehmen, Allen das damalige Verhältnifs der Makedonier und Hellenen klar und deutlich zu machen." Wenn wir nicht glauben müfsten, dafs hier die Achäer die Stelle der Hellenen vertreten, so könnten wir uns jene Worte nicht erklären. Denn was von den Lakedämoniern (II. 38. 3. 39. 8. 41. 4. 45. 2. ff. 47. 5. und sonst bei einzelnen Kriegsbegebenheiten), von Argos (II. 44. 52—54. 60.), von Messene (II. 55. 3. 61. 4.) erwähnt wird, ist nur die Angabe einzelner Züge. Die Arkadier freilich sind in den Achäischen Bund einbegriffen. Von den Böotiern (II. 65. 4.), von den Athenern (II. 12. 8.), von den Akarnaniern (II. 6. 9. 45. 1.) ist nur mit wenigen Worten, von Phokis und Elis gar nicht die Rede. Nur die Aetoler sind unter den Griechischen Völkerschaften öfter erwähnt (II. 2. 5. 8. 3. 3. 4. 6. 6. 1. 9. 8. 10. 12. 3 — 5. 6 — 8. 37. 1. 43. 9. 10. 44. 1. 45. — 49. 50. 5. 52. 8. 57. 1. 2. 58. 1.), aber auch nur da, wo sie in die Achäischen Angelegenheiten eingreifen. Nirgend aber ist ihr Zustand, ihre Macht geschildert, obwohl sie vor dem Auftreten des Aratus die einzige war, die den Makedoniern das Gegengewicht hielt und schon darum genauere Betrachtung und Entwickelung verdiente, obwohl ferner Polybius selber sagt, „ein guter Anfang sei mehr als die Hälfte des Werkes" (V. 32.). Von einer Darlegung des Zustandes der Hellenen ist also nicht die Rede und nur bei dem der Achäer hat Polybius mit Sorgfalt verweilt. Wollte man zu seiner Entschuldigung anführen, dafs hier in der Einleitung des Werkes nicht Raum

zu jener Darstellung der Lage von ganz Griechenland war, so läſst sich nur an die Ausführlichkeit der Kriegsgeschichte — hier war freilich Aratus mit den Achäern thätig — erinnern und daran, wie viel klarer alle Griechische Angelegenheiten in Polybius uns sein müſsten, wenn er wirklich den damaligen Zustand Griechenlands geschildert hätte, oder auch nur den des Peloponnes bei und nach den Aufregungen durch Kleomenes, der hier übrigens nur in einer schwachen und ohnedies unrichtigen Beleuchtung erscheint.

Wie in der Einleitung sind auch im Hauptwerk (Buch 3 bis 40) die Achäer bei den Griechischen Angelegenheiten stets im Vordergrunde oder gar allein auf der Scene. Wenn Polybius IV. 1. sagt: „πρότερον ἀναμνήσαντες διὰ βραχέων τοὺς ἐντυγχάνοντας τῇ πραγματείᾳ τῆς κατασκευῆς, ἣν ἐν τῇ δευτέρᾳ βίβλῳ περὶ τῶν Ἑλληνικῶν ἐποιησάμεθα, καὶ μάλιστα περὶ τοῦ τῶν Ἀχαιῶν ἔθνους, διὰ τὸ καὶ τοῦτο τὸ πολίτευμα παράδοξον ἐπίδοσίν λαβεῖν εἴς τε τοὺς πρὸ ἡμῶν καὶ καθ᾽ ἡμᾶς καιρούς" — so erscheint der zulezt angegebene Grund als ungenügend, weil der Aetolische Bund vor der Verbindung des Aratus mit Antigonus Doson den Achäischen an Macht übertraf. Wie kommt es aber ferner, daſs den Achäern gerade die Zunahme an Macht genauere Berücksichtigung verschafft? Wir können nur antworten, daſs Polybius theils Vorliebe für sie hatte, theils die Vortheile entwickeln wollte, die während seiner Lebenszeit — zunächst wohl der früheren, obgleich er auch nach 146 noch nicht alle Hoffnung für aufgegeben erklärte — aus der Thätigkeit des Philopoemen und Lykortas sowohl, als aus dem Verhältnisse mit Rom entsprungen waren (vgl. II. 42.). Polybius erzählt darauf von der feindlichen Stellung der Achäer gegen die darauf nicht vorbereiteten Aetoler. (Nicht vorbereitet nenne ich diese, denn die Plünderung des mit den Achäern nicht verbundenen Messeniens war doch keine Kriegserklärung gegen jene und sie befanden sich ohnedies jezt, nach ihrem Vertrage mit den Achäern, die nun erst Messenien in Schuz nahmen, auf dem Rückwege nach Aetolien). Jene feindliche Stellung führte den Zug der Aetoler gegen Methydrion und dann Kampf herbei. Dennoch wird den Achäern von Polybius wegen Entstehung des Bundesgenossenkrieges keine Schuld beigemessen und der dem Aratus gemachte Vorwurf der ὑπερβολὴ ἀνοίας (IV. 11. 1.) bezieht sich nur auf Vernachläſsigung einer günstigen Gelegenheit zum Angriff. Die Erzählung der Kriegsbegebenheiten gestattet (K. 20. 21.) das Lob des dem Geschichtschreiber am nächsten verwandten Volkes, der Arkadier (s. auch oben II. 38. 3,), was ich hier nur darum erwähne, weil bei andern Griechischen Staaten — wenn wir die Lakedämonier in der Stelle II. 38. 3. ausnehmen, wo sie nicht füglich übergangen werden konnten — solch ein ausführliches Lob wie bei den Achäern und Arkadiern, nirgend eintritt. (Denn was an den Akarnaniern IV. 30. 1 — 5. gerühmt wird, kommt, glaube ich, hier wenig in Betracht). Die Staatsverhältnisse werden überhaupt nicht berücksichtigt und wir finden statt dessen Kriegsberichte, die sich auch nur auf die Achäer und ihren Bundesgenossen Philipp beziehen und bis in das Einzelne genau sind (die beiden Züge nach Aetolien IV. 65 ff. V. 5 ff., der gegen Lakedämon V. 18 — 24, die Einnahme von Psophis IV. 69 — 71, die Begebenheiten in Triphylia IV. 77 ff.). Es ist aber nicht blos des Polybius Vor-

liebe für Kriegsgeschichte, wodurch hier die Entwickelung der politischen Verhältnisse gehindert wurde, sondern wir finden auch nicht kriegsgeschichtliche Vorfälle erwähnt (wie die Zwistigkeiten des Aratus mit Apelles, Leontius und Megaleas IV. 84 — 86. V. 15. 16. 25 — 28.). Die Kriegsbegebenheiten der Aetoler, Eleer und Lakedämonier sind nur in so fern erwähnt, als sie mit denen der Achäer und Makedonier unmittelbar zusammenhängen, wobei diese Gelegenheit nur zu Schmähungen (gegen die Lakedämonier und Eleer 36. 9. im IV. B., gegen Lakedämon IV. 34. 1. — wenn auch was K. 35 über die Lakedämonier wegen Ermordung der Ephoren gesagt wird, gerechtfertigt werden kann, ohne darum auf einer umfassenden Betrachtung zu beruhen —; gegen die Aetoler endlich IV. 3. 1 — 3 5. 5. 6. 11. 12. 9. 10. 15. 11. 16. 2 — 4. — wobei allerdings K. 25. zu erwägen ist und 79. 3. — V. 29. 2. IV. 62. 4. 5.) benuzt ist, nicht zu gemäſsigtem würdevollem Tadel. Den Arkadiern dagegen (IV. 20 ff.), Aratus (s. IV. 8. und die oben über seine Zwistigkeiten mit Philipps Feldherrn angeführten Stellen) und selbst den Makedoniern (IV. 2. 4 — 7.) und Philipp (V. 29. 2. IV. 77. 1 — 4.) wird nur Lob zugetheilt. Von den Achäern konnte freilich nichts Besonderes gerühmt werden, da sie seit dem Kampfe mit Kleomenes unkriegerisch geworden waren (IV. 7. 6. 7.), weder an Aratus noch an Eperatus (vgl. V. 91. 4. 30.) tüchtige Führer hatten und überall neben dem jungen und muthigen Philipp mit seinen Makedoniern im Kampfe zurück treten. Aber es ist doch überall nur Achäische Geschichte, die wir hier lesen und schon das 60ste Kapitel (IV. §. 4 — 10.) wo der Abfall der Dymäer, Pharäer und Tritäer erwähnt wird, zeigt welchen Werth Polybius auf die Verhältnisse der Achäer legte.

Nach eingegangenem Frieden endlich wird nur der Achäer und Peloponnesier und beiläufig der Athener (V. 106.), ausführlicher der Aetoler (107. 5 — 7.), des übrigen Griechenlands aber gar nicht erwähnt. Der Achäische Bund war in Griechenland zwar Hauptmacht, wäre er aber nicht auch in Polybius' Gedankenkreise vorherrschend gewesen, so hätte Polybius uns doch wenigstens einige Belehrung über die andern Landschaften von Griechenland und namentlich über ihre Verhältnisse zu Philipp und auch zu den Aetolern gegeben. — Da wir jezt (seit jenem Frieden) nur noch Bruchstücke über die Griechische Geschichte in Polybius finden, so läſst sich aus dem Verhältniſs der Achäischen Geschichte zu der der übrigen Griechischen Völker kein Schluſs mehr ziehen. Sollen wir aber nach dem Vorhandenen urtheilen, so ist es wenigstens nicht unwahrscheinlich, daſs Polybius späterhin die Achäer, Philipp und die Aetoler in ihrem Verhältnisse zu Rom besonders hervorgehoben und bei den ersten beiden Gegenständen am meisten verweilt hat.

Eine Bestätigung der oben aufgestellten Ansicht, „daſs von Polybius der Begriff des gesammten Griechenlandes nicht aufgefaſst wurde," finden wir in der schon ein Mal erwähnten Beurtheilung des Aristaenus. Hier heiſst es (K. 14. B. 17.), „Demosthenes habe mehrere Männer aus Arkadien, Messenien, Argos, Thessalien, Böotien und andern Ländern als Verräther von Hellas aufgezählt, weil sie mit Philipp verbunden waren, obgleich diese Männer

ihr Betragen wohl mit guten Gründen unterstützen konnten, vorzüglich die aus Arkadien und Messenien. Denn sie lieſsen, indem sie Philipp herbeiriefen, die Bewohner des Peloponnes zuerst aufathmen und den Gedanken der Freiheit fassen. Sie vergröſserten ihr Vaterland, wie sie sollten, indem sie den Lakedämoniern ihre frühere Beute entrissen. Und dabei nahmen sie doch nicht Makedonische Besatzung auf, noch griffen sie störend in die Verfassung ihrer Staaten ein, wodurch sie allerdings den Vorwurf der Verrätherei verdient haben würden. Weil sie aber, indem sie ihre Pflichten gegen das Vaterland beobachteten, in der Ansicht der Dinge von den Athenern abwichen und nicht glaubten, daſs für diese und ihr eignes Vaterland Ein und Dasselbe nüzlich sei, darum muſsten sie von Demosthenes Verräther gescholten werden. Er nun maſs Alles nach dem, was den Athenern nüzte und glaubte daſs alle Hellenen sich nach ihnen richten müſsten oder den Namen von Verräthern verdienten, worin er nach meiner Meinung die Wahrheit sehr verfehlt hat. Das war bei Demosthenes der Fall, wie denn auch die Begebenheiten der Hellenen selbst [1]), nicht für ihn das Zeugniſs gegeben haben, daſs er die Zukunft wohl bedacht habe, sondern für Eukampidas vielmehr u. s. w. Denn die Athener muſsten endlich bei ihrem Auftreten gegen Philipp durch die Niederlage von Chaeronea das gröſste Unglück erfahren. Wäre aber nicht die Groſsmuth und Rühmliebe (μεγαλοψυχία καὶ φιλοδοξία) Philipp's gewesen, so wären sie durch die Staatsverwaltung des Demosthenes noch tiefer in das Unglück gestürzt worden. Durch die vorher genannten Männer aber empfingen die Arkadier [2]) und Messenier Sicherheit vor den Lakedämoniern und Erleichterung und für das Vaterland eines jeden von ihnen erfolgte daraus Groſses und Gutes."

Ohne auf den Begriff des Verrathes weiter einzugehen, den Polybius im folgenden Kapitel entwickelt, glaube ich auf das hier Mitgetheilte die Frage stützen zu können: War es möglich daſs Polybius bei der hier gegebenen Beurtheilung des Demosthenes eine höhere Ansicht von der Geschichte Griechenlands hatte oder wenigstens in diesem Werk äuſserte? Wird er nicht vielmehr der Parteilichkeit für den Peloponnes verdächtig? — wenn auch nur Eine dieser Fragen — abgesehen von dem Nebenzweck der eigenen Vertheidigung, die Polybius in jener Stelle, wie bemerkt, haben konnte — zum Nachtheile des Verfassers entschieden wird, so geht daraus schon hervor, daſs er die Geschichte des Aetolischen Bundes nicht umfassend und unparteilich darstellen konnte oder wollte.

---

1) Dennoch sagt Polyb. XXI. 5. 6. Ἀγαθοὶ γὰρ οἱ πολλοὶ τῶν ἀνθρώπων οὐκ ἐκ τῶν κατὰ λόγον, ἀλλ᾽ ἐκ τῶν συμβαινόντων ποιεῖσθαι τὰς διαλήψεις.

2) So hatten auch die Megalopoliten aus Dankbarkeit eine Stoa die Philippische genannt. Pausan. VIII. 30. 3. Ueber ihre Verbindung mit Makedonien vgl. Polyb. II. 48. 2. IX. 28. 7. mit der hier angeführten Stelle, und zwar mit XVII. 14. 7. — Des Einflusses von Philipp, Sohn des Amyntas auf den Peloponnes gedenkt auch Liv. XXXVIII. 34. Strabo VIII. 4. ed. Tauchn. t. II. p. 183. — Polyb. IX. 33. 9 — 12. Pausan. II. 20. VII. 11.

Auffallender noch ist der Einfluſs der Liebe des Polybius zu den Achäern bei der Darstellung der Lakedämonier. Er lobt auf Einer Seite die Lykurgische Verfassung V. 3. 7., besonders 10. 11., ferner 45. 3 — 5. 46. 47 — 50, wo er bei der Abwägung der Vortheile und Nachtheile derselben sich dahin entscheidet „zur Behauptung einer sich selbst genügenden Freiheit könne nichts vorzüglicher sein als die Lakedämonishen Einrichtungen; die Oberherrschaft über andere Völker zu erreichen seien freilich die der Römer am Meisten geeignet." Er sezt die Bewahrung der Lakedämonischen Verfassung bis auf die Schlacht von Leuktra und scheint sich dadurch also mittelbar gegen das verderbliche Gesez des Ephoren Epitadeus zu erklären. — Auf der andern Seite, da wo die Lakedämonische Verfassung dem Interesse des Achäischen Bundes nicht entspricht, nennt er das, allerdings edle, Benehmen des Antigonus Doson gegen Sparta nach dem Siege bei Sellasia eine Befreiung (IV. 16. 5. 22. 4), eine Wiederherstellung der väterlichen Verfassung (IV. 35. 8. V. 9. 9. obgleich es IV. 22. 4. heiſst βασίλεως οὐκ ὑπάρχοντος παρ' αὐτοῖς — und XX. 5. 12 gesagt wird Ἀντίγονος . . κύριος γενόμενος τῆς Λακεδαίμονος, ἐπιστάτην ἀπέλιπε τῆς πόλεως Βραχύλλην, (einen Ausländer aus Theben also). Kleomenes ist ihm dagegen ein Zerstörer der väterlichen Verfassung (IV. 81. 14. ἀφ' οὗ Κλεομένης ὁλοσχερῶς κατέλυσε τὸ πάτριον πολίτευμα — ein Vorwurf, der durch das Lob dieses Königs V. 35. 6. [1]) nicht entkräftet wird) und des Agis III. wird klüglich nirgend gedacht.

In der Art überhaupt wie Polybius den Kleomenes dargestellt hat [2]), zeigt sich theils seine Liebe zu dem Achäischen Bunde, theils aber auch seine Gesinnung gegen Aratus, die wir wohl geradezu Parteilichkeit nennen können. Er nennt ihn den Begründer der Eintracht des Peloponnes (II. 40. 2.), ein wohl nicht ganz zu rechtfertigendes Lob; er rühmt, was jeder rühmen muſs, des Aratus Bemühung zur Befreiung der Städte von Tyrannen, er nennt ihn „einen Mann, der sich in jeder Lage zu nehmen wuſste" (II. 45. 5.). Seine Verbindung mit den Makedoniern aber führt zu keiner Miſsbilligung, [3]), ungeachtet II. 43. 7. 8.. gesagt wurde μεγάλην δὲ προκοπὴν ποιήσας τῆς ἐπιβολῆς ἐν ὀλίγῳ χρόνῳ, λοιπὸν ἤδη διετέλει προστατῶν μὲν τοῦ τῶν Ἀχαιῶν ἔθνους, πάσας δὲ τὰς ἐπιβολὰς καὶ πράξεις πρὸς ἓν τέλος ἀναφέρων. τοῦτο δ' ἦν, τὸ Μακεδόνας μὲν ἐκβαλεῖν ἐκ Πελοποννήσου, τὰς δὲ μοναρχίας καταλῦσαι, βεβαιῶσαι δ' ἑκάστοις τὴν κοινὴν καὶ πάτριον ἐλευθερίαν. Selbst bei der Angabe der Beweggründe des Aratus ist von einer Berücksichtigung der Gefahren bei dieser neuen Einmischung Makedoniens nicht die Rede und Polybius enthält sich hier jeder, sonst so oft eintretenden Beur-

---

[1]) Auch das V. 39. 6. dem Kleomenes ertheilte Lob ist sehr bedingt und mit den reichen Lobspendungen an Aratus gar nicht zu vergleichen.

[2]) II. 47. 3. τοῦ μὲν Κλεομένους τό τε πάτριον πολίτευμα καταλύσαντος καὶ τὴν ἔννομον βασιλείαν εἰς τυραννίδα μεταστήσαντος. — IV. 35. 6. 7. — Milder ist, obwohl dennoch ungerecht, IX. 23. 3. 4.

[3]) Es heiſst sogar V. 12. 7. χωρὶς . . τῆς κατὰ τὸν ὅλον βίον προαιρέσεως, ἐν ᾗ περὶ μὲν Ἄρατον οὐδὲν ἂν εὑρεθείη προπετὲς οὐδ' ἄκριτον.

theilung. Diese konnte wohl auch an der Stelle erwartet werden, wo es von dem berechnenden und sich schlau bewegenden Aratus heiſst ἠγονία γὰρ, εἰ παραγενόμενος ὁ βασιλεὺς καὶ κρατήσας τῷ πολέμῳ τοῦ Κλεομένους καὶ τῶν Λακεδαιμονίων, ἀλλοιότερόν τι βουλεύσοιτο περὶ τῆς κοινῆς πολιτείας (II. 50. 8 vgl. 11. 12.) So hätten wir wohl auch eine Bemerkung erwartet, wo von der Uebergabe Korinths, die nun, da die Korinthier den Kleomenes herbeiriefen, bei guter Gelegenheit geschehen konnte (ἀφορμὴ καὶ πρόφασις εὔλογος II. 52. 3.) die Rede ist. Eine Entschuldigung dieses für den Peloponnes und ganz Griechenland so verderblichen Entschlusses liegt in der Darstellung um so weniger, da eine dringende Nothwendigkeit jenes Verfahrens sich nirgend zeigt und vielmehr sich erweisen läſst, daſs es in des Aratus' Eifersucht gegen die Lakedämonier seinen Grund hatte. Der Erzählung von Aratus' Zwistigkeiten mit den Feldherren Philipps wird, wie wir gesehen haben, unverhältniſsmäſsig viel Raum gewidmet und groſse Wichtigkeit beigelegt. Die Fehler dieses ausgezeichneten [1]) und um den Achäischen Bund so sehr verdienten (VIII. 14. 11. 12.) Mannes, der sich nur zu rasch zu einer verderblichen Verbindung hinreiſsen lieſs, und dadurch sein eignes Werk zerstörte, die Fehler des Aratus übergeht Polybius nicht ganz. Nachdem er (IV. 8.) von seiner ausgezeichneten Kenntniſs und Thätigkeit als Staatsmann gesprochen, bemerkt er doch seine Zaghaftigkeit im Felde, weshalb er auch den Peloponnes mit Tropäen füllte, die sich auf ihn bezogen (IV. 19. 11. 12.). Beschönigend, wie es scheint, fügt er hinzu: „So verschieden nun sind die menschlichen Naturen körperlich und geistig. Manche sind kühn in den Gefahren der Jagd und dem Feinde gegenüber muthlos. Die Thessalischen Reiter sind nur wenn sie in Schaaren kämpfen vorzüglich, bei den Aetolern zeigt sich das Gegentheil. Darum darf es auch den Leser nicht miſstrauisch machen, wenn bisweilen unsre Angaben über dieselben Männer in ganz ähnlichen Verhältnissen sehr von einander abweichen."

Auch was Polybius gegen Phylarchus einwendet bestärkt unsern Verdacht „Einige geben ihm den Vorzug unter den Geschichtschreibern, die mit Aratus zu Einer Zeit geschrieben haben, obwohl er in Vielem ganz anders urtheilt als dieser und das Gegentheil schreibt. Dies soll hier in der Darstellung der Begebenheiten des Kleomenes näher erwogen werden, damit in den Schriften die Lüge nicht so viel gelte als die Wahrheit: man wird aus der Betrachtung dieses einzelnen Theils auf die Beschaffenheit des ganzen Werks schlieſsen können. Um die Grausamkeit des Antigonus und der Makedonier, des Aratus und der Achäer zu zeigen, sagt er, die Mantineer hätten bei ihrer Bezwingung so groſses Unglück erlitten, daſs alle Hellenen darüber hätten trauern und wei-

---

[1]) Von Aratus, der ja sogar als Sohn des Asklepios betrachtet wurde (Pausan. II. 10. 3. IV. 14 5.), sagt Pausan. VIII. 52. 2. ἁπάντων Ἑλλήνων καὶ Λεωσθένην τίθεμαι καὶ Ἄρατον εὐεργέτας, obgleich derselbe angiebt VII. 17. 1. τὸ Ἀχαϊκὸν ἡ κακία τῶν στρατηγησάντων ἐκόλουσεν ἔτι αὐξανόμενον. Sein Lob des Aratus beschränkt sich also auf die Bekämpfung der Tyrannen.

nen müssen" (II. 56. ff.). Polybius erzählt weiter, daſs Phylarchus den Jammer der Weiber beschreibe und der Kinder und Greise, die verkauft wurden. So liebe er überhaupt in seiner ganzen Geschichte das Schreckliche vor Augen zu stellen. Polybius beweiset darauf, daſs, abgesehen von dem Unedlen und Weibischen dieses Verfahrens, es nicht dem Geschichtschreiber zieme, durch ausführliche und geschmückte Darstellung aller Nebenumstände, durch Anführung von Reden, wie sie gehalten sein könnten, den Leser zu erschüttern: das sei das Gebiet des Tragödiendichters. Ueberdies erzähle Phylarchus die meisten Unfälle ohne Angabe ihrer Gründe und Schranken, ohne deren Kenntniſs man vernünftiger Weise über Nichts Mitleid oder Zorn empfinden könne. So sei die körperliche Züchtigung der Freien schrecklich und doch gebe es Fälle wo sie mit Dank angenommen werden müsse u. s. w. (II. 56.).

Die Mantineer, wird nun K. 57. erzählt, verlieſsen freiwillig den Achäischen Bund, traten zu den Aetolern über und nachher zu Kleomenes. Vier Jahr vor der Ankunft des Antigonus (228 also) wurde ihre Stadt von den Achäern erobert, wobei Aratus durch List mitwirkte. Damals geschah ihnen nichts Uebles, man muſste vielmehr die Milde der Achäer bewundern Aratus hielt sie vom Plündern ab und ermuthigte die Mantineer, als sie zur Versammlung gerufen waren, durch seine Rede. So wurden sie nun mit ihren vorigen Feinden auf Ein Mal versöhnt. „Ich weiſs nicht ob irgend Jemand einen wohlwollenderen Feind gehabt hat oder aus den gröſsten Gefahren so ganz unverlezt hervorgegangen ist, als die Mantineer durch die Milde des Aratus und der Achäer." Nachher (K. 58.) als sie die neuen Bewegungen in ihrer Stadt und die Ränke der Aetoler und Lakedämonier voraussahen, baten sie die Achäer um eine Besatzung. Man sendeten ihnen Bürger und Söldner, die aber, als die Parteien gegen einander wütheten und die Lakedämonier herbei riefen, alle umgebracht wurden. „Ein gröſserer Frevel ist kaum denkbar; es war eine Verletzung der allgemeinen Menschenrechte. Wodurch konnte diese genügend bestraft werden? Man sagt vielleicht wenn sie mit Weibern und Kindern verkauft wurden? Aber das geschieht ja auch denen die nicht gefrevelt haben nach Kriegsrecht; sie hatten eine härtere Strafe verdient. Wenn sie also gelitten haben was Phylarchus sagt, so muſs dies bei den Hellenen nicht Mitleid erregen, sondern Lob und Billigung finden. Aber es geschah den Mantineern ja doch nichts weiter, als daſs die Stadt geplündert und die Freien verkauft wurden. Der Geschichtschreiber hat also nur der anziehenden Darstellung wegen, eine Lüge vorgebracht und überdies eine unwahrscheinliche Lüge. So hat er auch die eben damals eingetretene Behandlung von Tegea, das auch erobert wurde, übersehen, obwohl daraus hervorgeht, daſs wenn nur die Grausamkeit der Handelnden an jenem Vorgange Schuld war, auch hier dasselbe eintreten muſste. Wenn aber bei den Mantineern allein etwas Besonderes eintrat, so ist klar, daſs ein besonderer Grund des Zorns eintreten muſste."

Was der Sinn der langen Rede sei, ist klar; Phylarchus habe bei jener Begebenheit das Schreckliche hervorgehoben, ohne auf den Grund derselben einzugehen. Aber auf der andern Seite ergiebt sich, daſs die Richtigkeit der

Begebenheit nicht aufgehoben wird, da Polybius von dem Verkaufe der Freien spricht, ohne die Greise und Kinder, also doch auch wohl die Frauen nicht, auszunehmen (τοὺς ἐλευθέρους) [1]. Seine künstliche Darstellung also erweiset doch nicht, Phylarchus habe eine Lüge, und zwar eine unwahrscheinliche, vorgebracht: und es konnte endlich bei aller gerechten Erwägung der Gründe, die jene Härte herbeiführten, dennoch kaum die Entschuldigung des Aratus und der Achäer, keineswegs aber was Polybius beabsichtigt, Billigung und Lob der That bei den Hellenen eintreten, so lange sie unparteilich urtheilten.

Auch in dem was Polybius gegen Phylarchus in Hinsicht der Darstellung des Todes von Aristomachus, dem Tyrannen von Argos, erinnert, bemerken wir die Absicht, die Maſsregeln des Antigonus, des Aratus und der Achäer zu rechtfertigen. „Aristomachus habe den härtesten Tod schon dadurch verdient, daſs er bei dem miſslungenen Versuche des Aratus [2]) auf Argos achtzig Bürger, weil sie, wie er behauptete, um jene Unternehmung gewuſst hätten, in Gegenwart ihrer Verwandten habe hinrichten und foltern lassen. Aratus und Antigonus sind nicht zu tadeln, wenn sie die im Kriege gefangenen Tyrannen gefoltert und hingerichtet haben, da sie sogar, wenn sie es im Frieden gethan hätten, bei gerechten Richtern Lob und Ehre verdient hätten. Ohnedies hatten die Achäer ihn, als er die Tyrannis nicht lange vorher niederlegte, in ihrer Milde und Güte nicht nur straflos gelassen, sondern sogar in ihren Bund aufgenommen und zum Strategen gemacht. Dies belohnte er mit Undank, indem er sich mit Kleomenes verband. Man hätte ihn nun nicht, wie Phylarchus sagt, in Kenchreä zu Tode foltern und hinrichten, sondern im Peloponnese umherführen und zum abschreckenden Beispiele zu Tode martern sollen. Dennoch aber litt er nichts Anderes, als daſs man ihn in das Meer warf." Nehmen wir an, daſs Polybius hier keine Thatsachen entstellt hat, ungeachtet Polybius selbst in unsern Augen durch einfache Nachweisung einer Unwahrheit mehr geleistet haben würde als durch jene Deklamazion, so zeigt sich doch wieder ein unerwartetes Verweilen bei Nebendingen und die Absicht der Rechtfertigung der Achäer. Dies muſs um so mehr auffallen, wenn man aus Plutarch Arat. c. 44. lernt, daſs Aristomachus wirklich gefoltert und in das Meer geworfen wurde — und Plutarch kannte doch auch die

---

[1]) Vgl. II. 62. 11. 12. besonders aber Plut. Arat. c. 45, der in diesem für die Nachkommen des Aratus bestimmten Werke sagt: Ἔδοξεν δὲ καὶ τὰ περὶ Μαντίνειας οὐχ Ἑλληνικῶς διοικεῖσθαι τοῖς Ἀχαιοῖς· Κρατήσαντες γὰρ αὐτῶν δι' Ἀντιγόνου τοὺς μὲν ἐνδοξοτάτους καὶ πρώτους ἀπέκτειναν, τῶν δ' ἄλλων τοὺς μὲν ἀπέδοντο, τοὺς δ' εἰς Μακεδονίαν ἀπέστειλαν πέδαις δεδεμένους· παῖδας δὲ καὶ γυναῖκας ἠνδραποδίσαντο κ. τ. λ. Auch daſs die Bewohner von Sellasia zu Sklaven verkauft wurden (Pausan. II. 9. 2. III. 10. 2.) erwähnt Polybius gar nicht, obwohl nach Plutarch und Phylarchus zu schlieſsen, eine solche Behandlung damals in Griechenland noch sehr auffiel.

[2]) Vgl. Plut. Arat. c. 25 — 27, obwohl Schweigh. meint, Plut. gedenke dieses Vorganges gar nicht.

Schwächen des Phylarchus und schrieb für die Nachkommen des Aratus — und daſs Aratus wegen dieser Grausamkeit gegen einen nicht bösartigen Mann, mit dem er umgegangen war, und den er zur Niederlegung seiner Herrschaft bewogen hatte, sehr getadelt wurde.

„Phylarchus hat," fährt Polybius fort, „das harte Schicksal der Mantineer erzählt, aber der groſsen Gesinnnng des Megalopoliten gar nicht gedacht, als ob es dem Geschichtschreiber nur ziemte Fehler und Frevel und Verabscheuungswürdiges, nicht aber das Gerechte und Edle und Nachahmungswerthe darzustellen. Er berichtet, daſs Kleomenes der eroberten Stadt (Megalopolis) schonte, um dessen Groſsmuth hervorzuheben [1]), er berichtet daſs die Megalopoliten seine Aufforderung nicht zu Ende lesen lieſsen und die Boten fast gesteinigt hätten, aber weiter Nichts. Von der bewundernswürdigen Treue jener Bürger gegen ihre Bundesgenossen, von der auſserordentlichen Gröſse des Opfers, das sie brachten, erwähnt er Nichts. Er war, wie ich glaube, blind für die schönsten und für den Geschichtschreiber am Meisten geeigneten Begebenheiten" [2]). — Der hier (K. 61.) durchgeführte Vorwurf verräth allerdings Partheilichkeit in der Darstellung des Phylarchus und mag, mit dem Vorigen zusammen genommen, seine feindliche Richtung gegen Aratus und die Achäer und seine Begeisterung für Kleomenes [3]) beweisen, aber jener Tadel bezeugt eben so durch die Art der Behandlung, die hier freilich nicht ausführlich dargelegt werden konnte, die Liebe des Polybius gegen Aratus und die Achäer. Daſs durch die arge Uebertreibung und den Widerspruch, die K. 62. 63. dem Phylarchus nachgewiesen werden, seine Glaubwürdigkeit in solchen Angaben allerdings sehr Viel verliert, kann nicht geläugnet werden. Doch bleibt das erwähnte Ergebniſs für die Geschichte des Polybius und es läſst sich nicht läugnen, daſs es hier nicht bloſs die Wahrheit sagen wollte, ja daſs sich sogar Entstellungen derselben vorfinden. — In wie fern der Gebrauch von Aratus' Denkwürdigkeiten für die Geschichte, die Polybius schrieb, uns auf sein Verhältniſs zu Aratus schlieſsen läſst, wird späterhin erwogen werden. —

Bei seiner Liebe für Aratus und die Achäer scheint Polybius wirklich in der Darstellung jenes Mannes von der Erlaubniſs Gebrauch gemacht zu haben, die er den Geschichtschreibern in Hinsicht ihres Vaterlandes zugesteht (XVI.

---

[1]) Die hier von Polybius wiederholte Erzählung des Phylarchus zeigt, daſs die Erzählung von der Zerstörung von Megalopolis durch Kleomenes (II. 55. 6 — 8.) durch ihre Unvollständigkeit für diesen eine nachtheilige Wendung nehmen muſste — ob absichtlich, wage ich nicht zu entscheiden.

[2]) Ueber Kleomenes in Megalopolis vgl. noch Plut. Philop. 5.

[3]) So sagt auch Plutarch (im Arat. 38. am Schlusse) von Phylarchus, ἐνθουσίᾳ ὅταν ἅψηται τοῦ Κλεομένους ὑπ' εὐνοίας, καὶ καθάπερ ἐν δίκῃ τῇ ἱστορίᾳ τῷ μὲν ἀντιδικῶν διατελεῖ, τῷ δὲ συναγορεύων. — Die oben über des Polybius Urtheil von Phylarchus entwickelte Ansicht wird übrigens nicht widerlegt, wenn auch Plutarch hier sagt: ὁμοίως δὲ καὶ Φύλαρχος ἱστόρηκε περὶ τούτων, ᾧ, μὴ τοῦ Πολυβίου μαρτυροῦντος, οὐ πάνυ τι πιστεύειν ἄξιον ἦν.

14. 6 — 10. 17. 8.), der Liebe zu ihm nachzugeben, nicht aber das Gegentheil der Begebenheiten zu erzählen und absichtlich zu lügen. Vergleichen wir nämlich das, was er über Aratus gesagt hat mit dessen Lebensgeschichte bei Plutarch — obgleich auch diese fast den Charakter einer Lobschrift trägt [1]) — so zeigt sich daſs Polybius Einiges verschwieg, Anderes verschönerte. Während Plutarch die Feigheit des Aratus im Felde (Arat. 28. 29. 36. Schluſs; Kleomen. 4 u. a. a. O.) einer sich, ohne philosophische Bildung entfaltenden Naturanlage, obgleich Aratus nur das Schöne liebte [2]) zu chreibt (K. 10.), sucht Polybius sie durch wohlgewählte Beispiele als ganz natürlich und darum verzeihlich darzustellen, so dass auf seinem Helden kein Vorwurf haften bleibt. Einiges was die frühere Abhängigkeit des Aratus von Ptolemäus (III. Euergetes 272 - 221) beweiset (Plut. K. 12. 24. — dieser Ptolemäus war ἡγέμων der Achäer zu Lande und zu Wasser), ist ausgelassen. Den Frevel des Aratus gegen die uralte Sicherheit der Griechen bei den Kampfspielen, als er die Achäer, die sich bei den Argivern zu den Nemeischen Spielen versammelten — während er selber das Fest zu Kleonä feierte — auf ihrem Wege auffing und verkaufte, weiſs Plutarch selbst nur aus dem Uebermaſs des Tyrannenhasses zu entschuldigen. Polybius erwähnt dieser Begebenheit nirgend, obgleich die Erinnerung daran, selbst bei der Widerlegung des Phylarchus in ihm rege werden muſste. Daſs Aratus den ihm verhaſsten ehemaligen Tyrannen Lydiades, als er nun, ein eifriges Mitglied des Achäischen Bundes, seine Stadt tapfer vertheidigte, zaghaft oder gleichgültig aufgab, daſs ihn wenigstens der Vorwurf traf, Lydiades hingeopfert zu haben (Plut. Arat. 37. Pausan. VIII. 10. 4. 27. 16.), ist ebenfalls von Polybius in die Charakterschilderung des Aratus nicht aufgenommen. So berührt er auch auf das Leiseste nicht, daſs Aratus als er Antigonus von Makedonien herbeirief, irgend anders hätte handeln können, obgleich Plutarch K. 38 des Tadels erwähnt, der den Aratus getroffen, daſs er nicht lieber den Kleomenes in den Bund aufgenommen habe. Eine solche Aufnahme konnte bei den Achäern um so leichter eintreten, da sie nicht nur den Tyrannen Lydiades von Megalopo-

---

[1]) Plut. Arat. K. 1. und wohl auch K. 19. am Schlusse so wie die Stelle in K. 26. Ὁ δ' οὐχ ὅπλοις κατὰ βίαν, νόμῳ δ' ὑπ' ἀρετῆς, ἀκατάπαυστον ἀρχὴν περιπεποιημένος, ἐν ἱματίῳ καὶ χλαμυδίῳ τῷ τυχόντι, τῶν πώποτε τυράννων κοινὸς ἀποδεδειγμένος ἐχθρὸς, ἄχρι τῆς τήμερὸν ἡμέρας γένος εὐδοκιμώτατον ἀπολέλοιπεν ἐν τοῖς Ἕλλησιν — wo wenigstens persönliche Beziehungen und günstige Darstellung in der Absicht lagen.

[2]) Vgl. Plut. Arat. K. 3. wo es neben der Erwähnung der athletischen Uebungen des Aratus heiſst: Ἐπιφαίνεται δ' ἀμέλει καὶ ταῖς εἰκόσιν ἀθλητική τις ἰδέα καὶ τὸ συνετὸν τοῦ προσώπου καὶ βασιλικὸν οὐ παντάπασιν ἀρνεῖται τὴν ἀδηφαγίαν καὶ το σκαφίον. Ὅθεν ἐνδεέστερον ἴσως, ἢ πολιτικῷ προσῆκον ἦν ἀνδρὶ, περὶ τὸν λόγον ἐσπούδασε. — Aehnlich gesteht Polybius VII. 10. 1. wo er von dem Athleten und Staatsmann Gorgos von Messene (über diesen vgl. noch V. 5. 4.) spricht: πλεῖστον μὲν ἀπέχειν δοκῶν τῆς τοῖς ἀθληταῖς παρεπομένης ἀναγωγίας, πρακτικώτατος δὲ καὶ νουνέχεστατος εἶναι νομιζόμενος περὶ τὴν πολιτείαν.

lis, sondern auch den von Argos, Aristomachus, zu Mitgliedern und sogar zu Strategen des Bundes machten, da endlich Kleomenes selber um diese Stellung gebeten hätte. (Plut. c. 38 in Arat. Κλεομένους.. ἐπεὶ.. ἔσχεν ἰσχὺν ἀνυπεύθυνον, εὐθυς ἐπικειμένου τοῖς Ἀχαιοῖς καὶ τῆς ἡγεμονίας ἑαυτὸν ἀξιοῦντος. — Κλεομένης ᾔτει τὴν ἀρχὴν παρὰ τῶν Ἀχαιῶν, ὡς πολλὰ ποιήσων ἀγαθὰ τὰς πόλεις ἀντὶ τῆς τιμῆς καὶ τῆς προσηγορίας ἐκείνης. — Vgl. Plut. Kleom. c. 15.). Aratus selbst unterbrach diese Unterhandlungen aus Miſstrauen (Plut. Arat. c. 39 Kleom. c. 17.) und Eigennuz, dessen er von Plutarch, obwohl dieser von Phylarchus vorsichtigen Gebrauch machte und überall den Polybius vor sich hatte, geradezu beschuldigt wird (Pl. Kleom. 16. 17. K.). Dies so wie das schmeichlerische Betragen gegen Antigonus, das Plutarch nur durch die Schwäche der menschlichen Natur entschuldigen kann [1]), ist bei Polybius gar nicht erwähnt. Eben so wenig wird der spätern Unterhandlungen des Kleomenes mit Aratus (Plut. Arat. c. 41. 42. Kleom. K 19.) gedacht.

Ich glaube, daſs auf die hier gelieferte Ausführung sich der Beweis der Parteilichkeit des Polybius für Aratus gründen lasse. Wollte man entschuldigend annehmen, daſs in der allgemeinen und so viel umfassenden Geschichte des Polybius zu einer genaueren Darstellung des Aratus nicht der Ort war, so stellt sich dieser Ansicht theils die ausführliche Widerlegung des Phylarchus entgegen, theils würde eben durch jenes Verhältniſs klar, daſs die Geschichte des Aetolischen Bundes auf jeden Fall uns nur sehr unvollständig überliefert sein könne, da dies Volk dem Polybius entfernt stand. Ueberhaupt ergiebt sich aus dem Vorigen für die Darstellung des Aetolischen Bundes Manches, das Miſstrauen und selbst starken Verdacht gegen Polybius' Unparteilichkeit erregen kann. Doch kann dies allerdings erst durch eine genaue Untersuchung des Einzelnen widerlegt oder bestätigt werden. Für jezt steht wenigstens so viel fest, daſs Polybius als romanisirter Achäer (um diesen kurzen aber umfassenden Ausdruck zu brauchen) in seiner allgemeinen Geschichte nicht bloſs und nicht immer die Wahrheit sagen wollte.

---

[1]) Pl. Kleom. K. 16 Schluſs, Arat. K. 45 Anfang und Schluſs, Pausan. VIII. 8. 6. — So war auch (Pausan. VI. 16. 3.) zu Olympia Hellas dargestellt, wie es den Antigonus, Philipps Vormund, mit Einer und Philipp mit der andern Hand umkränzt.

Inhalt.

Erster Theil.

Polybius und sein Werk in Bezug auf die Darstellung des Aetolischen Bundes im Allgemeinen.

Geschichtliche Nachrichten

über das

Stadtgymnasium

von Michaelis 1825 bis dahin 1826.

A. von Michaelis 1825 bis Ostern 1826.

Mit dem Anfange des neuen Schuljahres trat der Herr Candidat Castell als provisorischer Lehrer für den noch immerfort an einer Gemüthskrankheit leidenden ordentlichen Lehrer Herrn Krieger ein. Außerdem war auch der Hülfslehrer Herr Wendling von der Anstalt abgegangen; seine Stelle ward durch die Herren Sadowski und Leyde wieder besetzt.

Eine wichtige Veränderung für das Stadtgymnasium aber war es, als der länger schon gehegte Wunsch in Erfüllung ging, dafs auch wir übereinstimmend mit den meisten gelehrten Anstalten unsers Vaterlandes statt der früher vorhandenen 5 Unterrichtsstufen (Classen) 6 derselben erhielten. Die Bewilligung dazu bekamen wir drei Tage vor dem Ende der Michaelisferien, und die Einrichtung sollte sogleich ins Werk gesetzt werden. Ungeachtet der Kürze der Zeit wurden doch sogleich die nöthigen Veranstaltungen getroffen. Prima und die beiden coordinirten Cötus von Secunda blieben in der Schülerzahl wie sie vorher waren. Hier ward nun eine neue dritte Abtheilung eingeschoben, welche einen Theil der Unterrichtsgegenstände zugetheilt bekam, die früher mit in Secunda gelehrt wurden, doch so, dafs dadurch das Endziel von Tertia tiefer gestellt, und eben so die Forderungen an die untern Classen vermindert werden konnten. Dieser neuerrichteten dritten Ordnung wurden nun theils alle die Schüler zugetheilt, welche bei Anfang der Ferien, ehe die Bewilligung zur Errichtung dieser neuen Classe uns bekannt geworden war, aus Tertia nach Secunda versezt worden waren, theils die von auswärts her für Secunda neu aufgenommenen, (deren nur 3 waren) theils endlich eine streng gemachte Auswahl der vorgerückteren unter den Schülern beider coordinirten Cötus von Tertia, wodurch erreicht wurde, dafs die übrigbleibenden Schüler dieser beiden Cötus in Eine Abtheilung, die vierte, vereinigt werden konnten, und so Quarta sich als fünfte, Quinta als sechste Abtheilung darstellte.

Nach diesen vorausgeschickten Bemerkungen war also das Personal der Lehrer während des Halbjahres von Michaelis 1825 bis Ostern 1826 folgendes:

1) Director Dr. Struve.
2) Prorector Grabowski.
3) Oberlehrer Dr. Legiehn.
4) Oberlehrer Stiemer.
5) Oberlehrer Professor Dr. Ellendt.
6) Lehrer Dr. Lucas.
7) Lehrer Dr. Hamann.
8) Lehrer Müttrich.
9) Lehrer Castell, als Adjunkt für den kranken Lehrer Krieger.
10) Gesanglehrer, Cantor Witt.
11) Schreib- und Zeichnenlehrer Möllhausen.
12) Hülfslehrer Nittka.
13) Hülfslehrer Baltrusch.
14) Hülfslehrer Sadowski.
15) Hülfslehrer Leyde.

Die Lehrgegenstände waren nach den verschiedenen Classen folgende:

I. In der ersten Abtheilung. — Ordinarius der Classe war der Oberlehrer Stiemer.

Religion. 2 Stunden. Legiehn. Von dem Glauben an Gott, den Schöpfer, Erhalter und Regierer der Welt. Dabei wurde stets die Nothwendigkeit der Anwendung dieser Lehren auf das Leben gezeigt. Die Beweisstellen des neuen Testam. wurden in der Grundsprache gelesen und erklärt.

Hebräisch. 2 St. Legiehn. Vom 36sten Psalm bis zum 68sten mit Auslassung des 45sten. Schriftliche und mündliche Uebungen aus dem Deutschen ins Hebräische.

Griechisch. 8. St. Struve. Thucydides Buch 7. Cap. 42 bis Ende. — Herodot B. 1, c. 99 bis 2, 33. Sophocles Oedip. Colon. 2te Hälfte — Grammatik. Eine Stunde; ausführliche Lehre vom Infinitiv. — Exercitia abwechselnd stataria und extempor. Eine Stunde.

Lateinisch. 9 St., davon 2 St (Horaz) Struve, die andern 7 Ellendt — Horaz Oden. Buch 4 7. bis Ende; Epoden 1—11 ausser 8. Satir. 1, 8. — Bis Weihnachten 2 St. wöchentlich Vortrag der latein. Grammatik. nach Zumpt, mit Zusätzen und zum Theil gänzlicher Umänderung in der Lehre v. Subj. u. Prädicat, den Temporibus u. Modis. 4 St. Cicero de Divinatione, (vor Weihnachten 3.) 1. St. Extemporalia, (fiel vor Weihn. aus.) 1 St. Exercitia statar. u. lat. Arbeiten zu deren Recension aber in der 2ten Woche jedes Monats mehrere St. hinzugenommen wurden. 1 St. Disputirübung über Thesen.

Deutsch. 3 St. Lucas. Vortrag der Deutschen Sprachlehre. Einleitung; und Auseinandersetzung der Deutschen Deklinazion. Redeübungen und Ausarbeitungen.

Mathematik. 5 St. Stiemer. Nach einer Wiederholung der ebenen Trigonometrie ist die sphärische Trigonometrie vorgetragen. — Dann die Arithmetik mit Einschlufs der arithmetischen Reihen höherer Ordnung, der Combinations-Lehre, des binomischen Lehrsatzes und der höhern Gleichungen. In einer Stunde fortlaufende Uebung im Auflösen arithmetischer und geometrischer Aufgaben.

Physik. 2 St. Stiemer. Mathematische Geographie mit Einschlufs der Hauptlehren vom Weltgebäude.

Geschichte. 3 St. Ellendt. Neuere Geschichte 2ter Theil, von 1660 bis 1765.

Summe der Stunden 34.

II. In der zweiten Abtheilung A. — Ordinarius der Classe war der Oberlehrer, Prof. Dr. Ellendt.

Religion. 2 St. Legiehn. Religionsgeschichte und zwar mahomedanische und christliche. Schlufs des anderthalbjährigen Cursus. Mehrere Stellen des neuen Testaments wurden übersetzt u. erklärt, vorzüglich in Ansehung des Inhalts.

Hebräisch. 2 St. Legiehn. Grammatik nach Gesenius. Uebersezt aus Vater's Lesebuch pag. 48—60. damit wurde das Analysiren verbunden.

Griechisch. 6 St. Struve. Homers Odyssee B. 12. Xenophons Cyropaedie. B. 2. cap. 2. §. 15. bis Ende. B. 3, cap. 1. bis §. 35. Eine Stunde war der Grammatik bestimmt, worin die Lehre vom Satzbau vollendet wurde; in einer Stunde waren abwechselnd Exercit. stat. und extempor.

Lateinisch. 10 St. Davon 8 St. Grabowski, und 2 St. (Virgil.) Ellendt. Virg. Eclog. VI—X. u. Aeneid. Lib. I. Metr. Uebungen. 5 St. Livius B. 24. c. 1. bis zu Ende. 1 St. Grammatik nach Zumpt 4te Aufl. Aus dem etymologischen Theile die Pronomina und Particulae; aus der Syntax Abschnitt. I. II. III. § 69 bis 76. 1 St. Exercit. statar. 1 St Exercit. extempor.

Deutsch. 3 St. Lucas Deutsche Sprachlehre. Einleitung; Deklinazion. — Deklamazionen und schriftliche Aufsätze.

Mathematik. 5 St. Stiemer. In vier Stunden die Arithmetik mit Einschlufs der quadratischen Gleichungen, arithmetischen und geometrischen Progressionen und der Logarithmen. — In einer Stunde Auflösung arithmetischer und geometrischer Aufgaben.

Physik. 2 St. Stiemer. Die Hauptlehren der Chemie.

Geschichte. 3 St. Ellendt. 1ster Theil der Geschichte des Mittelalters, von 395—1100 n. Ch.

Geographie. 1 St. Ellendt. Europa 2ter Theil.

Summe der Stunden 34.

III. In der zweiten Abtheilung B. — Ordinarius der Classe war der Oberlehrer Dr. Legiehn.

Religion. Wie in Secunda A.

Hebräisch. Combinirt mit Secunda A.

Griechisch. 6 St. Hamann. 2 St. Homer. Odyss. XXII. XXIII. XXIV. 2 St. Xenoph. Cyropaed. II. cap. 2—III. zu Ende. 2 St. Exercitia (wöchentlich Eins). Buttmann. Schulgr. §. 135—151. nebst dem Anhange vom Versbau.

Latein. 10 St. Davon 8 St. Legiehn, und 2 St. (Virgil) Castell. Livius B. 27. Cap. 31. bis zu Ende und B. 28. 5 St. wöchentlich. Grammatik nach Zumpt. Gebrauch der modi, particip. gerund. u. sup. 1 St. wöchentlich. Exercitia statar. u. extempor. 2 St. wöchentlich. Virgil Georgicon lib. II. v. 458—III. v. 122. Aeneid. lib. III. v. 1—vers 470. Daneben metrische Uebungen, zu Hauſe corrigirt und, wo es nöthig schien, in der Stunde recensirt.

Deutsch.
Mathematik.
Physik. } wie in Secunda A.
Geschichte
Geographie.

Summe der Stunden 34, davon 2 mit der zweiten Abtheilung A. verbunden.

IV. In der dritten Abtheilung. — Ordinarius der Classe war der Lehrer Dr Hamann.

Religion. 2 St. Sadowski. Von der heil. Schrift als Erkenntniſsquelle der christlichen Religion. Glaubenslehre von Gott u. s. w. Von den Wirkungen Gottes, Schöpfung, Erhaltung, Regierung. Von der Erlösung des Menschengeschlechtes durch Jesum Christum, mit Beweisstellen der heiligen Schrift, welche auswendig gelernt sind.

Griechisch. 5 St. Hamann. 2 St. Homer. Einleitung. Odyss. VI. 2 St. Xenoph. Anabasis. I. cap. 1—3. 1 St. Grammatik Wiederholung der Lehre vom Verbum — Genaue Kenntniſs der Anomalie der Verba. §. 106—114. der Pronomina u. Correlativa. § 72—86 §. 116. 117. —

Latein. 9 St. Hamann. 2 St. Exercitia (wöchentlich Ein statarisches, Ein Extemporale). 5 St. Livius XXI. cap. 1—30 Genaue Lehre von den tempp. u. modis verbi nach Zumpt. §. 76—83. — 2 St. Ovid. metam. Seidel lib. V.

Deutsch. 3 St. Lucas. Deutsche Sprachlehre. Einleitung; Uebungen in der Wortbildung; die Deklinazion. — Schriftliche Aufsätze und Deklamazionen.

Mathematik. 5 St. Müttrich. 4 Stunden Arithmetik: Die Lehre von den Potenzen und Wurzeln nach Kries; die Lehre von den Gleichungen des ersten und zweiten Grades; nach kurzer Wiederholung der Lehre von den Verhältnissen und Proportionen, die Lehre von den Progressionen des ersten Grades nach Kries. Zu jeder Stunde wurden Aufgaben gerechnet. — In einer Stunde wurde die Geometrie wiederholt, indem Aufgaben, die theils der Lehrer gab, theils die Schüler selbst machten, die sich an das Lehrbuch von Kries

anschlossen, gelöst wurden. Die von den Schülern schriftlich gemachten Arbeiten corrigirte der Lehrer zu Hause.

Physik. 2 St. Müttrich. Physische Geographie.

Geschichte und Geographie. 4 St. Hamann. Erster Theil der alten Geschichte. Asien und Africa. Europa bis Alexander d. Gr. (mit Ausschlufs d. Römischen Geschichte.) — Geographie ging dem Vortrag der Geschichte voraus. —

Gesang. 2 St. Witt.

Summe der Stunden 32.

V. In der vierten Abtheilung. — Ordinarius war der Lehrer Müttrich.

Religion. 2 St. Sadowski: Von den vier Hauptreligionen. — Von der christlichen Religion ins besondere. — Von der Bibel als Erkenntnifsquelle der christl. Religion mit besonderer Hinweisung auf den Inhalt einzelner Bücher der Bibel, wobei einige wichtige Abschnitte gelesen wurden. Aus der Glaubenslehre: Von Gott, Fürsehung und Pflichtenlehre, mit Beweisstellen aus der heiligen Schrift, die auswendig gelernt wurden.

Griechisch. 4 St. Lucas. 2 Stunden. Grammatik bis zur Lehre vom regelmäfsigen Verbum (eingeschl.) 2 St. Jakobs. II. Curs. C. Mythologie. a. Mytholog. Notizen. b. Mytholog. Erzählungen I—VI.

Latein. 9 St. Castell. 4 St. Caesar de bello Gallico lib. VII. cap. 1—40. 2 St. Ovid. (Seidel) lib. III. vers. 1—502. 3 St. Grammatik. Syntax nach Zumpt (Hauptsächlich Casus Entwickelung und Unterscheidung) unterstüzt durch wöchentliche Exercitia stat. (möglichst controllirt durch extemporalia).

Deutsch. 3 St. Castell. Monatlich 1 Aufsatz, vorher besprochen, zu Hause corrigirt und in der Stunde, zum Theil nach dem Urtheile der Schüler selbst, recensirt. Deklamationen und Mittheilungen kleinerer zu Gedankenanregung und Sprachverbesserung passend scheinender Sachen. Zuweilen einzelne grammatische Parthien.

Mathematik. 6 St. Müttrich. 4 Stunden Arithmetik: Wiederholung der Bruchrechnungen, die Rechnungen des bürgerlichen Lebens; die Lehre von den entgegengesetzten Grössen, Parenthesen, Verhältnissen und Proportionen nach Kries. Die Gleichungen des ersten Grades; zu jeder Stunde wurden Aufgaben gerechnet — 2 St. Geometrie, Wiederholung derselben nach Kries. Leichtere geometrische Aufgaben wurden von den Schülern schriftlich bearbeitet vom Lehrer zu Hause corrigirt.

Naturgeschichte. 2 St. Müttrich. Mineralogie. Da dies Gymnasium bis jezt keine Mineraliensammlung besitzt, so wurden die Schüler mehr mit der Benutzung der Mineralien bekannt gemacht als in der Beschreibung derselben geübt.

Geschichte und Geographie. 4 St. Lucas. Römische Geschichte bis zu Caesar's Tode. Geographie des alten Italiens.

Gesang. 2 St. Witt. combinirt mit der dritten Abtheilung.

Summe der St. 32 darunter 2 combinirte.

VI In der fünften Abtheilung. — Ordinarius der Classe war der Prorector Grabowski.

Religion. 2 St. Sadowski. Biblische Geschichte des neuen Testaments woraus katechetisch die hohe Bestimmung des Menschen entwickelt und mit Zuziehung von bibl. Sprüchen und Liederversen erläutert wurde. Auswendiglernen der Sprüche und Liederverse.

Griechisch. 4 St. Nittka. Anfänglich Leseübungen. Lehre von der Eintheilung der Buchstaben; regelmäſsige Deklination und Conjugation auch der Verba contracta nach Buttmann. Uebersetzung aus Jakobs Elementarbuch erster Cursus, Abschn. 1—5.

Latein. 10 St. Grabowski. Eutropius (2te Aufl. v. Seebode) B. 3 und 4 wöchentlich 5 St. Grammatik, nach Zumpt's Auszug. Formenlehre von Seite 15 bis 150 wiederholt und von Seite 150 bis 190 das Nothwendigste ausgehoben und erklärt. Syntax von Seite 191 bis 225 wöchentlich 3 St. Schriftliche Uebungen wurden in der Regel zweimal in der Woche vorgenommen, sobald ein für eine solche Uebung erforderliches Pensum aus der Grammatik den Schülern hinlänglich erklärt und von ihnen auswendig gelernt war.

Deutsch. 2 St. Nittka. Lehre von der Interpunktion. Deklamations-Uebungen, wobei der Inhalt der vorgetragenen Gedichte von anderen Schülern nacherzählt und zuweilen die dem Dichter eigenthümlichen Perioden zergliedert wurden. Schriftliche Arbeiten; Vorlesen von prosaischen Stücken oder Gedichten, welche dann die Schüler schriftlich bearbeiten muſsten, bei welchen Gelegenheiten auch kleinere Abschnitte aus der Grammatik vorgetragen wurden.

Mathematik. 4 St. Müttrich. Die Lehre von den Brüchen und deren Anwendung; die Buchstabenrechnung. Zuweilen Kopfrechnen. Zu jeder Stunde wurden Exempel gerechnet.

Naturgeschichte. 2 St. Müttrich. Vorbereitungen zur Naturgeschichte und Naturlehre.

Geschichte. 2 St. Nittka. Erst Brandenburgische Geschichte bis zur Vereinigung mit Preuſsen, dann preuſsische Geschichte von Anfang an.

Geographie. 2 St. Nittka. Europa und zwar Portugal, Spanien, Frankreich, das brittische Reich, Dännemark, Schweden, die Niederlande, Preuſsen und Deutschland zum Theil.

Gesang. 2 St. Witt.

Schreiben. 2 St. Möllhausen.

Summe der Stunden 32.

VII. In der sechsten Abtheilung. — Ordinarius der Classe war der Lehrer Castell.

Religion. 2 St. Sadowski. Biblische Geschichte des alten Testaments mit Nutzanwendung fürs Leben. Erklärung des lutherischen Katechismus

nach den ersten beiden Hauptstücken. Auswendiglernen von Sprüchen und Liederversen.

Latein. 6 St. Castell. Gröſsentheils allgemeiner Sprach-Analyse gewidmet. Aufsuchung und Angabe der allgemeinen Kennzeichen für die entwickelten Sprach-Formen und der Flexions-Zeichen im Lateinischen. Regelmäſsige Flexion der Nomina und Verba. Kleine Uebersetzungen aus Bröders kleiner Grammatik, aus dem Lat. ins Deutsche; kleinere von einzelnen Sätzen aus dem Deutschen ins Lateinische.

Deutsch. 4 St. Leyde. Von den Unterscheidungs- und Schreibezeichen, den allgemeinen Grundsätzen der Orthographie, den Redetheilen. Hiermit waren verbunden Leseübungen, Auswendiglernen passender Stücke, und Verfertigung von Aufsätzen (alle 14 Tage).

Rechnen. 4 St. Baltrusch. Die 4 Species mit ganzen Zahlen und Brüchen, abwechselnd mit Uebungen im Kopfrechnen. Lehre von den arithmetischen und vorzüglich von den geometrischen Proportionen. Anwendung der Proportionen auf die Regel de tri, besonders Zinsrechnung mit einfachen Prozenten u. s. w.

Naturgeschichte. 2 St. Müttrich. Vorbereitungen zur Naturgeschichte.

Geschichte. 2 St. Leyde. Die Irrfahrten des Odysseus, die Perserkriege, die vorzüglichsten Begebenheiten des peloponesischen Krieges, und einiges aus dem Leben Alexanders von Macedonien.

Geographie. 2 St. Leyde. Allgemeine Begriffe von der mathemathischen Geographie, den Erdtheilen, Gebirgen, Flüſsen u. s. w. und die Geographie von Ost- und Westpreuſsen.

Gesang. 2 St. Witt. combinirt mit der 5ten Abtheilung.

Schreiben. 4 St. Möllhausen.

Summe der Stunden 28, hierunter zwei combinirte.

Auſserdem wurde der Unterricht im Zeichnen in 3 Abtheilungen, jeder zu 2 Stunden, durch den Zeichnenlehrer Möllhausen auſserhalb der gewöhnlichen Unterrichtsstunden ertheilt.

Die Anzahl aller Stunden in diesem Halbjahr war demnach:

in der ersten Abtheilung	34.	Transport	166.
in der zweiten Abthl. A.	34.		
in der zweiten Abthl. B.	34.	In der fünften Abtheilung	32.
in der dritten Abthl.	32.	In der sechsten Abthl.	28.
in der vierten Abthl.	32.	Zeichnenstunden	6.
	166.		232.

Hiervon gehen wegen der Combinationen 6 St. ab; es bleiben also 226. Diese waren folgendermaſsen wöchentlich vertheilt:

Director Struve.	16.	Transport	160.
Prorector Grabowski.	13.	Lehrer Castell.	20.
Oberlehrer Dr. Legiehn.	18.	Cantor Witt.	4.
Oberlehrer Stiemer.	21.	Hülfslehrer Möllhausen	12.
Oberlehrer Prof. Dr. Ellendt.	20.	Hülfslehrer Nittka.	10.
Lehrer Dr. Lucas.	20.	Hülfslehrer Baltrusch..	4.
Lehrer Dr. Hamann.	24.	Hülfslehrer Sadowski.	8.
Lehrer Müttrich.	23.	Hülfslehrer Leyde.	8.
	160.	Summa	226.

Um Michaelis 1825 betrug die Anzahl aller Schüler 338. Im Laufe des Halbjahres bis zu Ostern 1825 sind neu aufgenommen 37; abgegangen dagegen 51 und zwar:

Zur Universität mit dem Zeugnifs der Reife	5.
Zur Universität mit dem dritten Zeugnifse	4.
Zum Privatstudium	11.
Zum Postwesen	1.
Zu andern Schulen	5.
Wegen Ortveränderung . . .	3.
Zum Militair	4.
Zur Pharmacie	1.
Zu einem Handwerke	1.
Zur Schreiberei	1.
Wegen Krankheit	2.
Gestorben	3.
Ohne es anzuzeigen	9.
Von der Anstalt verwiesen . . .	1.
Summe	51.

So war also zu Ostern 1826 die Summe aller Schüler 324; und zwar

in der ersten Abtheilung	34.
in der zweiten Abtheilung A.	34.
in der zweiten Abtheilung B.	32.
in der dritten Abtheilung	53.
in der vierten Abtheilung	68.
in der fünften Abtheilung	55.
in der sechsten Abtheilung	48.
Summe	324.

Von diesen verliefsen damals die Anstalt mit dem Zeugnisse der Reife für die Universität folgende 8 Schüler der ersten Abtheilung:

Otto Kolberg aus Königsberg.
Johann Heinrich Stahl aus Königsberg.
Franz Ottokar Frey aus Königsberg.
Diese drei Abiturienten hatten noch kein bestimmtes Studium gewählt.

Julius Völsch aus Königsberg, um Philologie zu studiren.
Carl Magnus von Neitzschütz aus Königsberg.
Julius Caesar Hadrian v. d. Osten aus Pommern.
Diese beiden widmeten sich den Cammeralwissenschaften.
Heinrich Gustav Brzoska aus Königsberg, um Medizin zu studiren.
Friedrich August Witt aus Königsberg, der historische Wissenschaften zu seinem Studium gewählt hat. Von ihnen wurde Osten mit dem ersten, die andern mit dem zweiten Zeugnifse entlassen.

Nach ihrer durch den Direktor erfolgten feierlichen Entlassung hielten J. Völsch eine lateinische und F. O. Frey eine deutsche Rede. Im Namen der zurückbleibenden Schüler begrüfste sie zum Abschiede A. R. A. M. Zander in einer deutschen Rede.

B. Von Ostern bis Michaelis 1826.

Aus dem Personale der Lehrer trat der Hülfslehrer Sadowski aus. Seine Stelle wurde nicht weiter besetzt, da der Oberlehrer Dr. Legiehn und der Lehrer Castell die von ihm gegebenen Religionsstunden übernahmen. Der Unterricht im Schreiben, welchen bis dahin der Hülfslehrer Möllhausen neben dem Zeichnenunterrichte ertheilt hatte, ward dem Schreiblehrer Naumann auf besonderer Veranlassung der Hochverordneten Stadtschuldeputation zugetheilt. Demzufolge war das Personal der Lehrer in diesem Halbjahre folgendes:

1) Director Dr. Struve.
2) Prorector Grabowski.
3) Oberlehrer Dr. Legiehn.
4) Oberlehrer Stiemer.
5) Oberlehrer Professor Dr. Ellendt.
6) Lehrer Dr. Lucas.
7) Lehrer Dr. Hamann.
8) Lehrer Müttrich.
9) Lehrer Castell, als Adjunkt für den kranken Lehrer Krieger.
10) Gesanglehrer, Cantor Witt.
11) Zeichnenlehrer Möllhausen.
12) Schreiblehrer Naumann.
13) Hülfslehrer Nittka.
14) Hülfslehrer Baltrusch.
15) Hülfslehrer Leyde.

Die Lehrgegenstände waren nach den verschiedenen Classen folgende:

I. In der ersten Abtheilung. — Ordinarius der Classe war der Oberlehrer Stiemer.

Religion. 2 St. Legiehn. Einleitung in die biblischen Bücher. Einzelne ausgewählte Abschnitte aus der Glaubens- und Pflichtenlehre. Lesen und Erklären der Beweisstellen und zwar die des neuen Testaments in der Grundsprache.

Hebräisch. 2 St. Legiehn. Exodus cap. 1—11. Ezechiel cap. 1—10. Uebungen aus dem Deutschen ins Hebräische.

Griechisch. 7 St. Struve. Demosthenes erste philippische und erste olynthische Rede. Herodot. B. 2, 35 bis Ende. Sophocles Antigone erste Hälfte. Exercitia eine Stunde.

Lateinisch. 10 St. Davon 2 St. (Horaz) Struve, die andern 8 Ellendt. Horaz Epod. 13—17. Oden. B. 1, 1—12. Satir. B. 1, 1.— 5 St. Cic. de Legg. ganz. 1 St. Disputirübung. 1 St. Extemporalia welche dies Halbjahr wegen der vielen Störungen gröſstentheils wegfielen und anderweit benutzt wurden. 1 St. exerc. statar. Monatl. ein lat. Aufsatz über ein gegebenes Thema, zu dessen Rückgabe und Recension aber in der betreffenden Woche etwa 4 St. gebraucht wurden.

Deutsch. 2 St. Lucas. Die Lehre von der Wortbiegung der Deutschen Sprache wurde beendet und in mündlichen und schriftlichen Uebungen fortgefahren.

Mathematik. 4 St. Stiemer. Mathematische Aufgaben. 1 St. Die Lehre von den Kegelschnitten. Wiederholung der Trigonometrie. 3 St.

Physik. 2 St. Stiemer. Hauptlehren der Statik und Mechanik.

Propädeutik der Philosophie. 2 St. Stiemer. Logik.

Geschichte. 3 St. Ellendt. 3ter Theil der neuern Geschichte von 1763—1815.

Summe der Stunden 34.

II. In der zweiten Abtheilung A. — Ordinarius der Classe war der Oberlehrer, Prof. Dr. Ellendt.

Religion. 2 St. Legiehn. Der erste Abschnitt der Religionsgeschichte (der Cursus ist anderthalbjährig). Einige Capitel aus dem neuen Testament sind im Grundtexte gelesen und erklärt.

Hebräisch. 2 St. Legiehn. Grammatik. Lesen. Analysiren und Uebersetzen in dem Hebräischen Lesebuch von Vater von pag. 60 bis pag. 73.

Griechisch. 6 St. Struve. Homers Iliade B. 9 — Plutarchs Leben der Theseus. Grammatik Eine Stunde. Exercitia Eine St.

Lateinisch. 10 St. Davon 8 St. Grabowski und 2 St. (Virgil) Ellendt. Virgil. Aeneid II. ganz u. III. 1—120. Livius. B. 23. c. 1—36. B. 24. c. 4—9 und 21—34. 5 St. Exercit. stat. und extempor. 2 St. Grammatik nach Zumpt. Absch. III u. IV. §. 76—83. 1 St.

Deutsch. 3 St. Lucas. Wie in Ima (mit den nöthigen Veränderungen).

Mathematik. 5 St. Stiemer. Mathematische Aufgaben. 1 St. Planimetrie und ebene Trigonometrie 4 St.

Physik. 2 St. Müttrich. Physische Geographie.

Geschichte. 3 St. Ellendt. 2ter Theil der Mittl. Geschichte. 1272—1500.

Geographie. 1 St. Ellendt. Asien und Afrika.

Summe der Stunden 34.

III. In der zweiten Abtheilung B. Ordinarius der Classe war der Oberlehrer Dr. Legiehn.

Religion. Wie in Secunda A.

Hebräisch. Combinirt mit Secunda A.

Griechisch. 6 St. Hamann. 2 St. Homer. Iliad. I. u. II. — 2 St. Plutarch. Themistocles u. Fabius angefangen. 1 St. Buttmanns Schulgrammatik. §. 122. — fin. 1 St. Exercitia stataria (wöchentlich ward Eins vom Lehrer zu Hause corrigirt) u. extemporalia. —

Latein. 10 St. Davon 8 St. Legiehn, und 2 St. (Virgil) Castell. Liv. lib. 29. ganz und lib. 30. die ersten 25 Capitel, 5 St. Exerc. statar. und extempor. 2 St. — Grammatik, namentlich, von den Partikeln, 1 St. — Virgil lib. III. beendigt, VI. angefangen.

Deutsch.
Mathematik.
Physik.
Geschichte.
Geographie.
} wie in Secunda A.

Summe der Stunden 34; davon 2 mit der zweiten Abtheilung A. verbunden.

IV. In der dritten Abtheilung. — Ordinarius der Classe war der Lehrer Dr. Hamann.

Religion. 2 St. Legiehn. Von Christo und seinem Werke; von der Beſserung des Menschen, von den Folgen des Guten und Bösen; vom Gebete und den Sacramenten. Beweisstellen sind aus der Bibel gelernt.

Griechisch. 5 St. Hamann. 2 St. Homer. Odyss. lib. VII. 2 St. Xenoph. Anabas. lib. I. Cap. 4. bis c. 8. 1 Stunde Buttmann's Schulgrammatik §. 106 — 114 genau durchgearbeitet, nach vorhergeschickter allgemeiner Wiederholung der Lehre vom Verbum.

Latein. 9 St. Davon 2 St. (Ovid) Struve und 7 St. Hamann. — Ovid. Metam. B. 6. v. 1—400, verbunden mit den Anfangsgründen der Prosodie. — Liv. lib. XXI. cap. 31. — fin. 2 St. Exercitia stataria (wöchentlich Eines, durch den Lehrer zu Hause corrigirt) und extemporalia. 1 St. zusammenhängender Vortrag der Syntax. Lehre vom einfachen Satze nach eigner Anordnung stets bezogen auf Zumpt. 5. Aufl. Cap. 69 — 75.

Deutsch. 3 St. Lucas. Die Lehre von der Wortbiegung und Mehreres von der Wortbildung wurde vorgetragen und die mündlichen und schriftlichen Uebungen fortgesetzt.

Mathematik. 5 St. Müttrich. In 4 Stunden wöchentlich die Geometrie nach Kries, verbunden mit Uebungen in der Construction geometr. Aufgaben. 1 St. kurze Wiederholung der im verflossenen Semester durchgegangenen Lehren der Arithmetik, verbunden mit Uebungsbeispielen.

Physik. 2 St. Müttrich. Anthropologie.

Geschichte und Geographie. 4 St. Hamann. Alte Geschichte, zweiter Theil: Von der Monarchie der Macedonier bis zur Einmischung der Römer in Griechische und Asiatische Angelegenheiten.

Gesang. 2 St. Witt.

Summe der Stunden 32.

V. In der vierten Abtheilung. — Ordinarius der Classe war der Lehrer Müttrich.

Religion. 2 St. Castell. Allgemeine Einleitung und Anknüpfung des religiösen Denkens und Glaubens an Beobachtung, Erfahrung und Ueberlegung überhaupt. — Kurze Angabe der verschiedenen Religionsvorstellungen; etwas genauere Angabe der griechischen Vorstellungen. — Biblische Geschichte bis auf Abrahams Tod. Vorläufige Vergleichung des Judenthums mit dem Christenthum. Lesen einiger Psalmen, an die das Lesen des neuen Testaments sich angeschlossen hat.

Griechisch. 4 St. Lucas. In 2 Stunden wurde die Grammatik gelehrt, in den beiden andern aus Jakobs Elementarb. Curs. I, XII. die gemischten Beispiele der Zeitwörter durchgemacht und Curs. II. D. Länder- und Völkerkunde angefangen.

Latein. 9 St. Davon 2 St. (Ovid) Lucas, und 7. St. Castell. Nach der nöthigen Belehrung über den Bau und das Lesen des Hexameters wurde Metam. IX. 101 — 210 im Seidelschen Auszuge übersezt. Caesar B. G. lib. I. wöchentliche Exercitia, zu deren Verbesserung fast alle der Grammatik bestimmten Stunden verwandt wurden.

Deutsch. 3 St. Castell. Auch hier bestimmte die Beschaffenheit der Arbeiten die Wahl der anzugebenden und einzuübenden Regeln. Für die Arbeiten selbst wechselten Gegenstände des angeregten eignen Denkens mit geschichtlichem vorerzählten ab.

Mathematik. 6 St. Müttrich. In 4 wöchentlichen Stunden Geometrie nach Kries, verbunden mit Uebungen in der Auflösung solcher geometrischen Aufgaben, die nicht auf den Kreis führen. In 2 Stunden Arithmetik, Wiederholung des Cursus vom vorigen Semester. Zu jeder Stunde ebenfalls Uebungsexempel.

Naturgeschichte. 2 St. Müttrich. Botanik.

Geschichte und Geographie. 4 St. Lucas. Aeltere Griech. Geschichte und Geographie; neuere Geographie von Europa im allgemeinen und von Portugal, Spanien, Frankreich, Groſsbrittannien, Italien.

Gesang. 2 St. Witt. Combinirt mit der dritten Abtheilung.

Summe der Stunden 32, darunter 2 combinirte.

VI. In der fünften Abtheilung. — Ordinarius der Classe war der Prorector Grabowski.

Religion. 2 St. Castell. Der Anfang ward beinahe gemacht wie in der IV. Abtheilung bis zur biblischen Geschichte, bei der wir noch stehen und bleiben werden.

Griechisch. 4 St. Nittka. Aus der Grammatik der etymologische Theil bis zu den verbis contractis (inclusive). — Jacobs Elementarbuch, erster Cursus, pag. 1—14.

Latein. 10 St. Grabowski. Eutrop. Buch 5 und 6. — Der etymologische Theil des Auszuges aus Zumpt's Lat. Grammatik wurde durchgegangen. Zur Einübung der lateinischen Formenlehre und der Hauptlehren aus der Syntax sind öfters leichte deutsche Sätze ins Lateinische schriftlich übersetzt worden.

Deutsch. 2 St. Nittka. Grammatik, besonders Lehre von der Declination und Interpunction. — Uebungen in kleinen schriftlichen Aufsätzen, Briefen u. s. w. — Declamationsübungen.

Mathematik und Rechnen. 4 St. Baltrusch. — Die Lehre von den Brüchen im allgemeinen, und von den Decimalbrüchen (als Wiederholung). Damit stand in Verbindung die Auflösung mannigfaltiger Aufgaben, theils durch Proportionen, theils durch Raisonnement. — Entwickelung der Begriffe von entgegengesetzten Gröfsen, (als Wiederholung mit vorzüglicher Rücksicht auf die Neuaufgenommenen). Buchstabenrechnung in den 4 Species. Ausziehung der Quadratwurzel.

Naturgeschichte. 2 St. Müttrich. Botanik.

Geschichte. 2 St. Nittka. Alte Geschichte, erst der asiatischen und afrikanischen Völker; dann von Griechenland bis zu den Perserkriegen, nachdem eine kurze Beschreibung Griechenlands vorausgeschickt war.

Geographie. 2 St. Nittka. Preufsen und ein Theil von Deutschland.

Gesang. 2 St. Witt.

Schreiben. 2 St Naumann.

Summe der Stunden 32.

VII. In der sechsten Abtheilung. — Ordinarius der Classe war der Lehrer Castell.

Religion. 2 St. Castell Theils wie in der fünften Abtheilung. Häufig gaben Krummacher's Parabeln oder andere vorgelesene Sachen Stoff zum Sprechen über Handlungs- mehr als Denkungsweise.

Latein. 6 St. Castell. Hauptsache war das Feststellen der grammatischen Begriffe, besonders der Casus. Daneben Einprägen der regelmäfsigen Formenlehre; Lesung bald schwererer bald leichterer Stücke aus Bröders kleiner lat. Grammatik, aber absichtlich nicht in der Reihenfolge.

Deutsch. 6 St. Leyde. Erklärung der Redetheile zum Theil durch analysirte Entwickelung, Grundsätze der Orthographie und Interpunction, verbunden mit schriftlichen Uebungen; Uebungen im Lesen und Nacherzählung der gelesenen Stücke, mit besonderer Rücksicht auf Förderung der Seelenthätigkeit. — Deklamationsübungen.

Rechnen. 4 St. Baltrusch. — Die Schüler mufsten in zwei Abtheilungen getheilt werden, doch wurden beide Abtheilungen in jeder Stunde

beschäftigt. In der 1sten kam vor: die Lehre der Brüche im Allgemeinen, mit Anwendung der vier Species. — Auflösung mannigfaltiger Aufgaben mit Zuziehung der Brüche. — Aufgaben durch einfache Porportionen aufgelöset, wohin auch Aufgaben aus der Zinsrechnung gehören. — In der 2ten: die vier Species mit ganzen Zahlen und mit Brüchen, geometrische Verhältnisse der Zahlen, Theilung der Zahlen nach einem gegebenen Verhältnifs.

Naturgeschichte. 2 St. Müttrich. Die Form wie im vorigen Semester, der Inhalt wechselte.

Geographie. 2 St. Leyde. Die allgemeinsten Grundsätze der mathematischen Geographie, und das Wissenswürdigste von Meeren, Erdtheilen, Ländern u. s. w.

Gesang. 2 St. Combinirt mit der fünften Abtheilung.

Schreiben. 4 St. Naumann.

Summe der Stunden 28, hierunter zwei combinirte.

Aufserdem wurde der Unterricht im Zeichnen in drei Abtheilungen, jeder zu 2 Stunden durch den Zeichnenlehrer Möllhausen aufserhalb der gewöhnlichen Unterrichtsstunden ertheilt.

Die Anzahl aller Stunden war demnach dieselbe, als im vorigen Halbjahr, 226 nach Abzug der 6 combinirten. Diese waren folgendermafsen wöchentlich vertheilt:

		Transport	137.
Director Struve	17.	Lehrer Müttrich	23.
Prorector Grabowski . .	18.	Lehrer Castell	24.
Oberlehrer Dr. Legiehn .	20.	Cantor Witt	4.
Oberlehrer Stiemer . . .	18.	Zeichnenlehrer Möllhausen	6.
Oberlehrer Prof. Dr. Ellendt	21.	Schreiblehrer Naumann .	6.
Lehrer Dr. Lucas	21.	Hülfslehrer Nittka	10.
Lehrer Dr. Hamann . . .	22.	Hülfslehrer Baltrusch . .	8.
		Hülfslehrer Leyde . . .	8.
	137.	Summe	226.

Um Ostern 1826 betrug die Anzahl aller Schüler 324. Im Laufe des Halbjahres bis zu Michälis 1826 sind neuaufgenommen 56 Schüler; abgegangen dagegen 58, nämlich:

Zur Universität die vorher angeführten . .	8
Zur Universität aus Prima ohne Examen .	1.
Um durch Privatunterricht sich weiter zu bilden	10.
Zu andern Schulen	4.
Zum Militär	7.
Zum Postfache	1.
Zum Forstwesen	1.
Zur Pharmacie	1.
Zur Landwirthschaft	2.
Zur Schreiberei	2.
Zur Handlung	2.
Wegen Veränderung des Wohnorts . .	3.
Wegen Krankheit	1.
Ohne zu melden, oder ohne Angabe der weitern Bestimmung	15.
Summe	58.

Demnach ist also zu Michaelis 1826 die Summe aller Schüler 322; und zwar:

in der ersten Abtheilung		. . .	30.
„ „ zweiten „	A.	. . .	28.
„ „ „ „	B.	. . .	29.
„ „ dritten „		. . .	56.
„ „ vierten „		. . .	67.
„ „ fünften „		. . .	63.
„ „ sechsten „		. . .	49.
		Summe	322.

Von diesen verlassen uns jezt als reif für die Universität folgende 6 Primaner, alle mit dem zweiten Zeugnisse:

Friedrich Adolph Schultz aus Grünhain bei Tapiau.

Emil Rudolph Samuel Schepke aus Momehnen bei Gerdauen.

Karl Ludwig Hendewerk aus Königsberg.

Diese drei wollen Theologie studiren.

Karl Heinrich Lehmann aus Königsberg, der Philosophie studiren will.

Julius Wilhelm Sperling aus Resau bei Drengfurth, welcher sich der Philologie widmet.

Aurel Rudolph Alexander Moriz Zander aus Mohrungen, der das Studium der Rechte erwählt hat.

Am Donnerstage dem 5ten und Freitage dem 6ten October wird das öffentliche Examen in folgender Ordnung gehalten werden:

I. Am Donnerstage, dem 5ten October, Vormittags von 8 Uhr an.

a. Sechste, fünfte, und vierte Abtheilung.
1. Religion, der Lehrer Castell.

b. Sechste Abtheilung.
2. Geographie, der Hülfslehrer Leyde.
3. Latein, der Lehrer Castell.

c. Fünfte Abtheilung.
4. Griechisch, der Hülfslehrer Nittka.
5. Rechnen, der Hülfslehrer Baltrusch.
6. Latein, der Prorector Grabowski.

d. Vierte Abtheilung.
7. Geschichte, der Lehrer Dr. Lucas.
8. Latein, der Lehrer Castell.
9. Mathematik, der Lehrer Müttrich.

e. Dritte Abtheilung.
10. Latein, der Lehrer Dr. Hamann.

Zwischen den Lectionen werden einige Schüler kleine Gedichte vortragen.

II. An demselben Tage Nachmittags von 2 Uhr an.

f. Dritte Abtheilung.
11. Geschichte, der Lehrer Dr. Hamann.
12. Griechisch, derselbe.

g. Zweite Abtheilung B.
13. Latein, der Oberlehrer Dr Legiehn.

h. Zweite Abtheilung A. und B.
14. Physik, der Lehrer Müttrich.
15. Deutsch, der Lehrer Dr. Lucas.

i. Zweite Abtheilung A.
16. Latein, der Prorector Grabowski.

k. Zweite Abtheilung A und B.
17. Religion, der Oberlehrer Dr. Legiehn.

Auch hier werden einige Schüler zwischen den Lectionen declamiren.

III. Am Freitage dem 6ten October Nachmittags von 2 Uhr an.

l. Erste Abtheilung.
18. Logik, der Oberlehrer Stiemer.
19. Latein, der Director Struve.
20. Mathematik, der Oberlehrer Stiemer.
21. Griechisch, der Director Struve.
22. Religion, der Oberlehrer Dr. Legiehn.

Nach Beendigung des Examen's werden die Abiturienten vom Director feierlich entlassen werden, worauf der abgehende Schulz eine Abschiedsrede in lateinischer Sprache halten wird. Zuletzt wird der Primaner G. A. Magnus

in seinem und seiner Mitschüler Namen den Abgehenden zum Beginn ihrer akademischen Laufbahn in einer deutschen Rede Glück wünschen.

Zu dieser zwiefachen Feierlichkeit werden alle hohen Vorgesetzte unserer Anstalt, alle Eltern und Angehörige der uns anvertrauten Jugend und alle Freunde und Gönner des öffentlichen Unterrichts ehrerbietigst eingeladen von den Lehrern des Stadtgymnasiums.

C.

Vermischte Nachrichten über den ganzen Zeitraum von Michaelis 1825 bis dahin 1826.

Die Dauer des Schuljahres war vom 20sten October 1825 bis zum 7ten October 1826. Allein in der zweiten Hälfte dieses Zeitraums traten sehr unangenehme bedeutende Störungen für den Unterricht ein, welche ihn sehr zerrissen, und auch bewirkten daſs nicht allenthalben das gewünschte Ziel erreicht werden konnte. Am Dienstage nämlich, dem 6ten Junius, bekam der Director den polizeilichen Befehl, sogleich die Schule zu schlieſsen, weil bei dem Reparaturbau der altstädtischen Kirche ein Pfeiler so schadhaft sich erwies, daſs man dessen Einsturz befürchtete, und die andern Folgen noch nicht berechnen konnte. Der Director entlieſs also die Anstalt sogleich bis zum Freitag dem 9ten Junius. Obgleich nun in dieser Zeit der Pfeiler ohne Schaden heruntergebracht war, so wurde doch der Vorsicht wegen auf Befehl des Hochverordneten Magistrates, als Patrones der Schule, der Unterricht noch bis zum Sonnabend d. 17ten Junius ausgesetzt. Er begann am Montage dem 19ten Junius wieder; aber schon am Morgen des folgenden Tages wurde, da nun immer mehr Gefahr drohende Zeichen bemerkt waren, der Unterricht wieder ausgesetzt, und zwar auf unbestimmte Zeit, bis für ein neues interimistisches Local gesorgt sei. Dieses erhielten wir nun freilich bald, indem durch die Güte des Höchstverordneten Generalcommando's und der sehr verehrten Intendantur uns das ehemalige Gouvernementshaus an der Ecke des Roſsgartenschen Marktes und der Königsstraſse bis zum ersten October, wo es zu seiner neuen Bestimmung eingerichtet werden sollte, eingeräumt wurde. Aber die nothwendigsten vorläufigen Einrichtungen des neuen Gebäudes, das Transportiren der Bänke, Tische und anderer Utensilien u. s. w. verlangten so viel Zeit, daſs erst am Dienstage dem 4ten Julius der Unterricht in der sechsten und fünften Abtheilung, am 5ten d. M. in der vierten Abtheilung, und am Donnerstage dem 6ten Julius in den übrigen Classen wieder beginnen konnte. Unterdessen wurde bekanntlich von der Kirche der Thurm bis auf eine gewisse Höhe, das ganze Dach, die Gewölbe und mehrere Pfeiler, und ein Stück der zum Theil dem Gymnasium gegenüberstehenden Hintermauer abgebrochen, so daſs wir furchtlos gegen Ende September wieder einziehen konnten; aber auch jetzt muſste wegen der nothwendigen Einrichtungen im Gymnasiumsgebäude vom Mittwochen dem 19ten September bis Sonnabend dem 23sten September der Unterricht wieder unterbrochen werden.

Mit dem Montage dem 25sten September fing er wieder in unserm alten Locale an, und wir hoffen und wünschen mit Gottes Hülfe hinfüro ungestört darin bleiben zu können, wenn auch, so lange noch an der Kirche gearbeitet wird, der vordere Eingang des Gymnasiums geschlossen bleiben mufs, und nur der zweite durch die Schulgasse offen steht. Beiläufig wird hierbei noch erinnert, dafs die Beschaffenheit des interimistischen Locales es nothwendig machte, den Gesangunterricht während dieser ganzen Zeit auszusetzen.

Es besteht im Stadtgymnasium die Einrichtung, dafs aufser dem öffentlichen Examen zu Michälis noch 3 Privatexamina gehalten werden, vor Weihnachten, vor Ostern und vor den Hundstagsferien. Aufser einer Anzeige davon an die vorgesetzten Behörden wird keiner ausdrücklich eingeladen, obgleich uns jeder Zuhörer, der sich vom selbst einfindet, willkommen ist. Bei diesen Privatprüfungen wird aber jedesmal nur Ein Hauptfach des öffentlichen Unterrichts durch alle Classen durchgenommen. So war Weihnachten 1825 der Gegenstand der Prüfung das Griechische; Ostern 1826 die Mathematik. Im Julius aber dieses Jahres fiel diese Prüfung aus, um nicht sogleich den eben wieder begonnenen Unterricht zu unterbrechen.

Die Weihnachtsferien dauerten vom 22sten Dezember 1825 bis zum 4ten Januar 1826. Die Osterferien vom 21sten bis zum 30sten März d. J. Zu Pfingsten war vom 15ten bis zum 20sten Mai frei, und die Hundtagsferien wurden, da schon so viel Zeit verlohren gegangen war, um eine ganze Woche gekürzt, und dauerten nur vom 24sten Julius bis zum 5ten August. Auch werden jetzt die Michälisferien bedeutend verkürzt werden.

Auf höheren Befehl wurde von Ostern d. J. an ein propädeutischer Unterricht in der Philosophie in Prima eingeführt, abwechselnd in 2 oder 1 Stunde wöchentlich in den verschiedenen Halbjahren. Daher ist in dem Lectionsverzeichnifs diesmal schon die Logik mit aufgeführt worden.

Die Bibliothek der Anstalt hat einigen aber nicht bedeutenden Zuwachs erhalten; für den Apparat zu den Naturwissenschaften ist ein Skelet angeschafft worden. Dankenswerthe Erwähnung aber verdient es, dafs durch die Vorsorge der Hochverordneten Stadtschuldeputation für die zweite, fünfte und sechste Abtheilung schon die nöthigen neuen Wandcharten angeschafft und für die dritte und vierte Abtheilung bewilligt worden sind.

Freier Schulunterricht wird am Schlusse des letzten Halbjahres folgender Anzahl von Schülern durch die Güte des Hochverordneten Magistrats ertheilt:

in der ersten Abtheilung	. . . .	8.
„ „ zweiten „	. . . .	10.
„ „ dritten „	. . . .	12.
„ „ vierten „	. . . .	14.
„ „ fünften „	. . . .	10.
„ „ sechsten „	. . . .	5.
	Summe	59.*)

Von den im vorigen Programme erwähnten drei Schüler, welchen von dem verehrten Verein zur Unterstützung dürftiger Gymnasiasten jährliche Stipendien ertheilt waren, verliefs uns Einer (Rogall), weil ihm seine Erwartung fehlschlug, aus Secunda nach Prima versetzt zu werden. Da aber der Secundaner Schröder derselben Wohlthat theilhaftig geworden war, so ist ihre Anzahl dieselbe geblieben.

Der Oberlehrer Prof. Dr. Ellendt ist vom 5ten September an nach erhaltenem Urlaub auf einer Reise nach Deutschland abwesend, von der er aber beim Beginn des neuen Halbjahres zurückgekehrt sein wird. Seine lateinischen Stunden in der ersten Abtheilung übernahm der Lehrer Castell, welcher dagegen den lateinischen Unterricht in der sechsten Abtheilung an den Hülfslehrer Leyde abtrat. Da derOberlehrer etc. Ellendt den historischen und geographischen Cursus in den beiden ersten Abtheilungen vor seiner Abreise beendet hatte, so theilten sich seine Collegen in diese Stunden und legten sie ihren respectiven Fächern zu.

Der Anfang des neuen Schuljahres ist auf den 16ten October 1826 festgesetzt.

---

*) Beiläufig erinnert der Director hierbei, dafs in dem vorigen Programm die Summe der Freischüler falsch auf 57 statt auf 59 berechnet ist. Ein anderer störender Druckfehler ist noch daselbst S. 15. Z. 4., wo es statt 3 Stunden (Horaz) heifsen mufs 2 Stunden.

D.

Verzeichnifs der in diesem Schuljahre eingegangenen wichtigsten Verfügungen und Anschreiben, mit kurzer Andeutung ihres Inhaltes.

1. *Von der Stadtschuldeputation vom 30sten September* 1825. (*erst eingegangen am* 15*ten October.*)

Es soll auf das schleunigste eine sechste Classe angelegt werden (über die Art der Ausführung vergl. Seite 61.). Ferner sollen die Neuaufzunehmenden nur unter gewissen Ausnahmen anders als zum Anfang des Halbjahres angenommen werden.

2. *Von derselben vom* 22*sten November* 1825.

Mittheilung einer Consistorialverfügung vom 28sten October wegen des für Prima einzurichtenden vorbereitenden Unterrichts in der Philosophie.

3. *Von derselben vom* 29*sten November* 1825.

Es wird bewilligt, dafs der naturhistorische Atlas vom Prof. Goldfufs aus der Tantième angekauft werde (ist sogleich geschehn).

4. *Von derselben vom* 29*sten November* 1825.

Die Translocation von Secunda nach Prima soll einstweilen nur jährlich geschehn.

5. *Von derselben vom* 22*sten December* 1825.

Als Hülfsmittel für den Unterricht sollen Wandcharten und eine Mineraliensammlung angeschafft werden. (Wegen der Wandcharten vergleiche Seite 78. Wegen der Mineraliensammlung wird das Nähere erwartet).

6. *Vom königl. Consistorium vom* 13*ten Januar* 1826.

Bescheid wegen des Verhältnisses des Ephorates zum Gymnasium.

7. *Von demselben vom* 19*ten Januar* 1826.

Den Abiturienten soll zu ihren schriftlichen Arbeiten nicht mehr als 4 Stunden zu jeder vergönnt werden.

8. *Von demselben vom* 9*ten Februar* 1826.

Dafs auf Höchsten Befehl die Mediziner hinführo 4 Jahre studiren müssen, nebst beigelegtem gedruckten Reglement für die Staatsprüfungen derselben.

9. *Von demselben vom* 22*sten Februar* 1826.

Von den städtischen Behörden sollen drei Mitglieder zu den Abiturientenprüfungen hinzugezogen werden.

10. *Von der Stadtschuldeputation vom* 28*sten Februar* 1826.

Mittheilung einer Entscheidung des königl. Consistoriums vom 16ten Februar d. J., das für die dem philosophischen Unterricht in Prima bestimmten Stunden in Einem Halbjahre eine dem deutschen und eine dem mathematischen, und im zweiten eine dem deutschen Unterrichte abgenommen werden sollen.

11. *Von dem Magistrate vom 7ten März 1826.*
Betrifft die Anstellung des Herrn Naumann, als Schreiblehrers.

12. *Vom königl. Consistorium vom 9. März 1826.*
Der Unterricht im Gesang soll allgemeiner gemacht werden, bes ders für die Theologen, und wie er einzurichten sei (vergl. Nro. 18.).

13. *Vom Polizeipräsidium vom 29sten März 1826.*
(Es war in den öffentlichen Blättern eine allgemeine Verfügung lassen worden, dafs keiner mehr in eine Schule aufgenommen werden dü welcher nicht ein Attest beibringe, dafs er die Schuttzblattern gehabt hä Auf die Anfrage des Directors, ob auch die von einer Schule zur andern Uel gehenden eines solchen bedürften, da man doch annehmen könne, dafs schon dort ihr Impfattestat hätten vorweisen müssen, kam der Beschei dafs alle, auch die aus andern Schulen aufzunehmenden ein solches Attest bringen müfsten.

14. *Vom königl. Consistorium vom 27sten April 1826.*
Mittheilung eines Hohen Ministerialrescripts vom 13ten März d. unter welchen Umständen Schüler der untern und mittlern Classen, wenn schon über 2 Jahre in einer Classe gesessen haben und sich nicht zu den G nasialstudien zu eignen scheinen, von der Anstalt entfernt werden können

15. *Von demselben vom 28sten April 1826.*
Die Acten der Abiturienten-Prüfungscommission des Stadtgymnasi sollen hinfüro unmittelbar an das königl. Consistorium eingesandt werden.

16. *Von demselben vom 15ten Mai 1826.*
Mittheilung eines Hohen Ministerialrescriptes, dafs diejeni welche Jurisprudenz studiren wollen, weder auf der Schule noch auf der versität die lateinische Sprache vernachläfsigen dürfen.

17. *Von der Stadtschuldeputation vom 22. Mai 1826.*
Mittheilung einer Verfügung des königl. Consistoriums vom April, wie der Unterricht im Rechnen in den untern Classen eingerichtet den soll. Der eigentliche mathematische Unterricht soll erst in Quarta b nen. In Quinta und Sexta soll nur das practische Rechnen ohne alle Ei schung der Mathematik getrieben werden, jedoch auf eine überall den g den Menschenverstand und die Selbstthätigkeit des Schülers in Anspruch mende Weise.

18. *Von dem königl. Consistorium vom 1sten Juni 1826.*
Nähere Bestimmungen wegen des Unterrichts im Gesang (vgl. Nro.

19. *Von demselben vom 8ten Juni 1826.*
Kein Schüler, der von einem andern Gymnasium kommt, s eine höhere Classe bei der Aufnahme versetzt werden.

20. *Von demselben vom 8ten Juni 1826.*
Mittheilung eines Hohen Ministerialrescriptes, wodurch die fr Bestimmung aufgehoben wird, dafs jeder, der ohne sich dem Abituri

21

men zu unterwerfen, erst nach Verlauf eines vollen Halbjahres bei der wisschaftlichen Prüfungscommission sich melden dürfe (vgl. Nro. 21.)

21. *Von demselben vom 20sten Juli* 1826.

Mittheilung eines Hohen Ministerialrescriptes, dafs in den Zeugnissen er, welche, ohne sich der Abiturientenprüfung zu unterwerfen, unmittelbar Universität übergehen wollen (vgl. die vorige Nro. 20.), die Lücken ihrer ıntnisse besonders hervorgehoben werden sollen, und dafs die wissenschaften Prüfungscommissionen angewiesen sind, hierauf besondere Rücksicht zu men.

22. *Von demselben vom 12. August* 1826.

Mittheilung eines Hohen Ministerialrescriptes vom 30. Juni d. J., es die Absicht der Verfügung vom 19ten O tober 1824 (vgl. in dem vori- Programme Nro. 1.) nicht gewesen sei, durch Empfehlung der Grammatik Zumpt die von Schulz zu verdrängen, sondern dafs diese auch verdiene dem Unterrichte zum Grunde gelegt zu werden.

23. *Von dem königl. Provinzial-Schulcollegium vom 17ten Aug.* 1826.

Mittheilung eines Hohen Ministerialrescriptes vom 28sten Juli d. J., wie Unterricht in der Religion in den Gymnasien zu ertheilen sei.

24. *Vom königl. Consistorium vom 4. September* 1826.

Es werden 80 Programme von Gymnasien und gelehrten Schulen der ssischen Staaten vom J. 1825 zur Aufbewahrung in der Gymnasienbibliomitgetheilt, und es sollen hinfüro von jedem Programme der Anstalt 136 nplare eingesandt werden (vgl. in vorigen Programme Nro. 9. pag. 39).
